

Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015



Stuttgarts ökologisches und soziales Gewissen

Haushaltsrede und Anträge

(Stand: 9. Dezember 2013)

„Was in Stuttgart gebraucht wird sind Strategien und wirksame Konzepte,
die sich an den Lebensbedürfnissen der Menschen orientieren...“

Herausgeber:

Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE

Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Verantwortlich für den Herausgeber: Stadträte Thomas Adler und Hannes Rockenbauch

Redaktion & Layout: Sabine Vogel und Martin Schubert

E-Mail: soesundlinke@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/soesundlinke

Stuttgart, 9. Dezember 2013

Liebe Leserinnen und Leser,

mit den aktuellen Haushaltsberatungen im Stuttgarter Gemeinderat werden wieder Weichen für die Zukunft gestellt. Legen die Gemeinderatsfraktionen mit ihren Anträgen Lösungsansätze für die wachsenden Probleme vor – von der Wohnungsnot, der Schul- und Kita-Versorgung über zunehmende Armut bis zum Klimawandel und der Stadtzerstörung durch Stuttgart21?

Mit dem Beginn der Lesungen haben wir eine Vielzahl an Anträgen zu fast allen Politikbereichen gestellt. Große und kleine Anträge, ganz grundsätzliche und sehr konkrete. Manches haben wir – als kleinste Fraktion mit beschränkter Kapazität – schlicht auch nicht (mehr) geschafft.

Unser Ziel ist, in Stuttgart zusammen mit sozialen Bewegungen und Initiativen an der Durchsetzung einer anderen Politik, einer „Stadt für alle“ zu arbeiten. Dabei bleiben auch produktive Widersprüche nicht aus zwischen sehr grundsätzlichen Zielsetzungen – von den Medien gerne als „Fundamental-Opposition“ kritisiert – und dem (Mit-)Tanzen im parlamentarischen Tagesgeschäft um kleine und kleinste Verbesserungen.

Dies haben wir versucht produktiv zu machen und mit unseren Anträgen ein Gesamtkonzept für eine soziale und ökologische Stadtentwicklung vorzulegen, insbesondere mit unseren Leitanträgen.

Über die Presse erfahren Sie davon leider fast nichts. Wir bieten Ihnen mit diesem Reader die Möglichkeit an, sich ein Bild unserer Arbeit zu machen.

Anträge, die zur Ersten Lesung eingereicht wurden, sind thematisch sortiert. Danach eingereichte Anträge sind in chronologischer Reihenfolge angehängt.

Weitere Anträge werden vor der Dritten – dann öffentlichen! – Lesung am 20. Dezember 2013 mit Sicherheit folgen. Bitte verfolgen Sie hierfür die Berichterstattung der Presse oder unsere Homepage, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Adler (Die LINKE)
Fraktionsvorsitzender

Hannes Rockenbauch (SÖS)
Fraktionsvorsitzender

INHALT

Rede zur Einbringung der Anträge von SÖS und LINKE zum Haushaltsplan 2014/15.....	8
WOHNUNGSPOLITIK.....	19
Leitantrag: Wohnraumversorgung ist Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.....	19
KLINIKEN.....	22
Leitantrag: Kliniken	22
Pflegepersonal aufstocken.....	24
EG1 ist von gestern - Höhergruppierung der Reinigungskräfte am Klinikum!	26
Sicherung der Leistungsfähigkeit am Olgahospital.....	27
Fehler nicht wiederholen – Psychiatrie-Personalverordnung erhalten.....	28
GESUNDHEITSPOLITIK.....	30
Gesetzliche Vorgaben verlangen Stellenschaffungen am Gesundheitsamt	30
Ambulante Suchthilfe absichern und verbessern	32
Armutsprostitution	33
Beratungsstelle für Schwule und Lesben	34
Gesundheitsförderung bei Migranten als eine Schwerpunktaufgabe des Gesundheitsamtes aufwerten	34
Täterberatung in der Männerinterventionsstelle (MIS).....	35
DEMOKRATIE UND TEILHABE.....	36
Leitantrag Demokratie: Transparenz, Öffentliche Kontrolle und Beteiligungsrechte ausbauen	36
SCHULEN	41
Leitantrag: Neue Wege in der Schulpolitik.....	41
Mittagessen für alle Schulkinder.....	44
Hausmeisterstellen an Schulen aufstocken.....	45
Einrichtung von Küchen an Schulen	46
Kostenloses Essen an Schulen für Kinder und Jugendliche mit Bonuscard	47
Sanierung der Toiletten in den Schulen kann nicht mehr warten	48
Inklusion an Schulen schrittweise umsetzen	49
Clearing auch für internationale Klassen	50
Umfassende Beratung und Planung der Gemeinschaftsschule	51
Schuletat erhöhen	51
Schulsozialarbeit ausbauen.....	52
Zuteilungsschlüssel für Sekretärinnen überarbeiten.....	52

JUGEND UND KITAS	53
Leitantrag: Was ist notwendig für die Betreuung unserer Kinder?.....	53
Gemeinwesen in den Stadtteilen fördern - Orte der Begegnung.....	56
Horte in den Stadtteilgebieten erhalten, in denen die erforderlichen Qualitätsstandards für die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztagschulen noch nicht erfüllt sind!.....	57
Ausbildung für ErzieherInnen attraktiv gestalten: Mehr Wohnheimplätze schaffen.....	58
Stellen für Clearing und Training im Notaufnahmebereich.....	58
Dynamisierung der Förderung der Freien Träger in der Jugendhilfe.....	59
Unabdingbare Stellen am Jugendamt schaffen	59
Erstellung einer Bedarfsanalyse für Sanierung und Neubauten.....	62
ErzieherInnen-Arbeit aufwerten - Lohnerhöhungen tarifvertraglich absichern.....	63
Begleiter Umgang	64
Pflegekinderdienst.....	65
SOZIALPOLITIK	66
Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	66
Höhere Förderung des Stadtseniorenrats.....	66
Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe ausbauen	67
Stellen für barrierefreien Online-Stadtführer	67
Weiterführung der Netzwerkkoordination für kleinräumige Wohnverbünde.....	68
"Kultur für alle" realisieren	69
Wohnungsnotfallhilfe für spezielle Zielgruppen.....	70
Mehrsprachiges Informationsmaterial für das Palliativ-Netz	70
Bürgerschaftliches Engagement im Sozialbereich stärken	71
Höherer Zuschuss für das Zentrum für selbstbestimmtes Leben	72
Betreuung in den Fürsorgeunterkünften ausweiten.....	72
Forschungsergebnis Fallmanagement nutzen für bessere Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	73
"Femmetastisch": Mietkosten stärker fördern.....	73
Befragung älterer Migrantinnen und Migranten zu ihrer Lebenssituation und Gesundheit	74
Erhöhung der Einkommensgrenze für Schwellenhaushalte (Bonuscard)	75
Unterstützung der Stadt bei der Einrichtung eines Zentrums	76
Partizipative Altersplanung - Quartierskonzepte	76
Aufsuchende Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust	77
Förderung der Bahnhofsmision	77
Mittagstisch für Senioren	78
Aufstockung von Personalstellen für den Gesundheitsladen	79
JOBCENTER	80
Leitantrag Jobcenter: Optionskommune – zur Chance für Erwerbslose nutzen	80

INTEGRATION UND FLÜCHTLINGSPOLITIK	84
Bedarfsgerechte Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten ausbauen.....	84
Zuschuss für Malteser Migranten Medizin	84
Die Fortführung des Vorleseprojekts des Vereins Leseohren e.V. sichern.....	85
Erhöhung des Zuschusses für das Forum der Kulturen.....	85
Mädchentreff muss erhalten bleiben	86
Schulerfolg durch Deutschkurse für Seiteneinsteiger aus dem Ausland: erfolgreiche Ansätze auch ab 2014 sichern	86
LISA-Projekt: Erwerb der deutschen Schulabschlüsse für nicht mehr schulpflichtige junge Neuzuwanderer.....	87
„Dialog macht Schule“: Politische Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft durch politische Bildung	88
Einbürgerungskampagne fortsetzen	89
Willkommenszentrum: Besondere Herausforderungen brauchen besondere Mittel.....	90
Das künftige "Willkommenszentrum" braucht einen Dolmetscher-Pool.....	91
Flüchtlingsunterkünfte besser ausstatten.....	92
Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge erhöhen	93
Förderung der Mentoren für jugendliche Flüchtlinge wird fortgesetzt.....	94
Stellen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einrichten	94
KULTUR	95
Stelle für historisch-politische Jugendarbeit	95
Medienpflege der Stadtbibliothek	95
Schulische Bildungsarbeit beim Stadtarchiv	96
Infoladen auf der Prag unterstützen	96
"Hotel Silber": Den zweiten Stock bereitstellen	97
Ein kleiner Beitrag zur l' amitié franco-allemand	98
Stuttgart auf dem Weg zur Stadt des Jazz	99
Stuttgart benötigt ein kommunales Haus für Film und Medien	99
DIE STADT STUTTGART ALS ARBEITGEBER	100
Mehr Stellen für Bezirksämter und Bürgerbüros	100
Entgeltgruppe 1 in der Stadtverwaltung abschaffen, Leistungsgerecht eingruppieren!.....	101
Notwendige Stellenschaffungen bei der Branddirektion	102
STADTPLANUNG UND TIEFBAU	103
Leitantrag: Mobilität in Stuttgart – sozial und ökologisch.....	103
Spielplätze, Grünflächen und Freizeitplätze für Jugendliche ausbauen.....	107
Planungsmittel für das Jugendcamp Feuerbach	108
Die Stadtplanung überprüfen, kontrollieren und entwickeln	108
Barrierefreiheit in Untertürkheim.....	109
Innenbereich von Untertürkheim ansprechend gestalten	110
Wandelwege der Wangener Höhe erhalten	111
Rollstuhlfahrern bleibt nur die steile Rampe um zur Haltestelle Föhrich zu gelangen.....	112
UMWELTSCHUTZ	113
Leitantrag: Stuttgart – Stadt der ökologischen Nachhaltigkeit	113
ÖFFENTLICHE ORDNUNG	119
Leitantrag Sicherheit und Ordnung	119

STÄDTISCHE FINANZEN.....	121
Leitantrag: Unnötige Ausgaben vermeiden, Einnahmen generieren, Schulden tilgen.....	121
SPÄTERE ANTRÄGE ZUR ZWEITEN LESUNG.....	129
Gesundheitsverträgliche Alternativen der mobilen Kommunikation fördern (vom 19.11.2013).....	129
Neue Kommunikationstechnologien: Gesundheitsvorsorge durch Aufklärung und elektrosmogfreie Arbeitsplätze in städtischen Einrichtungen (vom 19.11.2013)	130
Haushalt 2014/2015 – Deckung der Ausgaben (vom 26.11.2013 – Gemeinsamer Antrag von B90/Grüne, SPD und SÖS & LINKE)	132
Stuttgart – Stadt der ökologischen Nachhaltigkeit II (vom 05.12.2013)	133
Einkommensgrenze für Schwellenhaushalte schnell anpassen (vom 05.12.2013)	134
Übernahme des 1-€-Eigenanteils am Mittagessen für Schulkinder mit Bonuscard (vom 05.12.2013).....	135
Sozialticket: 2 Zonen Jedermann-Ticket für 30 Euro (vom 05.12.2013).....	137
Rathausquartier entwickeln - sozialen Wohnungsbau sichern (vom 05.12.2013)	139
Beteiligung stärken, Bezirksbudgets einrichten! (vom 05.12.2013).....	140
Informationen in Bezug auf unseren Haushaltsantrag 891/2013 ("Pflegepersonal aufstocken") im Krankenhausausschuss am 13.12.2013 (vom 06.12.2013).....	141

Rede zur Einbringung der Anträge von SÖS und LINKE zum Haushaltsplan 2014/15

von Thomas Adler, Fraktionsvorsitzender
24.10.2013

Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

meine Kollegin Ulrike Küstler hat vor zwei Jahren an dieser Stelle ihre Haushaltsrede begonnen mit den Worten: „Wir machen Kommunalpolitik in einer unruhigen Welt. (...) Es brennt nicht nur weit weg, es brennt auch in Europa. Ungerechtigkeit und politische Unterdrückung erzeugen Widerstand.“ Wir stellen heute fest: die Zeiten sind nicht ruhiger geworden, ganz im Gegenteil, und was den Widerstand angeht: das ist auch gut so!

Vom seinerzeit formulierten Ziel: „**Die Stadt für alle**“ zu schaffen, sind wir fast so weit entfernt wie damals, in vielen Bereichen haben sich Fehlentwicklungen sogar verschärft, wie z.B. im Gesundheitswesen, darauf werde ich später zurückkommen. Die Schere zwischen dem was die große Mehrheit der Stuttgarter braucht und was tatsächlich Realität wird, hat sich nicht verkleinert, sondern vergrößert. Statt einer „**Stadt für alle**“, die sozialen Ausgleich als Grundlage einer lebenswerten Gesellschaft bräuchte, erleben vor allem die weniger begüterten Stuttgarter eine Stadt, in der sie z.B. keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden und aus ihren Vierteln verdrängt werden um Platz zu machen für renditeträchtigere Projekte von Investoren.

Meine Damen und Herren, die Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE legt keinen gesteigerten Wert auf gehobene Haushaltsreden-Lyrik, denn die wird schon am Ende dieser Sitzung Schall und Rauch sein, sie verbessert auch nichts für die Stuttgarterinnen und Stuttgarter. Rauch und Schall bekommen sie schon mehr als genug. Was in Stuttgart gebraucht wird, sind Strategien und wirksame Konzepte, die sich orientieren an den Lebensbedürfnissen der Menschen.

Mit unseren Leitanträgen und Einzelanträgen leisten wir unseren Beitrag, die lebenswerte, soziale und ökologische „**Stadt Stuttgart für alle**“ zu denken und dem Gemeinderat dafür konkrete Schritte zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Wohnungspolitik

So sind wir z.B. bei der Wohnungspolitik völlig einverstanden mit Ivo Gönner, dem Ulmer OB, die S21-Fans in der SPD wird's überraschen, aber der sagte dieser Tage auf einer Konferenz „Die Städte müssen rigoros in die Grundstückspolitik eingreifen“.

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herrn, genau daran kommt man nicht vorbei, wenn man ernsthaft etwas dagegen unternehmen will, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger das Wohnen in ihrer Stadt kaum mehr leisten können,

- weil die Miete inzwischen 50% und mehr des verfügbaren Haushaltseinkommens auffrisst und nach Neuvermietung Mieten um 50% steigen,
- weil die Stadtentwicklungspolitik den Großinvestoren und der Bodenspekulation in der Vergangenheit keine Grenzen gesetzt, sondern eher Vorschub geleistet hat.

Der Kritik des Mietervereins, dass die vom OB als Chefsache bisher vorgelegten Pläne mit 200 Sozialwohnungen 2014 und 300 für 2015 „blamabel“ sei, kann man nicht wirklich widersprechen, wenn über 3.300 dringend wohnungssuchend vorgezeichnete Haushalte nicht versorgt werden können. Wir beantragen deshalb ein städtisches Wohnraumprogramm, mit dem 500 städtische Miet-Wohnungen pro Jahr geschaffen werden plus ein Paket von Einzelmaßnahmen von der Leerstandsabgabe über Zweckentfremdungsverbote bis Mieterhöhungsbegrenzungen.

Aber ich wiederhole: „Die Städte müssen rigoros in die Grundstückspolitik eingreifen“, wer die falsche Richtung in der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik ändern will, muss eben auch strukturell eingreifen, um Grenzen setzen zu können auf einem Markt, der hier klar beweist, dass er überhaupt nichts richtet, mindestens für die Bedürfnisse der Masse der Stuttgarter! Dafür wollen wir einen kommunalen Bodenfonds zur strategischen Bodenbevorratung, für den die Stadt geeignete Grundstücke erwirbt, grundsätzlich keine Grundstücke mehr verkauft, sondern in Erbbau vergibt um Wohnraum mit Belegungsbindung zu schaffen.

Und wir wollen, dass die Stuttgarter Wohnbaugesellschaft (SWSG), ein großer Akteur auf dem Stuttgarter Mietwohnungsmarkt, wieder zurück unter die direkte Kontrolle des Gemeinderats geholt wird in ein städtisches Amt für Wohnungswesen. Die SWSG ist zwar eine 100%ige Stadttochter, in ihrer heutigen Rechtsform hindert sie das aber nicht im Mindesten daran, sich ihrer Kern- Aufgabe zu entziehen, günstigen Wohnraum bereit zu stellen, weil am Wohnungs-Markt heute höhere Renditen erzielbar sind.

Deshalb muss die SWSGmbH wieder zurück ins Amt, und zusätzlich schlagen wir vor, dass beim Oberbürgermeister für die „Chefsache Wohnungsbau“ eine Stabsstelle eingerichtet wird. Eine Stabsstelle zur wohnraumpolitischen Leitung und Koordination der Ämter, inklusive der Bodenpolitik. Damit Wohnungspolitik wieder das wird, was sie heute schon sein sollte: Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge!

Gesundheitsversorgung

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsversorgung ist ein ebenso wichtiger Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge, und die Weltgesundheitsorganisation WHO hat mit ihrer Definition, dass „Gesundheit ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen“ ist einen Maßstab geliefert. Gemessen daran haben wir in allzu vielen Bereichen unserer insgesamt reichen Gesellschaft eher ungesunde Zustände. Auch in den Kliniken. Wenn Krankenhäuser heute Schlagzeilen machen, dann nicht mehr wegen bahnbrechenden Leistungen, sondern wegen Keimen oder Stations-schließungen.

Das ist Ergebnis einer bewusst politisch betriebenen Ökonomisierung des Gesundheitswesens, das Marktmechanismen unterworfen wird, die Patienten zu Kunden macht, ökonomisches Kalkül in die Behandlung und die Arzt-Patienten-Beziehung implantiert. In den Kliniken ist dafür die Unterfinanzierung einer der Hebel. Die Bundesländer, auch in Baden-Württemberg, kommen ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Krankenhausinvestitionen zu bezahlen nicht oder nur ungenügend nach. Und 2004 wurde mit dem Fallpauschalen ein System zur Vergütung von Krankenhausleistungen eingeführt, das weder die tatsächlichen Kosten abdeckt, noch den realen Personalbedarf abbildet.

Mangels gesetzlicher Vorgaben zur Personalbedarfsermittlung wird dann viel zu wenig Personal eingesetzt, die Überlastung des Personals zum Dauerzustand. Das Olgahospital (OH) ist ein Paradebeispiel: Kinder- und jugendmedizinische Leistungen auf höchstem Niveau, die mit den DRGs¹ nicht finanziert sind und jährlich Defizite in Millionenhöhe erzeugt. Und in der Konsequenz das Personal derart überlastet, dass massive Absetzbewegungen zu befürchten sind. Dass die „Zitrone Personal“ ausgepresst sei, ist schon in den Haushaltsberatungen 2010 eingeräumt worden. Aber ohne Konsequenz, ohne spürbare Entlastungen für die Kolleg_innen in Kathrinen-, Bürgerhospital, im Krankenhaus Bad Cannstatt und im Olgahospital.

Wir brauchen also dringend ein Instrumentarium, mit dem das notwendige Personal ermittelt wird. Solche Instrumente gibt es, deshalb beantragen wir, dass sie künftig am Klinikum eingesetzt und weiterentwickelt werden und dass die bisher vom DRG-System verschont gebliebene Psychiatrie auch weiterhin davon verschont bleibt! Details dazu entnehmen sie bitte unseren Anträgen.

Meine Damen und Herren, für uns steht auch eins überhaupt nicht zur Diskussion: dass als Ausweg aus der Finanzierungs-Misere das Leistungsangebot des OH eingeschränkt wird. Das ist nicht nur ethisch unvertretbar, sondern würde auch eine rufschädigende Spirale nach unten für das gesamte Klinikum einleiten und alles verschlechtern, aber nichts verbessern. Wir beantragen deshalb für das Olgahospital einen Zuschuss von 5 Mio. Euro p.a. zum Ausgleich dieser Nachteile!

¹ Diagnosis Related Groups (kurz DRG, deutsch: diagnosebezogene Fallgruppen) bezeichnen ein Klassifikationssystem, mit dem Krankenhaushfälle (Patienten) anhand von medizinischen Daten, so genannten Leistungsbezeichnern (Haupt- und Nebendiagnosen, Prozedurenkodes, demographische Variablen) in Fallgruppen aufgrund ihrer ökonomischen Ähnlichkeit zugeordnet werden. (Red.)

Die Personalmisere in den Gesundheitsdiensten setzt sich fort in unserem Gesundheitsamt. Der Personalstand ist über 10 Jahre von 300 auf etwa 160 Mitarbeiter_innen geschrumpft worden, allerdings nicht gesund geschrumpft, sondern eher in so genannten Haushaltskonsolidierungen amputiert. Wie in so vielen Ämtern und Eigenbetrieben, für die steht das Gesundheitsamt hier stellvertretend.

Dem amputierten Gesundheitsamt hat der Gesetzgeber aber wie vielen andern Ämtern ständig neue Pflichtaufgaben verordnet, von der Trinkwasserverordnung bis zum Krebsregister.

Aber die Verwaltungsspitze stellt sich taub und blind und will die dafür nötigen Stellen nicht schaffen, sie meint offenbar ernsthaft, das zusätzlich aufbürden zu können. Das kann aber nicht funktionieren, ausgepresste Zitronen geben auch durch weiteres Pressen nicht mehr her, sondern gehen einfach kaputt.

SÖS und LINKE unterstützen deshalb die von den Personalräten als unverzichtbar begründeten Stellenanträge, weil wir für die Bürger dieser Stadt funktionierenden Service in funktionierenden Ämtern und städtischen Betrieben wollen!

Klimaschutz und ökologischer Umbau

Die Klimaveränderung mit Extremwetterlagen geht nahezu ungebremst weiter, auch Stuttgart hat laut Klimaschutzbericht seine Klimaschutzziele bislang deutlich verfehlt. Mit den absehbar hochproblematischen Folgen wie z.B. der Hitze für die Stadtbevölkerung in den Kessellagen. Das weiß die Wissenschaft. Das wissen auch die zuständigen Ämter. Mit ihren viel zu kleinen Personalressourcen und gemessen an den Folgen viel zu geringen Mitteln versuchen sie dagegen Konzepte zu entwickeln, die aber nur z.T. umgesetzt werden, wie das Konzept „Stadt mit Energieeffizienz“ (SEE).

Wir sagen: Die noch ausstehenden 24 SEE-Maßnahmen müssen jetzt dringend angeschoben und im Doppelhaushalt und darüber hinaus finanziert werden. Stuttgart braucht jetzt zügig ausgearbeitete Anpassungsstrategien an die absehbaren Klimaänderungen, in einer lokale Klimaschutzsatzung verabschiedet, die auch den Weg zu einer Energieversorgung ohne fossile Energieträger im Stadtgebiet verbindlich festlegt.

Denn die liegt im Stadtgebiet, 7 Jahre nach dem ersten IPPNW-Klimabericht, noch immer bei unter einem Prozent, was weiß Gott kein Ruhmesblatt ist! Auch das muss sich rasch ändern, die Zeit läuft uns so was von davon Richtung irreversibler Klimakippunkte, auch wenn es viele immer noch nicht wahrhaben wollen, weil das nicht jeden Tag ins Auge springt.

Stadtwerke mit 100% Wasser, Strom und Gas in öffentlicher Hand sind eins der zentralen Projekte für diesen ökologischen Umbau. Aber statt einer „Stadt für alle“, die den richtigen Ansatz „Stadtwerke“ mit 100% Wasser, Gas und Strom in öffentlicher Hand konsequent verfolgen und mit Nachdruck umsetzen würde, werden hier unter Ausschluss der Öffentlichkeit fragwürdige Weichen gegen dieses Ziel gestellt. Von derselben Koalition, die – nach wie vor faktenblind – am Projekt S21 festhält und sich damit – bewusst oder nicht – zum Konzern-Lobbyisten macht.

SÖS und LINKE wollen dagegen **Stadtwerke mit Wasser, Strom und Gas zu 100% in öffentlicher Hand**, und wir wollen diese Stadtwerke auch zu einem innovativen Energiedienstleister machen, der in Kooperation mit dem Energieberatungszentrum Stuttgart (EBZ), dem Umweltamt der Stadt und dem Stadtplanungsamt ein eigenes Geschäftsfeld für Energie- und Wärme-Contracting entwickelt, mit dem z.B. die 7,5 Mio. m² geeigneter Dach-flächen stärker für Energie- und Wärmegewinnung genutzt werden können.

Das alles kann nur gelingen, wenn die Stadtwerke von den Stuttgarter_innen als ihr Projekt, ihr Energieversorger angenommen wird. Deshalb soll ein Energiebeirat geschaffen werden, mit Verbraucherschutzorganisationen, Mieterverein, Wissenschaft und Initiativen, die die weitere Ausgestaltung der Stadtwerke Stuttgart fachlich und aus Verbrauchersicht begleiten soll.

Entscheidend dafür ist auch, dass sie tatsächlich „**Stadtwerke für alle**“ werden, die auch in schwierigen Lebenssituationen jeden mit dem „Normalbedarf“ an Strom für ein gutes Leben versorgen. wir wollen deshalb, dass für alle Stuttgarter Haushalte mit BonusCard ein **Sozialtarif** für Strom und Gas eingeführt wird, Strom- und Gas-sperren bei Kunden der SWS Vertriebsgesellschaft mbH wollen wir grundsätzlich ausgeschlossen sehen.

Mobilität für alle – mit Öffentlichem Transport

Die Landeshauptstadt ist ja auch Feinstaub-Hauptstadt, und der motorisierte Individualverkehr ist eine wesentliche Ursache dafür. Stuttgart ist auch Stau-Hauptstadt, und ironischerweise wird alles was die Stuttgart21-Befürworter unter ihnen „Baufortschritt“ nennen, das noch verschärfen, und das entlang der Verkehrs-Hauptschlagadern.

Herr Oberbürgermeister Kuhn hat mehrmals angekündigt, dass da Konzepte her-müssen, weil diese Stuttgarter Spitzenpositionen bei Stau- und Feinstaub nicht länger hinnehmbar sind. Da unterscheidet er sich positiv von seinem Vorgänger.

Aber auch hier stellen wir fest: **von einer „Stadt für alle“ sind wir meilenweit entfernt**, denn Feinstaub und Belastung durch PKW- und LKW-Verkehr sind nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales Thema, die gesundheitlichen Folgeschäden sind nicht gleichmäßig verteilt, um die am höchsten belasteten Strecken wohnen halt die Haushalte mit den eher kleinen Einkommen. Und wir sehen auch bei den bisher vorgelegten Vorstellungen des OB eine weit aufklaffende Schere, eine Schere im Kopf: denn wer hier etwas substantiell ändern will, darf Veränderungen nicht nur in Trippelschrittchen angehen, Ausweitung des Parkraummanagementsystems ist zwar gut, ein bezuschusstes Jobticket bei der Stadt als Beispielgeber auch, reicht aber längst nicht aus.

Wer deutlich umsteuern will, darf vor allem den innerstädtischen motorisierten Individualverkehr nicht so weiterlaufen (...oder stehen...) lassen wie bisher. Sondern man muss Maßnahmen ergreifen, um ihn **unattraktiver** zu machen.

Als Gegenstück dazu braucht es mehr attraktiven öffentlichen Transport. . Zentrale Bedeutung hat dafür ein zuverlässig funktionierender und pünktlicher S-Bahnverkehr, den die Mehrheit hier im Rat aber mit dem starrsinnigem Festhalten an Stuttgart21 aufs Spiel setzt, nicht nur für die nächsten Bauzeit-Jahre, sondern dauerhaft, so kann das nichts werden mit dem von Ihnen und uns gewollten Umstieg, Herr Oberbürgermeister!

Die Zeit des billigen Öls ist vorbei und bei der Schein-Lösung Elektromobilität kommt der Strom auch nicht einfach klimaneutral sauber aus der Steckdose. An der sozial-ökologischen Verkehrswende in Stuttgart führt also sowieso kein Weg vorbei,

- die Weichen müssen konsequent gestellt werden auf Verkehrsvermeidung,
- auf eine Stadt der kurzen Wege mit funktionierender Nahversorgung im Stadtteil,
- auf eine fußgängerfreundliche Stadtplanung,
- auf Entschleunigung durch flächendeckende Temporeduzierung, was im übrigen ja auch die Straßen-Umgebung für die Menschen entlärm, sicherer und sauberer macht. Die BMW-Stadt München bringt heute immerhin schon auf 80% des Straßennetzes Tempo 30 zustande!

Mobilität wird heute am Arbeitsmarkt gefordert, und sie ist eine Voraussetzung für soziale Teilhabe. Sie muss deshalb in einer **Stadt für alle** auch zugänglich werden für alle, unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen, also barrierefrei sein im umfassendsten Sinn. Dafür wollen wir auch ein **Sozialticket ohne Sperrzeiten**, wir wollen auch kostenlose Fahrt für alle Stuttgarter Schülergruppen.

Das wären Schritte in die richtige Richtung, die Richtung heißt „Fahrscheinfreier Nahverkehr“, das ist unser Ziel, weil Mobilität heute Voraussetzung für soziale Teilhabe ist und damit Bestandteil der Daseinsvorsorge. Wir wollen dass die Verwaltung dazu eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und ohne Denkverbote alle Finanzierungsmodelle prüft, von der Nahverkehrsabgabe bis zur City-Maut.

Schulen und KiTas

Meine Damen und Herren, für uns sind die Fähigkeiten, die Kreativität die in den Menschen steckt, der Schlüssel für die Zukunft dieser Stadt. Dafür sind trotz etlicher richtiger Weichenstellungen noch viele Voraussetzungen zu schaffen, deswegen fordern wir heute und in unseren Haushaltsanträgen auch mehr Geld für Kultur und Bildung.

Fangen wir an mit den Kleinsten: „Kindheit darf nicht ökonomischen und Leistungsinteressen geopfert werden“, betont Dr. Rolf Oerter, Entwicklungspsychologe. In der Diskussion um den KiTa-Ausbau kommt aber die die Frage, was Kinder und Jugendliche für ihre Persönlichkeitsentwicklung brauchen, immer wieder zu kurz. Das Vorschulalter voll unerschöpflicher Wissbegier und Neugierde der Kinder ist die erste Lernzeit für das Weltverständnis und das Erlernen von sozialer Kompetenz. In den Einrichtungen muss eine Atmosphäre herrschen, in der die ErzieherInnen diese Bildungs- und Betreuungsarbeit *tatsächlich umsetzen* können.

Trotz ihrer gesellschaftlich so wichtigen Aufgabe ist der Beruf der Erzieher_innen nach wie vor dramatisch unterbewertet, was sich auch in der schlechten Bezahlung ausdrückt. Wir sagen: er muss dringend aufgewertet werden, auch in der Bezahlung, sonst können sie gar nicht erst gewonnen werden, aufgewertet zuallererst durch die Einstufung, qualifizierte ErzieherInnen gehören in S8. Auch die Leitungstätigkeiten müssen dringend tariflich höher eingruppiert werden, das ist Bestandteil unsrer Anträge.

Zweitens: für eine gute Betreuung müssen die räumlichen Bedingungen stimmen. Das aktiv lernende Kind braucht eine Umgebung, die anregend ist gibt und auch Rückzugsmöglichkeiten bietet. Das Raumangebot muss also auf die pädagogischen Konzepte angepasst werden und um eine inklusive Bildung und Betreuung zu ermöglichen, muss die Barrierefreiheit gesichert sein. Die Schulhaussanierung hat auf Grund der jahrelangen Vernachlässigung der Pflege der Schulgebäude zwar Priorität, darüber darf aber nicht die Sanierung der Kitas vernachlässigt werden und Container-Lösungen dürfen auch kein Dauerzustand werden.

Drittens: Beim Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen mit der angewendeten Übergangslösung Schülerhäuser zeigt sich, dass nicht an allen Grundschulen auf Anhieb die Voraussetzungen da sind, um eine qualitativ gute Ganztagschule anzubieten. Wir sagen deshalb: dort, wo die erforderlichen Qualitätsstandards für die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztagschulen noch nicht erfüllt sind, müssen die Horte erhalten bleiben, bis die Qualitätsstandards realisiert sind!

Und wir sagen **viertens:** Frühe Bildung und Kinderbetreuung muss kostenlos sein. Es ist gut, reicht aber nicht, wenn Kinder mit BonusCard beitragsfrei die Kita besuchen können. Es gibt viel zu viele sog. Schwellenhaushalte, die mit ihrem Einkommen knapp über der BonusCard-Berechtigung liegen. Kinder müssen aber früh Spracherziehung erhalten, dafür ist der Kita-Besuch eine wichtige Unterstützung. Deshalb gehört es auch zum bildungspolitischen Auftrag, den Besuch der Kitas genauso kostenfrei zu machen wie den Schulbesuch.

Wir wollen auch die **Schule für Alle**, die Selektion verhindert und die Chance für Bildungsgerechtigkeit erhöht, und das bedeutet: Lernangebote für alle SchülerInnen, unabhängig von ihren individuellen Begabungen oder ihrer sozialen Herkunft, eingeschlossen sind darin auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Eine **Schule für Alle** heißt auch, eine Gemeinschaftsschule, die nicht nur Werkreal- bzw. Hauptschule und Realschule zusammenführt, sondern auch einen gymnasialen Abschluss anbietet. Dies muss das Ziel für die zukünftige Gemeinschaftsschule sein.

Grundschulkindern brauchen kurze Wege zur Schule, deshalb muss beim Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen in jedem Stadtteil abgesichert sein, dass die Kinder an der Ganztagschule ein umfassendes Angebot an Naturerlebnissen, Kultur und Sport haben.

Und: gesundes Essen und das Erlernen des Umgangs mit Lebensmittel braucht Küchen an den Schulen, in denen Kinder selber kochen können. Als ersten Schritt dahin fordern wir, dass bei jedem Umbau einer Schule zur Ganztagschule neben der Mensa eine Küche eingeplant wird.

Dabei soll an allen Schulen für alle Kinder das Mittagessen abgesichert und kostenlos werden, das ist unser Ziel, wir beantragen dass die Verwaltung eine Planung vorlegt, wie langfristig an Schulen ein kostenloses Mittagessen ermöglicht wird. Als ersten Schritt dorthin wollen wir schon im Haushalt 2014/15 die Mittel für ein kostenloses Mittagessen an Ganztagschulen, einschließlich Schülerhäusern für alle Kinder und Jugendlichen mit BonusCard.

Transparenz, Öffentliche Kontrolle und Beteiligungsrechte ausbauen

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, wir haben uns gefragt, was ist wirklich in den letzten Jahren an demokratischem Fortschritt in Stuttgart passiert, nach dem angeblichen Ende der Basta-Politik, der proklamierten Politik des „Gehört-werdens“ und der „Augenhöhe“.

Wir entdecken herzlich wenig, das bestätigt das Verbot von Film- und Tonaufnahmen am vergangenen Dienstag Nachmittag im UTA, mit dem die Verwaltung eine indis-kutabel beschränkte Vorstellung vom Informationsrecht der Öffentlichkeit zelebriert hat. Wir haben den Eindruck, dass hier nicht mehr Demokratie gewagt, sondern Demokratie simuliert wird, wir wollen aber mehr Transparenz und den Ausbau öffentlicher Kontrolle und wir wollen die Beteiligungsrechte an der Kommunalpolitik verbessern. Wir beantragen deshalb unter anderem, dass die Verwaltung eine vor-ausschauende Liste aller wichtigen Vorhaben öffentlich zugänglich macht und dass öffentliche Sitzungen auch öffentlich zugänglich dokumentiert werden. Und wir meinen, dass dem Gemeinderat sein Einverständnis erklären sollte, dass öffentliche Sitzungen in Form von Video- und Textprotokollen dokumentiert werden. Wir wollen ebenfalls eine Informationsfreiheitsatzung.

Und weil eine Kultur der Beteiligung nicht vom Himmel fällt, sondern eingeübt werden muss, braucht sie auch reale Entscheidungsmöglichkeiten, sonst läuft sie nur frustrierend ins Leere. In diese Richtung muss der Bürgerhaushalt weiterentwickelt werden, die Stadt-Bezirksebene muss gestärkt werden u.a. durch Direktwahl der Bezirksbeiräte, Stadtteilzentren müssen gestärkt werden, das haben wir bereits in den letzten beiden Haushaltsberatungen begründet und beantragt, und wiederholen es heute!

"Hotel Silber": Den zweiten Stock bereitstellen

Wie es die Stadt mit Demokratie und Initiativen-Beteiligung hält, das ist auch angesprochen beim Hotel Silber. Es waren die Initiativen zum Lern- und Gedenkort Hotel Silber, die den erforderlichen öffentlichen Druck aufgebaut und Sensibilität für den Umgang mit diesem wichtigen Stück Stuttgarter Geschichte erzeugt haben. Mit dem Ergebnis, dass durchgesetzt werden konnte, dass das Hotel Silber erhalten bleibt. Unglaublich viel Zeit und ehrenamtliches Engagement ist investiert worden, um das überzeugende Konzept eines Lern- und Gedenkorts zu entwickeln. Beim zweiten Runden Tisch des Landes zum Hotel Silber wurde das gemeinsame Konzept der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V. und des Hauses der Geschichte vorgestellt und fand die allgemeine Zustimmung. Aber was daraus jetzt werden soll, entwertet all das weitgehend, die reduzierte Fläche, ohne den zweiten Stock, erlaubt es nicht, dieses Konzept zu realisieren. Die Ausstellungsfläche wird zu klein.

Damit ist es auch nicht mehr möglich, die Arbeitsergebnisse von Schulklassen und Seminaren auszustellen und die Arbeit der zahlreichen kleineren Gedenkstätten im Land vorzustellen. Das halten wir bei den Möglichkeiten die das Haus für die Konzeption bietet für völlig unangemessen und schädlich für die Intention eines Lern und Gedenkorts. Wir beantragen deshalb, dass

1. Auch das zweite Stockwerk für den Lern- und Gedenkort "Hotel Silber" zur Verfügung gestellt wird und
2. Die Verträge mit dem Mieter der oberen Räume werden so gefasst werden, dass eine Erweiterung der Fläche des "Hotels Silber" in der Zukunft nicht ausgeschlossen wird. Das betrifft sowohl die Vermietungsdauer als auch die Umbauten.
3. dieses Anliegen sollen Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung gegenüber dem Land vertreten und
4. sollen für die Veranstaltungstätigkeit bis zur Eröffnung des Lern- und Gedenkortes im "Hotel Silber" werden 30.000 Euro und 50.000 Euro jährlich zur Fortsetzung des Zeitzeugenprojekts bereitgestellt werden.
5. Zur Fortsetzung des Zeitzeugenprojektes (Jugendliche befragen Opfer des Nationalsozialismus und wirken beim Filmen mit) werden 50.000 Euro bereitgestellt. Das duldet keine Verzögerung, auch hier läuft uns die Zeit davon.

Willkommen für alle die nach Stuttgart kommen!

Meine Damen und Herren, ich wollte das Thema Willkommenszentrum ursprünglich aussparen, der Herr Oberbürgermeister hat heute früh aber in der Ältestenratsitzung Friedrich Hölderlin zitiert und damit für eine Willkommenskultur in der internationalen Stuttgart geworben. Ein Willkommenszentrum ist ein gutes Projekt, wenn es tatsächlich alle Zuwanderer nach Stuttgart willkommen heißt und unterstützt, auch Flüchtlinge, wenn es nicht nur zugeschnitten wird auf „die nützlichen Einwanderer“, Fachkräfte die ins Land geholt werden sollen.

Wir wollen, dass in Stuttgart und seinem künftigen Willkommenszentrum eben auch Flüchtlinge willkommen sind, und wir haben eine ganze Reihe Anträge formuliert, die dazu beitragen würden, dass die Lebenslage von Flüchtlingen in Stuttgart sich tatsächlich verbessert und sie sagen können: in Stuttgart war ich willkommen!

Zum Haushaltsentwurf

Meine Damen und Herren, die von der Verwaltung mit ihrem Haushaltsentwurf vorgezeichneten Spielräume sind ja denkbar gering, Teile des Gemeinderats haben ja schon angekündigt, dass sie diesen angeblichen Sachzwang so akzeptieren. Wir akzeptieren das nicht und ich sage Ihnen auch warum: weil wir das, was eine soziale, ökologische Stadt ausmacht tatsächlich auch finanzieren können, wenn wir unnötige Ausgaben vermeiden und Einnahmen generieren.– dazu liegt Ihnen ein ausführlicher Antrag vor, in dem das detailliert nachgewiesen wird.

Wenn wir als Gemeinderat darauf verzichten, die falschen Pferde weiterzureiten, auf die schon viel zu lange gesetzt wird z.B. Rosensteintunnel, Stuttgart 21, Steuergeldtransaktionen zu Gunsten der LBBW, dann können wir sogar Schulden tilgen und im Doppelhaushalt 10 Millionen Zinszahlungen an die Banken sparen! Wir beantragen deshalb, die im Haushalt eingestellten Mittel für den Ausbau von Straßen im Stadtgebiet, insbesondere die Heilbronner Straße und der Rosensteintunnel, werden gestrichen.

Wir beantragen weiter: Die Rückabwicklung des Grundstücks-Geschäfts mit der Deutschen Bahn, wir schätzen das Volumen auf ca. 500 Mio. Euro. Wir beantragen, dass die Rücklage Stuttgart 21 aufgelöst und in freie Liquidität gewandelt wird und wir wollen, dass sich die Landeshauptstadt aus dem Projekt zurückzieht und ab sofort keine Öffentlichkeitsarbeit für Stuttgart21 finanziert.

Und wir wollen, dass gemäß dem EU-Restrukturierungsplan die komplette Beihilfe der Stadt von der LBBW in Höhe von 946 Mio. Euro zuzüglich Zinsen zurück erstattet wird, bis 2018 wären das jährlich zusätzliche 189 Millionen Euro in der Stadtkasse. Dafür muss allerdings auch der OB Druck machen, auch beim größten LBBW-Eigner, der Landesregierung!

Meine Damen und Herren, die Stadt Stuttgart kann mit diesen Maßnahmen die großen Aufgaben von Schulhaussanierung bis Kita-Ausbau realisieren, die nötigen Schritte zur Verwirklichung einer sozialen und ökologischen Stadt für alle finanzieren, und dabei schuldenfrei werden.

Es braucht nur eine entsprechende Prioritätensetzung und den politischen Willen. Man muss bereit sein, Prioritäten zu setzen bei ökologischen und sozial sinnvollen Projekten, und Maßnahmen sein lassen, die der Stadt und den Stuttgartern schaden.

Wir werben bei Ihnen um die Bereitschaft, das gemeinsam zu realisieren. Wer das allerdings ablehnt und an Tunneln und Bankenspritzen festhält, hat auch seine Entscheidung getroffen!

WOHNUNGSPOLITIK

Leitantrag: Wohnraumversorgung ist Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 810/2013

In Stuttgart herrscht Wohnraumnot. Die Mieten explodieren und immer mehr Menschen werden durch Spekulation und Mietwucher aus ihrem Wohnumfeld verdrängt. Einer wachsenden Stadtbevölkerung steht ein quantitativ und qualitativ unzureichendes und teures Wohnraumangebot gegenüber. Das Pestel-Institut sieht in einer Studie von 2012 ein Wohnraumdefizit von 8.000 Wohneinheiten in Stuttgart, das Statistische Landesamt in der regionalen Wohnbedarfsvorausrechnung aus dem Jahr 2011 ein Defizit von 16.000 Wohnungen.

Gleichzeitig hat die wirtschaftliche Not vieler Haushalte in der Stadt in den Jahren seit der Finanzmarktkrise 2008 und aufgrund der deutlichen Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse stark zugenommen. 15 Prozent der Stadtbevölkerung gelten als armutsgefährdet. Wohnraumnot wird so für viele Menschen zur existenziellen Bedrohung, denn viele wenden bereits heute 50 % und mehr ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für das Wohnen auf. Neuer Wohnraum entsteht aber noch immer vorwiegend in privilegierter und flächenintensiver Bauweise, anstatt in anspruchsvollem Geschosswohnungsbau. Bauland wird so verschwendet. Die städtischen Wohnraumförderprogramme bringen Jahr um Jahr viel Wohneigentum und wenig bezahlbaren Mietwohnraum hervor. Die Folge ist, dass Belegungsrechte der Stadt rapide verfallen. 3.300 Haushalte können aktuell nicht vom Amt für Liegenschaften und Wohnen mit einer Wohnung versorgt werden und 21 neu gebaute Sozialwohnungen im Jahr 2012 stehen einem jährlichen Verlust von über 450-500 Wohnungen mit Belegungsbindung gegenüber.

Stuttgart hat viel zu lange eine auf Großinvestoren und Bodenspekulation zugeschnittene Stadtentwicklung forciert und die sozialen Verwerfungen ignoriert. Der Verkauf der LBBW-Immobilien an profitorientierte Investoren und Spekulanten war der jüngste Rückschlag für die Bemühungen um eine gemeinwohlorientierte Wohnungsbewirtschaftung in Stuttgart. Die Folgen können nur durch eine kommunale Wohnraumwirtschaft nach sozialen und ökologischen Kriterien aufgefangen werden. Steuert die Stadt jetzt nicht um, dann nimmt die Wohnungsnot in den nächsten Jahren nochmals deutlich zu. Mindestens 1000 bezahlbare Wohnungen pro Jahr, durch öffentliche Förderung und eigene Bauaktivitäten der Stadt, sind erforderlich.

Wir beantragen daher:

1. **Bodenspekulation stoppen:** Die Stadt gründet einen kommunalen Bodenfonds zur strategischen Bodenbevorratung und erwirbt für diesen schrittweise geeignete Grundstücke vom Markt. Dazu sind auch Instrumente wie Vorkaufsatzungen anzuwenden. Die Stadt Stuttgart verkauft zukünftig grundsätzlich keine Grundstücke, sondern vergibt sie in Erbbau mit der Zielsetzung, mehr Mietwohnraum und Wohnraum mit Belegungsbindung zu schaffen. Die geplanten Verkaufserlöse werden gestrichen. Der Verkauf von Erbbaugrundstücken und die Ablösung von Wohnungen mit Sozialbindung wird zukünftig unterbunden.
2. **SWSG zurück unter direkte Kontrolle des Gemeinderats:** Die SWSG mbH wird in ein städtisches Amt für Wohnungswesen oder einen Eigen-/Regiebetrieb umgewandelt. Ein beschließender Ausschuss für Wohnungswesen wird einberufen.
3. **Stabstelle berufen:** Es wird eine Stabstelle beim Oberbürgermeister zur wohnraumpolitischen Koordination inklusive der Bodennutzung geschaffen. Dort soll die Leitung und Lenkung der beteiligten Ämter und städtischen Gesellschaften gebündelt werden.
4. **Mieten bezahlbar halten:** Die angekündigten Mieterhöhungen um durchschnittlich 6,2 % werden nicht vollzogen. Mieterhöhungen im städtischen Wohnungsbestand werden nach Modernisierungen auf maximal 10 % der Kaltmiete gedeckelt. Haben sich die Modernisierungskosten amortisiert, so werden die Mieterhöhungen zurückgenommen. Grundsätzlich soll der Grundsatz gelten: Keine Mieterhöhung ohne wohnwertverbessernde Maßnahmen.
5. **Städtisches Wohnraumprogramm auflegen:** Für den Doppelhaushalt 2014/2015 werden pro Jahr 60 Millionen Euro für den Neubau städtischer Mietwohnungen eingestellt. Ziel ist die Schaffung von 500 bezahlbaren Mietwohnungen pro Jahr im direkten Besitz der Stadt. Geeignete Grundstücke aus der Zeitstufenliste Wohnen sind von der Stadt zum Zweck der Schaffung kommunaler Mietwohnungen zu erwerben.
6. **SIM stärken:** Das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell schreibt zukünftig eine Wohnraumquote von 50 % der Geschossfläche vor, zumindest so lange, bis alle Haushalte in der ALW-Vormerkdatei versorgt werden können. SIM soll zur Anwendung kommen, wenn bereits 10 % der Grundstückswertsteigerung als Investorenanreiz beim Planungsbegünstigten verbleibt. Die Bindungsdauer für neu geförderte Sozialmietwohnungen und Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher soll auf 30 Jahre festgesetzt werden.
7. **Nachhaltiger Umgang mit Boden:** Die Stadt stellt zukünftig in der Bauleitplanung eine Quote von mindestens 80 Prozent Geschosswohnungsbau im Verhältnis zu Einfamilien- und Reihenhäuser in jedem neuen Bebauungsplan sicher.

8. **Leerstandsabgabe einführen:** Stuttgart prüft gemäß Kommunalabgabengesetz die Einführung einer Leerstandsabgabe für private und gewerbliche Immobilien.
9. **Mieterhöhungen begrenzen, Zweckentfremdung stoppen:** Der Gemeinderat fordert die Landesregierung auf, eine Rechtsverordnung zur Kappung der Mieterhöhungen auf maximal 15 Prozent in drei Jahren zu beschließen. Zudem soll ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum erlassen werden.
10. **Dauerhaft sozial:** Belegungsrechte und Mietpreisbindung auf städtische Wohnungen und Wohnungen der SWSG werden auf unbegrenzte Zeit verlängert.
11. **Studierende versorgen:** Im Umfeld von zwei Kilometern um Stuttgarter Hochschulen im Stadtgebiet erhält das Studentenwerk einen privilegierten Zugriff auf städtische Grundstücke in Erbbau, um Wohnraum für Studierende zu schaffen.
12. **Dachböden nutzen:** Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen für ein verstärkte Nutzung von Dachböden für Wohnraum. Dazu soll auch eine gezielte Beratung bei Sanierungsmaßnahmen erfolgen, z.B. über das EBZ wie auch im Rahmen von Sanierungsgebieten.

Die notwendigen Mittel und Personalbedarfe sind von der Verwaltung zu veranschlagen und in den Haushalt einzustellen.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler,
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

KLINIKEN

Leitantrag: Kliniken

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 816/2013

Nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gesundheit „ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.“ Jede Gesundheitsversorgung dies als Richtschnur zu nehmen. Die Landeshauptstadt steht hier in der Pflicht, jeden Spielraum zu nutzen, um eine diesem Ziel dienende Infrastruktur zu bieten. Neben Vorsorge-maßnahmen müssen Krankenhäuser und Psychiatrien angeboten werden, in denen kranken Menschen zum bestmöglichen Gesundheitszustand verholfen werden kann.

Seit 2004 in den Krankenhäusern das Fallpauschalensystem eingeführt wurde, ist es für Ärzte und Pflegepersonal immer schwieriger geworden, den Gesundheitsbedürfnissen der PatientInnen gerecht zu werden. Die Belastungen des Personals sind unzumutbar geworden. Deshalb lehnen wir das Fallpauschalensystem ab. Krankenhäuser müssen bedarfsgerecht und somit kostendeckend finanziert werden. Bis 2015 soll auch das "Pauschalierende Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik" (PEPP) eingeführt werden, das einem Fallpauschalensystem für die Psychiatrien entspricht. Diese Einführung ist strikt abzulehnen, da die gleichen Fehlentwicklungen wie an den Kliniken absehbar sind.

Ein krankendes System – zu Lasten der PatientInnen

Die Beträge aus den Fallpauschalen entsprechen in den wenigsten Fällen dem realen Bedarf. Als Folge darauf ist an den Krankenhäusern eine deutliche Über-, Unter- und Fehlversorgung zu beobachten. So haben Behandlungen, die im DRG-System besonders gut vergütet sind (wie z.B. Herzoperationen), deutlich zugenommen, ohne dass ein entsprechend verstärkter Bedarf nachweisbar ist. Andere Behandlungen werden im Vergleich zum Zeit- und Kostenaufwand zu gering vergütet. Sie werden zum Leidwesen von PatientInnen versucht auszusparen - oder das Personal gerät in grenzwertige Belastungssituationen.

In Stuttgart ist das Olgahospital von dramatischer Unterfinanzierung betroffen. Behandlungen und Pflege von Kindern bedürfen Kapazitäten, die im Fallpauschalensystem deutlich zu niedrig angesetzt sind.

Ein krankendes System – zu Lasten des Klinikpersonals und der PatientInnen

Wenn Krankenhäusern zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen, reagiert das Management mit Personalkosteneinsparungen. Bundesweit fehlen 162.000 Stellen in den Krankenhäusern. Trotz gestiegener Patientenzahlen hat massiver Personalabbau stattgefunden. Weil die Länder ihrer Pflicht zur Investitionsfinanzierung nicht nachkommen, werden Investitionskosten durch Leistungsverdichtung und Einsparungen beim Personal ausgeglichen. Auch am Stuttgarter Klinikum.

Am Klinikum Stuttgart fehlen nach Ermittlungen des Personalrats etwa 350 Pflegekräfte. Die daraus resultierende dauerhafte Arbeits(über)belastung können immer mehr Beschäftigte nicht mehr bewältigen. Die Fluktuationsraten entwickeln sich dementsprechend kritisch. Studien haben ergeben, dass fehlendes Pflegepersonal für die PatientInnen hoch bedrohlich ist. Die Mortalitätsrate in Krankenhäusern steigt unmittelbar bei sinkendem Pflegepersonalstand.

Auch in der Krankenhausreinigung sind die Beschäftigten unterbesetzt und es ist schwer, für die zu niedrig bezahlte Arbeit BewerberInnen zu finden. Krankenhäuser erfordern jedoch strenge Hygienevorschriften, die bei der derzeitigen Unterbesetzung nur mit größten Schwierigkeiten gewährleistet werden können. Um diese Stellen attraktiver zu gestalten, muss hier vor allem die Entgeltgruppe 1 (EG 1) abgeschafft werden. Dies ist ohnehin schon lange an der Zeit, da die ausgeführten Tätigkeiten nicht der EG 1 entsprechen. Hinzu kommt, dass das Entgelt so niedrig angesetzt ist, dass etliche Aufstockungen nötig sind.

Auszubildende sind die Zukunft jeder Klinik. In einer Stadt mit so hohen Mieten wie in Stuttgart ist es für sie jedoch kaum möglich, erschwinglichen Wohnraum zu finden. Um auch künftig die dringend benötigten Nachwuchskräfte binden zu können, müssen mehr Wohnplätze zur Verfügung gestellt werden, die Auszubildende überhaupt noch bezahlen können.

Der Notstand an den Kliniken ist immer mehr zu einem heftig diskutierten Thema geworden, auch auf Bundesebene. Unter anderem wird dabei die Forderung nach einer gesetzlichen Personalbemessung gestellt. Der Verbesserungsbedarf an den Kliniken ist aber so drängend, dass nicht auf baldige Entscheidungen durch die Bundespolitik gewartet werden kann. Solange Bundes- und Landespolitik dies nicht leisten, muss auf kommunaler Ebene gehandelt werden, um eine Verbesserung der Situation herbei zu führen.

Deshalb beantragen wir:

(ausführlicher in den Einzelanträgen)

- Pflegepersonal aufstocken
- Höhergruppierung der Reinigungskräfte an den Kliniken
- Sicherung der Leistungsfähigkeit am Olgahospital
- Wohnheimplätze für Klinikbeschäftigte erhalten
- Personalverordnung Psychiatrie erhalten

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Pflegepersonal aufstocken

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 891/2013

Es ist unbestreitbar, dass ein Großteil der deutschen Kliniken seit Einführung des DRG-Systems dauerhaft unterfinanziert ist. Die Tatsache, dass die zur Finanzierung der Investitionen verpflichteten Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht bzw. nur ungenügend nachkommen, tut ein Übriges. Zur Schließung der existenzbedrohenden Finanzierungslücken wurde massiv Personal abgebaut: "Personalstellen finanzieren Baustellen" ist das geflügelte Wort des Jahres im Krankenhausbereich. In der Bundesrepublik fehlen inzwischen nach einer Umfrage 162.000 Stellen. Die Patientenzahlen sind gleichzeitig gestiegen: 2011 gab es etwa 1 Million mehr Patienten als noch im Jahr 2000. Personal wurde in dieser Zeit jedoch um 9,4% abgebaut.

Darunter leidet nicht nur das überlastete Klinikpersonal, das über zumutbare Grenzen hinaus belastet ist. Internationale Studien belegen, dass die Mortalitätsraten an Kliniken mit Absinken des Pflegepersonals unmittelbar ansteigen.

Das DRG-System macht es unmöglich, den realen Bedarf an Personal abzubilden. Auf Bundesebene wird daher die Einführung einer gesetzlichen Personalbemessung diskutiert. Sie soll Instrumente festlegen, mit denen die Menge des notwendigen Personals ermittelt wird und die Krankenhäuser verpflichten, für die jeweilige Besetzung zu sorgen. Ein solches Instrument ist dringend nötig, um die nicht mehr hinnehmbaren Überlastungssituationen auszugleichen, die letztlich dem Patientenwohl schaden. Bis heute ist allerdings offen, ob es tatsächlich in absehbarer Zeit zur Einführung eines solchen Konzeptes kommen wird, und ob es tatsächlich dem realen Bedarf entsprechen wird.

Die Personalnot am Klinikum Stuttgart verlangt jedoch ein sofortiges Handeln. Die Stadt Stuttgart muss hier ihrer Verantwortung nachkommen und fehlende Stellen schnellst möglich besetzen.

Vor Einführung des DRG-Systems wurde der reale Bedarf an Pflegepersonal anhand der Personalpflegeregelung (PPR) erfasst. Mit einer Anpassung der PPR auf aktuelle Verhältnisse gilt diese Erfassungsmethode unter ExpertInnen noch immer als die geeignetste Grundlage zur Re-Regulierung des Pflegepersonalstands an den Kliniken. Experten empfehlen, eine solche Regelung in Anwendung der Personalpflegeregelung (PPR) an den Kliniken einzuführen. Mit einer Anpassung der PPR auf aktuelle Verhältnisse (Berücksichtigung der Verweildauerverkürzungen und des deutlich höheren Verwaltungsaufwands) gilt diese Erfassungsmethode noch immer als die geeignetste Grundlage zur Regelung und Verbesserung des Pflegepersonalstands an den Kliniken.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart fordert von der neuen Bundesregierung die umgehende Einführung einer gesetzlichen Personalbemessung und unterstützt alle Aktivitäten in diese Richtung.
2. Bis zur Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Personalbedarfsermittlung wird am Klinikum Stuttgart übergangsweise mit dem Instrumentarium der PPR (zzgl. eines Aufschlages von 10% für die seit 1992 eingetretenen Veränderungen) die erforderliche Zahl an Pflegepersonalstellen ermittelt. Die dabei festgestellte Personalunterdeckung wird durch Schaffung und Besetzung von Stellen mit Mitteln aus dem Stadthaushalt geschlossen.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

EG1 ist von gestern - Höhergruppierung der Reinigungskräfte am Klinikum!

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 892/2013

Noch immer gilt für die städtischen Reinigungskräfte am Klinikum Stuttgart die Entgeltgruppe 1 (EG 1). Diese Eingruppierung ist grundweg falsch. Sie entspricht nach der tarifvertraglichen Beschreibung nicht den tatsächlichen Anforderungen an die Beschäftigten. Nach geltendem TVöD fallen in die EG 1 "einfachste Tätigkeiten" mit einer "sehr kurzen Einweisung oder Anlernphase". Als Beispiele solcher "einfachsten Tätigkeiten" werden hier "ReinigerInnen in Außenbereichen wie Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks" angeführt. Es ist offensichtlich, dass das Reinigungspersonal am Klinikum damit nicht gleichgesetzt werden kann. Hier müssen strengste Hygienevorschriften erlernt und bei der Arbeit eingehalten werden. Auch wenn es Rechtsprechung gibt, die dies für rechtmäßig erklärt, widerspricht es jeder Vernunft und Realität, wenn am Klinikum diese Entgeltgruppe beibehalten wird.

Es widerspricht auch jeder Fairness. Zur niedrigen Entlohnung kommt dazu, dass viele Beschäftigte hier nur Teilzeitstellen bekommen. So sind die Reinigungskräfte zur finanziellen Sicherung entweder auf Zweit- oder Drittjobs angewiesen, oder es sind Aufstockungen durch die Jobcenter nötig. Dies ist eine Entwürdigung trotz vollem Einsatz. Für die Stadt Stuttgart sind die Aufstockungen durch das JobCenter zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der sinnvoller Weise durch Existenz sichernde Löhne vermieden werden kann.

Die Reinigungskräfte leisten am Klinikum harte körperliche Arbeit und tragen zudem hohe Verantwortung. Die Gefahr für Patienten, an Kliniken mit Keimen infiziert zu werden ist bekanntermaßen sehr groß. Fachexperten haben ermittelt, dass jährlich etwa 600.000 Patienten an deutschen Kliniken mit Keimen infiziert werden. Ursache dessen ist vor allem fehlendes Personal.

Die schlechte Entlohnung des Reinigungspersonals am Klinikum macht die Stellen so unattraktiv, dass großer Personalmangel besteht. Dass das Klinikmanagement diesen Mangel nun durch vermehrten Einsatz von Leiharbeitskräften zu beheben versucht, die noch schlechter vergütet werden, darf hier definitiv keine Lösung mit Bestand bleiben.

Wir beantragen:

- Die EG 1 wird nicht mehr am Klinikum angewandt. Das Reinigungspersonal am Klinikum Stuttgart wird entsprechend der Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit den darüber liegenden Entgeltgruppen zugeordnet.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Sicherung der Leistungsfähigkeit am Olgahospital

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 893/2013

Das Olgahospital hat herausragende Bedeutung für die Versorgung der Kinder im Großraum Stuttgart und weit darüber hinaus. Die Versorgungsqualität entspricht oder übersteigt in vielen Bereichen universitären Standard, allerdings fehlen die zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten von Universitäten.

Gleichzeitig besteht das Problem, dass generell die Maximalversorgung und insbesondere die Maximalversorgung in der Kinderheilkunde nach wie vor nicht korrekt im DRG-System abgebildet wird. So summieren sich nicht gedeckte Kosten allein so genannter "Extremkostenfälle" auf ca. 3,5 Mio € jährlich. Auch die weit reichenden ambulanten Leistungen des Olgahospitals werden nicht oder nicht ausreichend gegenfinanziert und führen zu einer Unterdeckung von ca. 3 Mio. € p.a.

Gleichzeitig ist die Überlastungssituation des Personals durch zahllose Überlastungsanzeigen dokumentiert. Um zu verhindern, dass die unzureichende Finanzierungssituation zu Leistungseinschnitten bei der Versorgung der Kinder und zu fortgesetzter Überlastungen beim Personal führt, braucht es einen dauerhaften Zuschuss der Stadt zum Ausgleich dieser Nachteile.

Wir beantragen:

- Die Stadt gewährt dem Klinikum Stuttgart einen dauerhaften Zuschuss für die Führung des Olgahospitals von 5 Millionen € p.a. Die Höhe des Zuschusses wird alle fünf Jahre überprüft.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Fehler nicht wiederholen – Psychiatrie-Personalverordnung erhalten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 894/2013

Nach Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums soll bis spätestens 2016 bundesweit das Pauschalierende Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) eingeführt werden. Damit würde an den Psychiatrien ein System geschaffen, das nach dem gleichen Prinzip funktioniert wie das DRG-System an den Krankenhäusern. Jedoch haben die Erfahrungen gezeigt: ein diagnosebezogenes Entgeltsystem führt im Gesundheitssektor zu massivem Abbau der Leistungsfähigkeit und geht zu Lasten der PatientInnen und Beschäftigten.

Allgemein gültige Pauschalen werden den individuellen Bedürfnissen eines kranken Menschen im Klinikum in den wenigsten Fällen gerecht. Es kommt zu Fehl-, Unter- und Überversorgungen, wenn ein zuvor festgesetzter Kostenfaktor als Grundlage medizinischer und pflegerischer Behandlungen herangezogen wird. In der Psychiatrie wäre das in besonderem Maße der Fall. Empirische Analysen belegen, dass hier mit der Diagnose einer Krankheit nur 20% der notwendigen Behandlungen ermittelt werden können. Psychische Erkrankungen verlaufen äußerst individuell, zudem können sie nicht unabhängig von der persönlichen Lebenssituation des Patienten behandelt werden. Die Herausforderungen der Pflege an den Psychiatrien verlangen eine besondere Sensibilität, die nicht erfüllbar sein wird, wenn PatientInnen pauschale ökonomische Festsetzungen voraus gehen.

So wie im DRG-System ist es auch mit PEPP nicht möglich, den realen Bedarf an Personal abzubilden. Viel mehr ist der Personalstand einer der wenigen Faktoren, mit denen ein Krankenhausmanagement Unterfinanzierungen regulieren kann. So wie es mit dem DRG-System bereits zu massivem, nicht verantwortbarem Personalabbau gekommen ist, wäre mit der PEPP das gleiche zu erwarten.

Vor dem Hintergrund des Personalnotstands an den Kliniken werden auf Bundesebene aktuell Diskussionen um eine gesetzliche Personalbemessung geführt. Vor Einführung des DRG-Systems wurde der reale Bedarf an Pflegepersonal anhand der sog. Personalpflegeregelung (PPR) erfasst. Experten empfehlen, eine solche Regelung in Anwendung der Personalpflegeregelung (PPR) an den Kliniken einzuführen. Mit einer Anpassung der PPR auf aktuelle Verhältnisse gilt diese Erfassungsmethode noch immer als die geeignetste Grundlage zur Regelung und Verbesserung des Pflegepersonalstands an den Kliniken. Das Pendant zur PPR ist an den Psychiatrien die Personalverordnung Psychiatrie (PsychPV), die derzeit noch angewendet wird.

Angesichts der Notwendigkeit einer gesetzlichen Personalbedarfsbemessung an den Krankenhäusern ist es schädlich für Personal und PatientInnen, die PsychPV an den Psychiatrien abzuschaffen und PEPP einzuführen.

Wir beantragen:

1. Das Klinikum Stuttgart nimmt nicht an der Erprobungs- und Kalkulationsphase des PEPP-Systems teil.
2. Die Stadt Stuttgart fordert von der neuen Bundesregierung die umgehende Rücknahme des PEPP und die Erhaltung der Psych PV und unterstützt alle Aktivitäten in diese Richtung.
3. Das Klinikum Stuttgart ermittelt den notwendigen Pflegepersonalstand weiterhin nach der PsychPV. Die so ermittelten Stellen werden aus Mitteln des Stadthaushaltes geschaffen und besetzt – selbst wenn PEPP eingeführt und die PsychPV abgeschafft würde.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

GESUNDHEITSPOLITIK

Gesetzliche Vorgaben verlangen Stellenschaffungen am Gesundheitsamt

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 887/2013

Folgende Stellenplananträge zur Trinkwasserverordnung, Krankenhaus-Hygieneverordnung, Medizinhygieneverordnung sowie Bestattungsverordnung und das Krebsregister zum Doppelhaushalts 2014/2015 sind zwingend erforderlich, um gesetzliche Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt Stuttgart erfüllen zu können. In der Vorbereitung zur Einbringung des Haushalts ist von den diesbezüglichen Anträgen lediglich 0,5 Stelle eines Gesundheitsingenieurs „übrig geblieben“. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass das Gesundheitsamt den gesetzlichen Vorgaben nicht gerecht werden kann. Alle angeführten Anträge bzw. die zu schaffenden Stellen, sind für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben aber unabdingbar.

Sie haben darüber hinaus unmittelbare Folgen für Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger und für die Arbeitsbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts. Sollten diese Aufgaben nicht, unzureichend oder verspätet durchgeführt werden, steht immer auch ein Organisationsverschulden und eine daraus resultierende Amtshaftung im Raum. Dies kann weder den handelnden MitarbeiterInnen des Gesundheitsamts noch den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden.

Wir beantragen:

1. **1,0 Stelle Gesundheitsingenieur/in zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben aus der TrinkwasserVO**
EG 10, durchschnittlich jährlich kostenwirksamer Aufwand: 72.500 Euro.

Begründung:

Am 12. Oktober 2012 wurde die Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung beschlossen. Sie ist am 6. Dezember 2012 in Kraft getreten. Folge ist eine erhebliche Ausweitung der Aufgaben im Bereich Trinkwasserüberwachung, insbesondere die Hausinstallationen betreffend. Die Stadt muss als Inhaber von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung vom Gesundheitsamt Wasseruntersuchungen durchführen und diese überwachen lassen. Eine steigende Anzahl von KITAS wird zu einem drastischen Anstieg dieser Überwachungen führen.

2. **1,0 Stelle Gesundheitsingenieur/in zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben aus der TrinkwasserVO**
EG 10, durchschnittlich jährlich kostenwirksamer Aufwand: 72.500€

Aus gleichen, unter 1 genannten Gründen.

3. **0,5 Stelle Sachbearbeiter/in für die verwaltungsmäßige Umsetzung der Pflichtaufgaben aus der TrinkwasserVO**
EG 6, durchschnittlich jährlich kostenwirksamer Aufwand: 27,550€

Begründung:

Zur Bearbeitung der neu übertragenen Aufgaben aus der veränderten Trinkwasserverordnung ist neben technischem Personal qualifiziertes Verwaltungspersonal notwendig, um die datentechnische Erfassung der auffälligen Anlagen vornehmen und die zeitnahe Erledigung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen überwachen zu können.

4. **0,5 Stelle Sachbearbeiter/in für die verwaltungsmäßige Umsetzung der Pflichtaufgaben aus der TrinkwasserVO**
EG 6, durchschnittlich jährlich kostenwirksamer Aufwand: 27,550€

Aus gleichen, unter 3 genannten Gründen.

5. **0,5 Stelle Sachbearbeiter/in zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der Pflichtaufgaben aus der MedizinhygieneVO sowie der KrankenhaushygieneVO**
EG 5, durchschnittlich jährlich kostenwirksamer Aufwand: 25.600€

Begründung:

Seit Novellierung des Infektionsschutzgesetzes vom Juli 2011 gilt seit 1/2011 nach der Krankenhaushygieneverordnung und seit dem 7/2012 nach Medizinhygieneverordnung folgende neue gesetzliche Pflicht: der öffentliche Gesundheitsdienst soll Netzwerke mit Beteiligung der Krankenhäuser, niedergelassenen ÄrztInnen und der an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens bilden und koordinieren. Dies war bisher keine Aufgabe des Gesundheitsamtes.

6. **0,5 Stelle Sachbearbeiter/in zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der Pflichtaufgaben aus der BestattungsVO sowie aus der KrebsregisterVO**
EG 5, durchschnittlich jährlich kostenwirksamer Aufwand: 25.600€

Begründung:

Mit der Änderung der Bestattungsverordnung (September 2010) wurden die Gesundheitsämter verpflichtet, Todesbescheinigungen elektronisch zu erfassen und dem Statistischen Landesamt zu übermitteln. Diese zusätzliche Aufgabe ist ein erheblicher personeller Mehraufwand. Obwohl vom Städtetag Baden-Württemberg gefordert, ist ein gesonderter Landeszuschuss weiterhin nicht zu erwarten. Es besteht inzwischen ein Bearbeitungsrückstand von mehreren Monaten.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Ambulante Suchthilfe absichern und verbessern

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 886/2013

1. Wir beantragen, die ambulante Suchthilfe nach vielen Jahren anderen sozialen Förderbereichen gleichzustellen und zwischen der Stadt Stuttgart und den Trägern eine Förderquote von 80 Prozent zu vereinbaren.
2. Für das City-Streetwork beantragen wir für zunächst zwei Jahre Projektzeitraum eine 50-Prozent-Personalstelle bei Release Stuttgart e.V., d.h. 26.300 Euro in 2014 und 26.800 in 2015.
3. Für die dauerhafte Sicherung der Arbeit von "PRO Kids" - Kinder aus suchbelasteten Familien beantragen wir eine jährliche institutionelle Förderung von 62.700 Euro.
4. Zum Aufbau des Versorgungskonzepts für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA) beantragen wir 2,25 Stellen Sucht und 1,5 Stellen Sozialpsychiatrie für Teil I des Angebots in den Fachberatungsstellen sowie 3 Stellen Sucht für Teil II des Angebotes für bisher nicht erreichte CMBA.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Armutsprostitution

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 888/2013

Im Stuttgarter Leonhardsviertel gehen Frauen aus Osteuropa unter unwürdigen Bedingungen auf dem Straßenstrich Armuts- und Zwangsprostitution nach. Die Armutseinwanderung von Sinti, Roma, Rumäninnen und Bulgarinnen nimmt zu, die von Zuhältern kontrollierten Frauen werden in eine nicht hinnehmbare körperliche und psychische Situation gebracht. Sie sind häufig Gewalt ausgesetzt, sie sind schwierig erreichbar für Angebote zur Verbesserung ihrer Situation.

Um Prostituierte anzusprechen, die Ämtern und Behörden tiefes Misstrauen entgegen bringen und auch klassische sozialarbeiterische und ärztliche Angebote aufgrund vielfältiger Stigmatisierungserfahrungen meiden, bedarf es aufsuchender und besonders niederschwellig angelegter Angebote. Hierzu gehören Streetwork sowie die Angebote der Anlaufstelle für weibliche und männliche Prostituierte in der Jakobstraße 3. Vor allem Prostituierte aus dem Bereich der Armutsprostitution – Straßenstrich, Bars der Altstadt, Stricherkneipen – kommen während der offenen Angebote der Anlaufstelle zu den dort angesiedelten Angeboten ins Prostituiertencafé La Strada oder ins Café Strich-Punkt.

Ohne eine Aufstockung der sozialarbeiterischen und medizinischen Kapazitäten beim Gesundheitsamt für die Arbeit der STD-Beratungsstelle und der Anlaufstelle für weibliche und männliche Prostituierte ist mit einer weiteren Verschlechterung der Situation der Armutsprostituierten zu rechnen und im Gefolge mit Einbrüchen bei Maßnahmen zum Schutz vor sexuellen Erkrankungen. Wichtig ist, dass die Prostituierten weitreichend über Anlaufstellen und Risikopotentiale in ihrer Sprache informiert werden. Auch die beträchtliche Akzeptanz der Angebote des Gesundheitsamtes durch die schwer zu erreichende Zielgruppe der Prostituierten stünde auf dem Spiel.

Wir beantragen:

Folgende Stellenschaffungen für das Gesundheitsamt

0,2 Stelle für Facharzt in A 14

0,3 Stelle für eine Krankenschwester in EG 8

0,25 Sozialarbeiterstelle in S 15

15.600 Euro jährlich für Aushilfskräfte

10.000 Euro für Informations- und Aufklärungsbroschüren in den Muttersprachen der Prostituierten

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Beratungsstelle für Schwule und Lesben

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 889/2013

Zur Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit in der Weissenburg e.V. beantragen wir

- eine Beratungsstelle (je 50 Prozent für männliche und weibliche Ratsuchende).

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Gesundheitsförderung bei Migranten als eine Schwerpunktaufgabe des Gesundheitsamtes aufwerten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 890/2013

Bei dem Projekt MiMi (Mit Migranten für Migranten) informieren geschulte Gesundheitsmediatoren Migranten in der Muttersprache zu verschiedenen gesundheitlichen Themen (z.B. das deutsche Gesundheitssystem, Alkoholkonsum, Umgang mit Medikamenten, Familienplanung und Schwangerschaft, Kindergesundheit, Seelische Gesundheit, Alter und Pflege, gesunde Ernährung und Übergewicht...). Die Gesundheitsmediatoren gehen in Migrantenvereine, Sprachkurse, Betriebe und organisieren dort Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden in verschiedenen Sprachen. Es ist ein guter Ansatz, um Migranten anzusprechen, denn oftmals erreichen herkömmliche Maßnahmen der Gesundheitsförderung diese Zielgruppe nicht. Nach Ablauf der Projektphase konnte S-IP das Projekt nur noch sehr begrenzt weiterführen. Das Gesundheitsamt wäre bereit, MiMi wieder zu aktivieren, neue Mediatoren zu schulen und weitere Themen aufzunehmen. Es bedarf einer halben Stelle beim Gesundheitsamt für die Koordination. Der Schwerpunkt Gesundheit und Migration könnte damit stärker als bisher im Gesundheitsamt verankert werden.

Das Gesundheitsamt hat seit Jahren mit personellen Engpässen zu kämpfen. Für das Querschnittsthema Gesundheit und Migration bedarf es einer Personalressource von einer 0,5-Stelle, um die notwendigen Entwicklungsaufgaben voranzubringen (Gesundheitsangebote für ältere Migranten, Übernahme und Wiederbelebung des Projekts „Mit Migranten für Migranten – MiMi“ in Zusammenarbeit mit freiwilligen Gesundheitsmediatoren und Migrantenvereinen, Einbeziehung der Wissenschaft in den AK „Gesundheit und Migration“ für eine systematischere Sozialplanung).

Wir beantragen:

- eine 0,5-Stelle beim Gesundheitsamt.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Täterberatung in der Männerinterventionsstelle (MIS)

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 917/2013

Um Opfer nachhaltig zu schützen sind die tatnahe Beratungen in der Männerinterventionsstelle weiter auszubauen und zu unterstützen.

Wir beantragen:

- ausreichend Mittel in den Haushalt für MIS einzustellen

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Gangolf Stocker

DEMOKRATIE UND TEILHABE

Leitantrag Demokratie: Transparenz, Öffentliche Kontrolle und Beteiligungsrechte ausbauen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 808/2013

Unabhängig davon wie man zum Stuttgarter Tunnelprojekt steht, Das Engagement der StuttgarterInnen zu diesem Projekt hat eine bundesweite Debatte um mehr demokratische Teilhabe der BürgerInnen angestoßen. Oft ist jetzt in Reden davon zu hören, die Zeiten der „Basta-Politik“ seien vorbei. Im gleichen Atemzug wird den Menschen „Augehöhe“ und eine „Kultur des Gehört werden“ versprochen.

Wir fragen uns, was ist wirklich in den letzten Jahren an demokratischem Fortschritt in Stuttgart passiert? Unserer Meinung nach zu wenig. Wir finden es an der Zeit, dass im Stuttgarter Gemeinderat eine Mehrheit mehr Demokratie wagt um den Zugang und die Beteiligung an Kommunalpolitik zu verbessern. Wir sehen hier heute schon Handlungsmöglichkeiten für die Stadt. Auch, wenn wir wissen, dass grundsätzliche Verbesserungen nicht ohne eine Überarbeitung der Gemeindeordnung möglich sind.

I. Transparenz und Zugang zu Informationen

Öffentliche Nachvollziehbarkeit aller Gemeinderatsbeschlüsse ist ein Verfassungsgrundsatz. Dieser Öffentlichkeitsgrundsatz wird unserer Meinung nach missachtet, wenn wichtige Vorberatungen in nicht öffentliche Ausschüsse verlagert werden. Beteiligung der BürgerInnen ist nur möglich, wenn diesen frühzeitig und bevor die gemeinderätlichen Entscheidungen gefallen sind alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen. Frühzeitig bedeutet dabei, dass eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung grundsätzlich noch möglich ist.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart erarbeitet eine Vorhabenliste über alle wichtigen Planungen und Vorhaben, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berührt (siehe GemO §20 Abs. (1)). Diese Vorhabenliste liegt im Rathaus und den Bezirksämtern aus und ist über die Homepage der Stadt Stuttgart einsehbar.
2. Die Sitzungsvorbereitung wird so gestaltet, dass der öffentliche Zugang frühzeitiger zu allen Schriftstücken der Sitzungsberatungen möglich ist. D. h., Vorlagen inkl. Anhänge, Protokollen und Anträgen der Fraktionen stehen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten mindestens eine Woche auf der städtischen Homepage.
3. Öffentliche Sitzungen werden öffentlich zugänglich dokumentiert. Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis zur Dokumentation öffentlicher Sitzungen in Form von Video- und Textprotokollen.

4. Die Sitzungsplanung wird so gestaltet, dass sie eine Vorbereitung der Bürger zulässt. Es wird z. B. vermieden, dass Vorgänge im Gemeinderat am unmittelbar folgenden Tag nachdem sie im Verwaltungsausschuss das erste Mal öffentlich sind beschlossen werden. Beschlüsse des Gemeinderats dürfen nicht vor Ablauf der Frist eines kassatorischen Bürgerbegehrens vollzogen werden. Hierauf ist bei der Sitzungsplanung Rücksicht zu nehmen.
5. Die Stadt erarbeitet eine Informationsfreiheitssatzung, die auch für alle Ämter und Betriebe der Stadt gilt und den Einwohnerinnen gebührenfreien Zugang zu allen Informationen über abgeschlossenen Vorgänge bietet. Ausgeschlossen sind nur Vorgänge die das Schutzrecht von Personen (Schutz personenbezogener Daten) und betriebsbezogene Daten (Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen) betreffen.

II. Beteiligungsrechte stärken

Eine Kultur der Beteiligung fällt nicht vom Himmel, sie muss durch die Beteiligung selbst erlernt werden. Beteiligung und eine Kultur der Augenhöhe beginnt in der Kita und Grundschule und setzt sich fort an den weiterführenden Schulen und im Jugendrat.

Eine demokratische Gesellschaft kann es sich nicht leisten, dass große Teile der Bevölkerung sich nicht an ihrer Zukunftsgestaltung beteiligen. Deswegen sind die von der Stadt zu schaffenden Beteiligungsangebote nur so gut, wie es ihnen gelingt, Menschen unabhängig des Alters, des Geldbeutels und der Herkunft zu beteiligen.

Beteiligung ohne echte Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten läuft ins Leere und ist eine frustrierende Erfahrung für viele TeilnehmerInnen. Deswegen gilt für alle formalen und informellen Beteiligungsverfahren die Verbindlichkeit, der Beteiligungsergebnisse zu erhöhen und dort wo die formalen Mitbestimmungsrechte fehlen oder noch nicht geschaffen sind, die Ergebnisse durch Selbstverpflichtung von Stadtverwaltung und Gemeinderat umzusetzen.

1. Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes.

Nach zwei Runden Bürgerhaushalt ist es an der Zeit über die nächste Stufe dieses Beteiligungsinstrumentes nachzudenken. Bis jetzt ist der Bürgerhaushalt nicht mehr als eine unverbindliche Empfehlungsliste an den Gemeinderat, die durch Ideen-Konkurrenz und Kampagnenarbeit der BürgerInnen zustande kommt. Unser Ziel ist es jedoch, einen solidarischen Beteiligungsprozess zu organisieren, in dem die Bürger über ihre Prioritäten zum Haushalt in einen Gemeinsamen Abwägungsprozess treten. Dazu ist es nötig neben Informations- und Abstimmungsformaten den gemeinsamen Diskussionsprozess zu stärken. Die gemeinsame Diskussion und abschließende Bewertung kann nur bedingt im Internet erfolgen. Neben dem Internet sind deswegen direkte Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken. Sicher ist, dass dieser Prozess viel mehr Zeit braucht wie bis jetzt vorgesehen ist.

Wir beantragen daher:

- 1.1. Der Gemeinderat beschließt eine Stärkung der Bezirksebene. Das heißt: Die Aufstellung des Bürgerhaushaltes beginnt in den Stadtbezirken. Die Stadtbezirke erhalten hierfür ein Budget von Gemeinderat. Die Verteilung dieses Budget wird verbindlich vom Stadtteilbürgerhaushalt beschlossen.
- 1.2. Neben der Verteilung ihres Stadtbezirksbudgets, erarbeiten die Stadtteilbürgerhaushalte auch Ideen für die Ebene der Gesamtstadt. Nach Beschluss der Stadtbezirkshaushalte beginnt der stadtweite Bürgerhaushalt.
- 1.3. Um diesen komplexen Abstimmungsprozessen die nötige Zeit zugeben, beginnt die Aufstellung des Bürgerhaushaltes immer ein Jahr vor den Haushaltsberatungen in den Stadtbezirken. Der stadtweite Bürgerhaushalt beginnt im Haushaltsjahr und endet mit der Sommerpause vor den Haushaltberatungen.
- 1.4. Bis zum nächsten Doppelhaushalt initiiert die Stadtverwaltung einen breiten öffentlichen Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes.
- 1.5. Von der Stadtverwaltung werden die zur Umsetzung der Ergebnisse nötigen personellen und finanziellen Ressourcen vor dem nächsten Doppelhaushalt vorgelegt.

2. Schulverfassungen

Angefangen von den Grundschulen verpflichten sich die Schulen in kommunaler Trägerschaft ihre Budgetmittel in einem Schulhaushalt unter Mitbestimmung der Schüler zu verteilen. Durch eine mit den Schülern ausgehandelte und weiterzuentwickelnde Schulverfassung und einer Beteiligung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Rahmenkonzepts werden übergeordnete Rahmenbedingungen für Stuttgarts Schulen mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt.

Wir beantragen daher:

- Die Stadtverwaltung ändert die dazu nötigen Rahmenkonzepte und unterstützt die Schulen als Moderator bei der Bearbeitung von Schulverfassungen.

3. Stadtteilzentren stärken

Stadtteilzentren sind zentrale Orte in den Stadtteilen an denen die BürgerInnen neben Information und Verwaltungsleistungen vor allem Unterstützung für ihre gemeinschaftlichen Zivilgesellschaftlichen Aktivitäten finden. Das reicht von Beratung bis zu Räumen und Infrastruktur (Rechner, Internet, etc).

In jedem Stadtteilzentrum wird ein Partizipationsbüro (und für Kinder ein Kinderbüro – siehe Antragsziffer II./4.) eingerichtet, das die BürgerInnen im Stadtteil bei der Stadtentwicklung und beim Aufstellen des Bürgerhaushaltes beteiligt und unterstützt.

Wir beantragen daher:

- In jedem Stadtbezirk wird hierfür eine Stelle geschaffen und die räumlichen Voraussetzungen hierfür getroffen.

4. Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft

Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am öffentlichen Leben in der Stadt darf sich nicht darauf beschränken, ihnen Spielplätze, Jugendhäuser oder kulturelle und sportliche Angebote zu machen. In erster Linie geht es um Gehört werden und Mitsprache bei der Gestaltung des Lebens im öffentlichen Raum.

Wir beantragen daher:

- **Kinderbüros**
In jedem Stadtteilzentrum wird ein Kinderbüro eingerichtet. Hier finden Kinder Ansprechpartner, die Ihnen bei der Umsetzung und Einbringung ihrer Belange im Stadtteil und insbesondere bei der Stadtplanung helfen. Die Kinderbüros sind hier technisch und personell für diese Arbeit auszustatten. Kinderbüros und Jugendräte arbeiten eng zusammen. Im Haushaltjahr 2014/15 wird in drei Modellstadtbezirken ein Kinderbüro eingerichtet.

III. Stärkung der demokratische Gremien

Wir beantragen:

1. Stärkung der Bezirke

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Stärkung der Selbstverwaltung der Stadtbezirke und legt diesen vor den nächsten Haushaltberatungen zur Beratung vor. Als Vorgabe für diese Konzept beschließt der Gemeinderat folgende Ziele

- 1.1. Die Bezirksbeiräte werden in Zukunft, analog zu den Jugendräten, im **Stadtbezirk direkt gewählt**.
- 1.2. **Jeder Stadtbezirk erhält eigene Stadtbezirksbudgets**, diese werden nach Einwohnerzahl, aber auch nach ökologischen und sozialen Kriterien auf die Stadtbezirke verteilt. So wird sichergestellt, dass eine Umverteilung zugunsten der Stadtbezirke mit sozialen und ökologischen Defiziten stattfindet. Für die Stadtbezirksbudgets stellt der Gemeinderat für jeden Doppelhaushalt 2,3 Mio Euro Zuverfügung. Über die Verwendung diese Budgets entscheidet ein **lokaler Bürgerhaushalt** (siehe AntragszifferII/1.1.). Zur Koordinierung dieser lokalen Beteiligungshaushalte wird in den Stadtbezirken, bei den Bezirksämtern eine Beteiligungsbüro eingerichtet und personell ausgestattet (siehe Antragsziffer II./3)

2. Stärkung der Jugendräte und Einrichtung eines gesamt Städtischen Jugendgemeinderates.

Zur Stärkung der Jugendräte beginnt die existierenden Jugendräte eine **breiten Beteiligungsprozess** in den Stadtteilen. Ziel diese Prozesse ist es die Jugendräte breite zu verankern und mit den Jugendlichen Vorstellungen zu Weiterentwicklung der Jugendräte zu generieren. Der Gemeinderat beschließt die hierfür nötigen Mittel.

2.1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Jugendräte **ein eigenes Budget erhalten**. Dieses Budget wird in einem analogen verfahren, wie bei den Bezirksbudgets auf die Bezirke verteilt.

2.2. Parallel zu den lokalen Bürgerhaushalten wird über die Verwendung dieser Mittel ein **Kinder- und Jugendhaushalt** in den Bezirken aufgestellt.

2.3. Für die Gesamtstadt wird ein **Jugendgemeinderat** in direkter Wahl gewählt. Die Jugendgemeinderäte haben Antrags- und Rederecht im Gemeinderat.

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

SCHULEN

Leitantrag: Neue Wege in der Schulpolitik

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 814/2013

I. Ein Umdenken in der Schulpolitik ist notwendig.

Sinkende Schülerzahlen, der Wegfall der Grundschulempfehlung und die daraus folgende Schließung von Haupt- und Werkrealschulen sind die bestimmenden Themen bei der Diskussion um das Schulmodell „Gemeinschaftsschule“. Im Vordergrund muss aber die Erkenntnis stehen, „dass das längere gemeinsame Lernen, wie es künftig an der Gemeinschaftsschule möglich sein wird, einen wertvollen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit darstellt und eine bessere Anpassung an die Plastizität der Bildungsverläufe ermöglicht. Gemeinschaftsschulen bedürfen jedoch innerhalb der Einzelschule einer anspruchsvollen pädagogischen Konzeption, um die in ihr steckenden Potenziale nutzen zu können.“ (So der Erziehungswissenschaftler Prof. Thorsten Bohl in der „Expertise Gemeinschaftsschule – Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen für Baden-Württemberg“).

Die Schule muss den SchülerInnen ermöglichen, außer der Erreichung grundlegender Bildungskompetenzen das kulturelle und auf Toleranz ausgerichtete Zusammenleben zu praktizieren. Beim gemeinsamen Lernen helfen die Stärkeren den Schwächeren, Probleme werden gemeinsam angegangen und gelöst. Dazu gehört, dass die Kinder und Jugendlichen das Leben an der Schule mitgestalten.

- Selektion verhindern und die Chance für Bildungsgerechtigkeit erhöhen bedeutet: eine **Schule für Alle** einzuführen, also eine Gemeinschaftsschule, die nicht nur Werk-/ Hauptschule und Realschule zusammenführt, sondern auch einen gymnasialen Abschluss anbietet. Dies muss das Ziel der zukünftigen Gemeinschaftsschule sein. (Prof.Bohl rät von reinen Zusammenschlüssen von Realschule und Werkrealschule wie in Sachsen ab: „Die zweite Säule ist nur erfolgreich, wenn sie eine gymnasiale Schiene anbietet“.)
- Schule für Alle heißt auch: Lernangebote für alle SchülerInnen, unabhängig von ihren individuellen Begabungen oder ihrer sozialen Herkunft. Eingeschlossen sind darin auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Nicht jede Schule kann sofort auf allen Gebieten der Behinderung Fachkräfte anbieten. Es muss aber gewährleistet sein, dass in jedem Stadtteil für Kinder und Jugendliche mit jeglicher Art von Behinderung die Möglichkeit besteht, eine Gemeinschaftsschule zu besuchen.

II. Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen

Im Grundschulalter sollen die Kinder Grundkenntnisse in einzelnen Fachgebieten erlangen. Pädagogisch bedeutsam ist aber die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Freude am Lernen. Der Neurobiologe Prof. Gerald Hüther zeigt in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen auf, dass: „Kinder nur das wirklich lernen, was sie aus eigener Kraft entdecken“.

- Es braucht eine Schule, die die Kreativität und den Lernstoff verbinden kann, eine Schule, die ausreichend Experten-Personal auf allen Gebieten (Schulfächern, Kultur und Sport) zur Verfügung hat und den Kindern genügend Spielraum bietet, sich auszuprobieren.
- Grundschulkinder brauchen kurze Wege zur Schule. In jedem Stadtteil muss abgesichert sein, dass die Kinder an der Ganztagschule ein umfassendes Angebot an Naturerlebnissen, Kultur und Sport haben – und keine Beschränkung nach dem Kriterium bereits bestehender Kooperationen mit Vereinen stattfindet. Dazu können Schulverbünde im Stadtteil entstehen.
- Gesundes Essen und das Erlernen des Umgangs mit Lebensmittel erfordert Küchen an den Schulen, in denen Kinder selber kochen können. Als ersten Schritt: bei jedem Umbau einer Schule zur Ganztagschule wird neben der Mensa eine Küche eingeplant.
- Das Essen muss an allen Schulen abgesichert und kostenlos sein. Perspektivisch werden an allen Schulen Küchen ausgebaut, im ersten Schritt bei der Einrichtung von Schulverbänden (Campus).

III. Inklusion schrittweise umsetzen

Noch steckt die Umsetzung der UN-Charta zur Inklusion an Schulen in den Anfängen. Das Ziel, dass jede Familie, die das möchte, ihr Kind in einer Regelschule unterrichten lassen kann, ist noch nicht erreicht. Es muss aber bei dem konzeptionellen Ausbau der Schullandschaft sukzessiv weiter verfolgt werden. Wichtig neben den pädagogischen und pflegerischen Anforderungen ist die räumliche Ausgestaltung der Schulen.

Bei den Beratungen mit den Eltern bedarf es eines besonders sensiblen Herangehens. Es reicht nicht aus, die Fragen und Sorgen mit ein paar Informationsveranstaltungen zu erledigen. Das Schulverwaltungsamt steht nicht nur in der Verantwortung, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, sondern hat eine Mitverantwortung bei der Verankerung der Inhalte der UN Charta in den Schulen und damit in der Stadtgesellschaft.

IV. Schulsozialarbeit ausbauen

Die Schulsozialarbeit ermöglicht gezielte Präventionsmaßnahmen und eine individuelle Förderung, die frühzeitig und ganzheitlich Fehlentwicklungen korrigierend entgegenwirken können. Inner- und außerschulische Lebenswelten und Bildungskontexte können und dürfen nicht länger getrennt voneinander betrachtet werden. So baut Stuttgart zwar die Schulsozialarbeit sukzessive aus, aber noch nicht in ausreichendem Maß. Immer noch werden hauptsächlich halbe Stellen an den Schulen vergeben.

Diese Personalpolitik wirkt sich dahin gehend aus, dass die Qualität der Schulsozialarbeit hinter dem zurückbleibt, was möglich wäre, da nur fragmentarisch gearbeitet werden kann. Eine pädagogisch wirksame und effektive Arbeit ist aber nur mit ausreichenden Zeitressourcen möglich.

So sind für alle Schulformen Vollzeit-Stellen einzurichten und die vielen bereits existierenden halben Stellen sind auf volle Stellen aufzustocken. So können auch LehrerInnen im Schulalltag entlastet werden und sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Für die SchülerInnen ist es wichtig, einen festen Ansprechpartner zu haben, der unabhängig vom Schulbetrieb ist.

Es ist außerdem ein falscher Ansatz, Schulsozialarbeit hauptsächlich an Schulen anzubieten, die in den so genannten Brennpunkten liegen. Alle Kinder und Jugendlichen brauchen dieses Angebot. Das trifft vor allem auch auf Berufsschulen zu.

V. Zum gut funktionierenden Schulleben gehören auch die Schulsekretärinnen, der Hausmeister und das Reinigungspersonal

- Der Aufgabenbereich der Sekretärinnen hat sich in den letzten Jahren ständig erweitert. Sei es durch die Bonuscard-Regelung, Jugendbegleiterabrechnungen und vieles mehr.
Deshalb muss der Zuteilungsschlüssel unbedingt überarbeitet werden, genauso die Entlohnung.
- Mit dem Ausbau von Ganztagschulen, insbesondere an den Grundschulen bzw. der Einrichtung von Schülerhäusern hat sich das Aufgabenfeld der Hausmeister erweitert. Zur qualitativ gut ausgestatteten Schule gehört die ständige technische Versorgung und Pflege des Gebäudes und Umfeldes der Schule: Schulhof, Spielgeräte usw.
Deshalb ist es zu begrüßen, dass eine Untersuchung über Abläufe und Prozesse des Schulhausbetreuungssystems geplant ist. Die Betreuung der Schulen kann aber nicht bis 2015 warten und die von der Verwaltung im Haushalt vorgeschlagene Aufstockung mit 3 Schulhausmeisterstellen ist nicht ausreichend.
Für die Schulleitung, den Lehrkörper und die SchülerInnen ist es von Vorteil, wenn sie den ganzen Schultag über die Möglichkeit haben, einen Hausmeister zu erreichen, um bestimmte Mängel anzumelden und u.U. sofort beheben zu lassen.
- Das Reinigungspersonal spielt ebenfalls eine wichtige Rolle für die Pflege der Räumlichkeiten. Dafür muss ausreichend Zeit eingeplant werden und die Arbeit soll keinesfalls an Fremdfirmen vergeben werden, ein fest angestelltes Reinigungspersonal hat einen Bezug zur Schule. Die Entlohnung in EG 1 muss abgeschafft werden und die Arbeit des Reinigungspersonals mehr gewürdigt werden.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Mittagessen für alle Schulkinder

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 832/2013

Nach der Konferenz gegen Kinderarmut war es ein erklärtes Ziel des Gemeinderats, dass alle Kinder in den Schulen ein Mittagessen bekommen und dass alle Kinder mit Bonuscard für 1 Euro ein warmes und gesundes Mittagessen bekommen.

Trotzdem dürfen in nicht gebundenen Ganztagschulen Kinder aus den Halbtagszügen bzw. in den Gruppen der verlässlichen Grundschule nicht am Essen teilnehmen.

Trotzdem gibt es in Schülerhäusern zum Teil zu wenig Plätze und zu wenig Essen für alle Kinder. Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen keine gültige Chipkarte haben, werden teils abgewiesen, teils in einen Extraraum gesetzt.

Trotzdem sind die beruflichen Schulen oft nicht in die Essensversorgung einbezogen und trotzdem gibt es an den beruflichen Schulen kaum irgendwo das 1-Euro-Essen.

Wir beantragen:

1. Die Stadtverwaltung untersucht und stellt dar, an welchen Schulen das Essensangebot fehlt, nicht alle Klassen am Essensangebot teilnehmen können und wo überall das 1-Euro-Essen fehlt.
2. Die Stadtverwaltung stellt dar, wie sie die Mängel so schnell wie möglich beseitigen will, und legt dazu einen Arbeits- und Zeitplan bis zum Ende des kommenden Doppelhaushalts vor. Dies beinhaltet die baulichen wie die organisatorischen und personellen Maßnahmen.
3. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass Kinder nicht vom Essen ausgeschlossen werden, wenn ihre Eltern aus irgendwelchen Gründen das Essen nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt haben.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Hausmeisterstellen an Schulen aufstocken

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 833/2013

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen, insbesondere an den Grundschulen bzw. der Einrichtung von Schülerhäusern hat sich das Aufgabenfeld der Hausmeister erweitert. Zur qualitativ gut ausgestatteten Schule gehört die ständige technische Versorgung und Pflege des Gebäudes und Umfeldes der Schule: Schulhof, Spielgeräte usw.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass eine Untersuchung über Abläufe und Prozesse des Schulhausbetreuungssystems geplant ist. Die Betreuung der Schulen kann aber nicht bis 2015 warten und die von der Verwaltung im Haushalt vorgeschlagene Aufstockung mit 3 Schulhausmeisterstellen ist nicht ausreichend.

Für die Schulleitung, den Lehrkörper und die SchülerInnen ist es von Vorteil, wenn sie den ganzen Schultag über die Möglichkeit haben, einen Hausmeister zu erreichen, um bestimmte Mängel anzumelden und u.U. sofort beheben zu lassen.

Wir beantragen:

- Im ersten Schritt im HH 2014/15 an jeder Ganztagschule bzw. Schule mit Schülerhaus eine Vollzeitstelle für die Stelle des Hausmeisters zu beschließen.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Einrichtung von Küchen an Schulen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 834/2013

Zum Programm der Ganztagschule gehört neben den ganztagschulspezifischen Freizeit- und Betreuungsangeboten die Bereitstellung des Mittagessens. Die Speiseversorgung an den Schulen ist bisher von sehr unterschiedlicher Qualität in Bezug auf Anbieter und Speisen.

Es muss gewährleistet werden, dass allen Kindern eine gute, gesundheitsfördernde Verpflegung angeboten wird. Die Verwendung von regionalen, biologisch hergestellten Lebensmitteln muss Standard werden. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen erhöht, und der Entwicklung von Ernährungsproblemen wie Magersucht oder Übergewicht kann vorgebeugt werden.

Eine weitere Aufgabe besteht im Erlernen des bewussten Umgangs mit Nahrungsmitteln. Eine eigene Küche an der Schule ist dafür die beste Voraussetzung. Die für das Kochen zuständige Fachkraft kann z.B. SchülerInnen anbieten, beim Zubereiten der Speisen zu helfen, bzw. kann z.B. einmal die Woche eine Schulkasse das Zubereiten unter Anleitung übernehmen.

Wir beantragen:

1. Bei der Einrichtung von Schulverbänden (Campus) eine Küche im Schulbereich einzuplanen. Diese kann dann von mehreren Schulen genutzt werden.
2. Die Stellen für die Küchenfachkräfte zu schaffen.
3. Ernährungsthemen im Unterricht mit der praktischen Anleitung zu verbinden.
4. Eine langfristige Planung zu erstellen, wie in allen Schulneubauten oder zu sanierenden Schulen Küchen eingerichtet werden können.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Kostenloses Essen an Schulen für Kinder und Jugendliche mit Bonuscard

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 835/2013

Die Bereitstellung eines warmen, gesunden Mittagessens ist Bestandteil der Ganztagschule und muss allen SchülerInnen gewährt werden. Die Schulverwaltung muss sicherstellen, dass alle Ganztagschulen einschließlich der Schülerhäuser die notwendige Anzahl an Essen bereithalten. Entsprechend ist auf die Ausgestaltung an Mensen als ansprechende Aufenthaltsorte zu achten.

Im Gegensatz zu Ländern wie Schweden und Finnland, in denen das Schulessen als kostenlose Leistung im Schulgesetz festgeschrieben ist, besteht diese Regelung in Deutschland noch nicht. Sozialwissenschaftler und Pädagogen weisen immer wieder auf die skandinavischen Länder als Vorbilder hin. Mit dem kostenlosen Mittagessen kann sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen tatsächlich die Möglichkeit haben, jeden Tag am Mittagessen teilzunehmen. Die Stadt Stuttgart könnte Vorreiter sein und ihrem Anspruch "kinderfreundliche Stadt" gerecht werden, wenn sie sich entschließen könnte, kostenloses Mittagessen an Schulen einzuführen.

Für die Kinder mit Bonuscard – insbesondere die Kinder aus Familien im ALG II-Bezug – ist selbst der tägliche Betrag von einem Euro noch zu hoch, wenn am Tag einem 6-13 Jährigen im Hartz IV-Regelsatz am Tag nur 3,37 Euro für Essen und Trinken zur Verfügung steht.

Anzustreben ist, dass auf der Grundlage der Gleichbehandlung **alle** Schüler und Schülerinnen das Mittagessen kostenlos erhalten.

Wir beantragen:

1. Im ersten Schritt werden im Haushalt 2014/15 die Mittel eingestellt für ein kostenloses Mittagessen an Ganztagschulen, einschließlich Schülerhäusern für alle Kinder und Jugendlichen mit Bonuscard.
2. Die Verwaltung legt eine Planung vor, wie langfristig an Schulen ein kostenloses Mittagessen ermöglicht werden kann.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Sanierung der Toiletten in den Schulen kann nicht mehr warten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 837/2013

In mehreren Bürgerhaushaltsanträgen wird die Behebung der dramatischen Situation der sanitären Anlagen in den Schulen nachdrücklich gefordert – mit Unterstützung der jeweiligen Bezirksbeiräte.

Eltern berichten, dass ihre Kinder in der Schule nichts trinken, damit sie nicht die Toiletten benutzen müssen. Abgesehen vom hygienischen Standpunkt ist es gesundheitsschädlich, wenn Kinder auf diese Weise stundenlang nichts trinken. Auch LehrerInnen und RektorInnen beklagen sich über die sanitären Missstände. Es kann auch kein Argument sein, dass – wie im Falle der Container in der Pestalozzischule in Vaihingen – noch unklar ist, wann der Campus kommt und man deshalb weitere Jahre verstreichen lässt ohne Sanierung. Die Kinder, die heute zur Schule gehen, können nicht darauf warten bzw. sind dann vielleicht schon gar nicht mehr an der Schule.

Wir beantragen:

- Es wird umgehend erfasst, an welchen Schulen die sanitären Anlagen renoviert bzw. erneuert werden müssen. Es wird eine Dringlichkeits-Planung erstellt, und die Schulen werden in Kenntnis gesetzt, wann genau die Sanierung erfolgt. Ziel muss sein, im laufenden Schuljahr die Mängel zu beheben.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Inklusion an Schulen schrittweise umsetzen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 836/2013

Noch steckt die Umsetzung der UN-Charta zur Inklusion an Schulen in den Anfängen. Das Ziel, dass jede Familie, die das möchte, ihr Kind in einer Regelschule unterrichten lassen kann, ist noch nicht erreicht. Es muss aber bei dem konzeptionellen Ausbau der Schullandschaft sukzessiv weiter verfolgt werden. Wichtig neben den pädagogischen und pflegerischen Anforderungen ist die räumliche Ausgestaltung der Schulen.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung erstellt eine Erhebung über die Bedarfe an Plätzen für inklusive Beschulung unter Einbeziehung der Eltern.
2. Die Aufstockung von pflegerischen Kräften für geistig und körperlich behinderten Kindern ist an Sonderschulen bereits notwendig. Ein weiterer Bedarf besteht bei der Umsetzung der Inklusion. Die Verwaltung erstellt eine Erhebung über den Bedarf an pflegerischen Kräften, um auf den weiteren Ausbau der Inklusion vorbereitet zu sein.
3. An allen Schulen, die inklusive Beschulung anbieten oder planen, werden extra Räume für Sonderpädagogen und Pflegepersonal in ausreichendem Maße eingeplant.
4. Alle Schulen müssen überprüft werden, wo Auffahrtrampen und Aufzüge benötigt und nachträglich eingebaut werden müssen. Vordringlich wird dort nachgerüstet, wo Schulen bereits den Bedarf angemeldet haben bzw. wo inklusive Beschulung in den nächsten zwei Jahren ansteht.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Clearing auch für internationale Klassen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 842/2013

Die Zahl der Kinder, die aus anderen Ländern und Kulturkreisen nach Stuttgart zuwandern, wächst stark an. In den Internationalen Klassen werden daher Kinder eingeschult, die sehr unterschiedlichen Alters sind und sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, was ihren Bildungsstand und ihre Sprachkenntnisse betrifft. Sie erhalten nur Halbtagsunterricht und Lernhilfen bzw. Nachhilfe nur für einen Bruchteil von ihnen (ca. 20 von mehr als 350 Kindern). Vor allem können diese Kinder und Jugendlichen zum großen Teil nicht in ein Umfeld mit deutscher Sprache eintauchen.

Wir beantragen:

1. Für alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen, die neu ins Schulsystem eingegliedert werden müssen, wird zuerst ein Clearing durchgeführt, um ihre Kenntnisse und Vorbildung festzustellen und einen Bildungsplan für sie zu entwickeln.
2. Es werden Klassen gebildet, die auf das Alter und die Vorkenntnisse der Kinder berücksichtigen und im Lerntempo auf die Gruppe eingestellt sind.
3. Das Unterrichtsangebot wird erweitert. Zudem werden die Kinder nachmittags gegebenenfalls in einem Hort oder einem Schülerhaus gefördert.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Umfassende Beratung und Planung der Gemeinschaftsschule

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 841/2013

Sinkende Schülerzahlen, der Wegfall der Grundschulempfehlung und die daraus folgende Schließung von Haupt- und Werkrealschulen sind bestimmenden Themen bei der Diskussion um das Schulmodell „Gemeinschaftsschule“. Diese Schulform mit einem längeren gemeinsamen Lernen wird vor allem einen wertvollen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten. Es herrscht aber noch viel Beratungsbedarf über die Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule.

Laut namhaften Pädagogen wie dem Tübinger Professor Thorsten Bohl ist es sinnvoll, an der Gemeinschaftsschule einen gymnasialen Abschluss anzubieten.

Wir beantragen:

1. Frühzeitige Einbeziehung von Eltern, ihren Kindern, den Pädagogen und Schulleitungen bei der Planung und dem Ausbau von Gemeinschaftsschulen.
2. In jedem Stadtteil mindestens eine Gemeinschaftsschule als Schule für ALLE mit der Möglichkeit des gymnasialen Abschlusses zu fördern.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Schuletat erhöhen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 839/2013

Schule muss die Kreativität der Kinder und den Lernstoff miteinander verbinden. Es muss ausreichend Experten-Personal auf allen Gebieten (Schulfächern, Kultur und Sport) zur Verfügung stehen und den Kindern genügend Spielraum bietet, sich auszuprobieren. Dazu muss aber auch die Ausstattung der Schulen verbessert werden.

Das geht nicht mit den jetzt vorhandenen Mitteln. Der Schuletat für Anschaffung von Schulmobiliar, Schulmaterial, Lern- und Lehrmitteln muss immer wieder auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Gleichzeitig muss die Lernmittelfreiheit gewährleistet sein, es kann nicht sein, dass Eltern immer wieder Gelder für Lernmaterial bezuschussen müssen.

Deshalb beantragen wir:

- Der Schuletat muss zukünftig in Höhe der jeweiligen amtlich festgelegten Inflationsrate automatisch angepasst werden.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Schulsozialarbeit ausbauen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 840/2013

Die vielfältigen Themen, Probleme und Fragen, denen Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind spiegeln sich im Schulalltag wider. Lehrkräfte und Betreuungspersonal können sich auf Grund ihrer pädagogischen Aufgaben nicht immer im ausreichenden Maße um einzelne Schüler kümmern. Die SchülerInnen brauchen einen Ansprechspartner, der unabhängig vom Schulbetrieb ist. Die Problematik betrifft alle Schularten und alle Schulbezirke, eine Beschränkung auf Stadtgebiete mit hohem Anteil von SchülerInnen mit Bonuscard ist eine verkürzte Sichtweise.

Wir beantragen:

1. Im Programm zur Schulsozialarbeit muss mindestens eine Sozialarbeiterstelle an jeder Schule vorgesehen werden. Das gilt auch für Berufsschulen.
2. Die Voraussetzungen für gute Rahmenbedingungen müssen eingeplant werden: Räume sowie Budgets für gezielte Projekte in der Schulsozialarbeitsprojekte.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Zuteilungsschlüssel für Sekretärinnen überarbeiten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 838/2013

Durch die Bonuscard-Regelung und erweiterte Anforderungen im Schulbetrieb ist die Arbeitsbelastung der Schulsekretärinnen in den letzten Jahren ständig gewachsen.

Wir beantragen:

1. Es ist dringend erforderlich, dass der Zuteilungsschlüssel überarbeitet wird.
2. Zur Entlastung der Schulleitung und des Sekretariats soll jede Schule eine Verwaltungsfachkraft zugeteilt bekommen.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

JUGEND UND KITAS

Leitantrag: Was ist notwendig für die Betreuung unserer Kinder?

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 815/2013

„Wir sollten nie vergessen, dass Kindheit eine Entwicklungsepoche mit eigenen Anliegen, Interessen und Lebensformen darstellt. Kindheit darf nicht ökonomischen und Leistungsinteressen geopfert werden.“ (Dr. Rolf Oerter, Entwicklungspsychologe)

Angesichts der augenblicklichen Debatte um die Absicherung der Betreuung der Kinder in Kita und Grundschule bekommt diese Aussage ein besonderes Gewicht. Der Rechtsanspruch der Eltern und die ökonomische Zwangslage, dass Familien ihr Leben nach den Anforderungen des Arbeitsmarkts ausrichten müssen, nehmen zunehmend Raum ein. Die Frage, was Kinder und Jugendliche für ihre Persönlichkeitsentwicklung brauchen, was ihre eigenen Wünsche sind, steht dahinter zurück.

Aus den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie weiß man, dass der Zeitraum im Alter von ein bis drei Jahren die entscheidende Phase ist für die spätere Entwicklung der Kinder. Der Besuch einer Kinderkrippe kann eine Bereicherung sein, wenn neben den Eltern weitere Bezugspersonen hinzukommen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Erzieherin ausreichend Möglichkeiten und vor allem Zeit hat, eine Bindung zum Kind herzustellen und ihm den Spielraum zu geben, alles auszuprobieren.

Im Vorschulalter von vier bis sechs ist die Wissbegier und Neugierde der Kinder unerschöpflich. Das ist die erste Lernzeit für das Verständnis naturwissenschaftlicher Phänomene und das Erlernen von sozialer Kompetenz. Das alles setzt voraus, dass in den Einrichtungen eine Atmosphäre herrscht, in der die ErzieherInnen diese Bildungs- und Betreuungsarbeit umsetzen können.

I. Den Beruf der ErzieherInnen aufwerten und absichern

Laut dem Statistischen Landesamt hat Stuttgart (Stand März 2011) für Gruppen mit Kindern von 0-3 Jahren einen Personalschlüssel 1:3,8 (ErzieherIn pro Kinder) und für die älteren Kita-Kinder einen Personalschlüssel von 1:7,1. Rechnerisch liegt Stuttgart über dem Bundesdurchschnitt. Doch nützt dies wenig, wenn die ErzieherInnen fehlen.

Um die Personalgewinnung zu beschleunigen, muss die Tätigkeit attraktiver gestaltet werden.

Daher soll für alle qualifizierten ErzieherInnen die Lohnstufe S8 eingeführt werden. Genauso müssen die Kita-Leitungstätigkeiten angemessen vergütet werden. Sie sollten gemäß der Anzahl der Gruppen in einer Einrichtung eingruppiert werden. Für Einstein und frühkindliche Förderung benötigt man pädagogische Fachkräfte. Und diese Fachkräfte müssen gesellschaftlich anerkannt werden. Es ist auch falsch, den Bonus+ (100 Euro für einen befristeten Zeitraum) im Zuge der Anwerbung von ErzieherInnen gegen die notwendige Anhebung der Gehälter der ErzieherInnen aufzurechnen. Um die Personalgewinnung zu beschleunigen, bedarf der Beruf der ErzieherInnen eine grundlegende Aufwertung. Wertschätzung muss sich auch in der

Bezahlung ausdrücken. Nur tariflich abgesicherte Entlohnung bietet Beschäftigten eine verlässliche Gewissheit, die Familien- und generelle Zukunftsplanung ermöglichen.

Kritisieren muss man die neue gesetzliche Vorgabe der Landesregierung, dem Mangel an ErzieherInnen zu begegnen, indem man den ErzieherInnenberuf mit "berufsfremdem" Personal besetzen will, wie z.B. DorfhelferInnen oder Hebammen. Diese haben keine ausreichenden (früh-)pädagogischen oder entwicklungspsychologischen Inhalte in ihrer Ausbildung. Mit einer 25 Tage-Fortbildung oder nach einem einjährigen betreuten Berufspraktikum kann man nicht die Qualitätsstandards erreichen, wie die der vierjährigen ErzieherInnen-Ausbildung. Deshalb hat die Stadt Stuttgart auf die Beschäftigung dieser berufsfremden Gruppen zu verzichten.

II. Für eine gute Betreuung muss auch das räumliche Umfeld stimmen

Das aktiv lernende Kind braucht eine Umgebung, die Anregungen gibt, zur Erforschung einlädt und auch Rückzugsmöglichkeiten bietet. Das Raumangebot muss auf die pädagogischen Konzepte angepasst werden und soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltet sein. Um eine inklusive Bildung und Betreuung zu ermöglichen, muss die Barrierefreiheit gesichert sein.

In jedem Stadtteil muss einerseits erhoben werden, ob ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Genauso wichtig ist, dass der Ausbau der Kitas nach optimalen räumlichen Bedingungen erfolgt.

Eine Außenfläche von zehn qm pro Kind sollte Standard sein. Für Großstadtkinder ist das besonders wichtig, leben sie doch häufig in beengten Verhältnissen oder in Häusern ohne Garten.

Die Schulhaussanierung hat aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung der Pflege der Schulgebäude eine Priorität bei den anstehenden Bauarbeiten. Darüber darf aber nicht die Sanierung der Kitas vernachlässigt werden. Zudem muss darauf geachtet werden, dass Container-Lösungen nicht zum Dauerzustand werden, d.h. Neubauplanungen müssen zügig durchgeführt werden.

III. Horte in den Stadtteilgebieten erhalten, in denen die erforderlichen Qualitätsstandards für die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztagschulen noch nicht erfüllt sind

Bei dem Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen mit der teilweise angewendeten Übergangslösung der Schülerhäuser zeigt sich, dass nicht alle Grundschulen auf Anhieb die Voraussetzungen schaffen können, um eine qualitativ gute Ganztagschule anbieten zu können.

Eine große Herausforderung für alle Beteiligten sind neben der Erarbeitung der pädagogischen Konzepte die räumliche Probleme. Selbst bei der Übergangslösung mit einem Schülerhaus sind an manchen Schulen die räumlichen Kapazitäten begrenzt. Dennoch haben alle SchülerInnen einer Schule das Recht auf einen

Betreuungsplatz im Schülerhaus bzw. müssen in der Ganztagschule für alle SchülerInnen einschließlich LehrerInnen die Räumlichkeiten vorhanden sein: für Unterricht und Betreuungs-Aktivitäten – u.a. Musikräume, Technikräume, Sport- und Spielräume, Ruhe- und Rückzugsräume (auch für das Lehr- und Betreuungspersonal) sowie Büros und Besprechungsräume.

Hinzu besteht für jedes Kind in Ganztagsbetreuung das Recht auf ein gesundes, warmes Mittagessen. Auch das können nicht alle Schülerhäuser und Schulen sofort gewährleisten.

Es ist notwendig, dass den Schulen genügend Spielraum gegeben wird, in Ruhe und ohne Zeitdruck ihre pädagogischen Konzepte zu entwickeln. Gleichzeitig muss das Schulverwaltungsamt die räumlichen Voraussetzungen schaffen für eine qualitativ wirklich gute Ganztagschule.

Deshalb sollen in den Stadtgebieten, in denen Schulen sich noch im Prozess auf dem Weg zur Ganztagschule befinden und auch Schülerhäuser weder qualitativ (z.B. Mittagessen) noch quantitativ **alle** Schulkinder betreuen können, die Horte so lange bestehen bleiben, bis die erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

IV. Frühe Bildung und Kinderbetreuung muss kostenlos sein

Es ist eine gute Leistung der Stadt, dass Kinder mit Bonuscard beitragsfrei die Kita besuchen können. Es gibt aber aufgrund vieler prekärer Lebensverhältnisse (niedrige Löhne, allein Erziehende) Eltern, die knapp über einem Einkommen liegen, das zu einer Bonuscard berechtigen würde. Auch Familien mit zwei oder drei Kindern fällt die Bezahlung der Kitagebühren nicht leicht. Gleichzeitig ist es aber vom bildungspolitischen Ansatz her gewünscht, dass Kinder früh Spracherziehung erhalten, was nur durch den Besuch der Kita gewährleistet ist. Deshalb gehört es auch zum bildungspolitischen Auftrag, den Besuch der Kitas genauso kostenfrei zu machen wie den Schulbesuch.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Gemeinwesen in den Stadtteilen fördern - Orte der Begegnung

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 875/2013

Die Stadt Stuttgart hat sich auf den Weg gemacht, in den Stadtteilen eine Infrastruktur von Stadtteil- und Familienzentren, Begegnungsstätten für Ältere und Bürgerhäusern aufzubauen. Die Gemeinwesenarbeit unterstützt besonders die Eingliederung von zugewanderten Familien. Diese Arbeit muss erweitert werden. Zudem muss die Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen sinnvoll zu koordiniert und gesteuert werden.

Wir beantragen:

1. den Ausbau des Mütterzentrums Süd e.V. in den Jahren 2014 und 2015 je 10.500 Euro zusätzlich,
2. für das Haus der Familie / Stadtteil und Familienzentrum CANN für die Jahre 2014 und 2015 je 21.000 Euro zusätzlich,
3. für das Raitelsberger Zentrum ab 2014 neu 108.000 Euro pro Jahr,
4. für die planerische Grundlagenarbeit und Steuerung dieser Gemeinwesenarbeit zwei halbe Stellen im Rahmen eines auf vier Jahre befristeten Planungsprojektes.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Horte in den Stadtteilgebieten erhalten, in denen die erforderlichen Qualitätsstandards für die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztagschulen noch nicht erfüllt sind!

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 876/2013

Allen Grundschulen – die das wollen – die Möglichkeit zu eröffnen, Ganztagschulen zu werden, wird inzwischen von vielen Eltern begrüßt.

Es bringt aber auch neue Anforderungen an Schulleitungen, LehrerInnen, ErzieherInnen, Eltern und Kinder mit sich. Nicht alle Grundschulen können auf Anhieb die Voraussetzungen schaffen, um eine qualitativ gute Ganztagschule anbieten zu können.

Eine große Herausforderung für alle Beteiligten sind neben der Erarbeitung der pädagogischen Konzepte die räumliche Probleme. Selbst bei der Übergangslösung mit einem Schülerhaus sind an manchen Schulen die räumlichen Kapazitäten begrenzt. Dennoch haben alle SchülerInnen einer Schule das Recht auf einen Betreuungsplatz im Schülerhaus bzw. müssen in der Ganztagschule für alle SchülerInnen einschließlich LehrerInnen die Räumlichkeiten vorhanden sein: für Unterricht und Betreuungs-Aktivitäten – u.a. Musikräume, Technikräume, Sport- und Spielräume, Ruhe- und Rückzugsräume (auch für das Lehr- und Betreuungspersonal) sowie Büros und Besprechungsräume.

Hinzu besteht für jedes Kind in Ganztagsbetreuung das Recht auf ein gesundes, warmes Mittagessen. Auch das können nicht alle Schülerhäuser und Schulen sofort gewährleisten.

Wir fordern:

Den Schulen soll genügend Spielraum gegeben werden, in Ruhe und ohne Zeitdruck ihre pädagogischen Konzepte zu entwickeln und ihre räumlichen Voraussetzungen zu schaffen für eine qualitativ wirklich gute Ganztagschule.

In den Stadtteilgebieten, in denen Schulen sich noch im Prozess auf dem Weg zur Ganztagschule befinden und auch Schülerhäuser weder qualitativ (z.B. Mittagessen) noch quantitativ **alle** Schulkinder betreuen können, sollen die Horte so lange bestehen bleiben, bis die erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Ausbildung für ErzieherInnen attraktiv gestalten: Mehr Wohnheimplätze schaffen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 879/2013

Dass sich in Stuttgart mehr junge Menschen für den Beruf der ErzieherIn und die PIA interessieren sollen ist ein großes Anliegen der Stadt. Die Löhne der Azubis sind jedoch niedrig, der Mietspiegel sehr hoch. Viele Azubis stellt die Suche nach erschwinglichem Wohnraum in Stuttgart vor große Hürden. Von der Stadt werden aktuell 40 Wohnplätze für ErzieherInnen in der Ausbildung gestellt. Dieses Angebot ist eine wichtige Unterstützung und sollte unbedingt ausgeweitet werden.

40 Wohnheime sind für die Azubis deutlich zu wenig. Die Nachfrage nach den Plätzen ist hoch. Vor allem um die Ausbildung in Zukunft attraktiver zu gestalten ist eine Ausweitung der Plätze nötig.

Wir beantragen:

- Zu den vorhandenen 40 Wohnheimplätzen für ErzieherInnen werden weitere 60 gestellt.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Stellen für Clearing und Training im Notaufnahmebereich

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 877/2013

Beim aktiven Schutz von Kindern ist ein zentrales Anliegen, das die Kinder möglichst in der Familie bleiben. Die Stärkung der Erziehungsfähigkeit verhindert die andauernde In-Obhut-Nahme von gefährdeten Kindern. Familiengerichte brauchen die diagnostische Einschätzung der Erziehungsfähigkeit von Müttern und Vätern für ihre Entscheidung. Der aktive Kinderschutz ist eine gesetzliche Aufgabe.

- Wir beantragen für die Erfüllung dieser Aufgabe die Schaffung folgender Stellen in der Abteilung Erziehungshilfen des Jugendamtes::

2,50 Stellen für Pädagogische Fachkräfte in SuE 12 (124.750 Euro)

0,21 Stellen für die Fachberatung in SuE 15 (14.805 Euro)

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Dynamisierung der Förderung der Freien Träger in der Jugendhilfe

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 878/2013

Die Stadt Stuttgart stützt sich im Bereich der Jugend- und der sozialen Arbeit auf die Arbeit der Freien Träger der Wohlfahrtspflege. Sie erwartet auch, dass die Beschäftigten in diesem Bereich tarifgerecht bezahlt werden. Durch eine festgeschriebene Förderung der Personalstellen entstehen den Freien Trägern regelmäßig Fehlbeträge, die in den Haushaltsberatungen nachträglich bzw. nicht vollständig ausgeglichen werden.

- Wir beantragen, dass bei der städtischen Förderung die Tarifsteigerungen bei den Freien Trägern ebenso nachvollzogen werden wie beim städtischen Personal. Dem Antrag der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart vom 27.08.2013 soll daher gefolgt werden.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Unabdingbare Stellen am Jugendamt schaffen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 882/2013

Das Jugendamt hat einen zwingenden Bedarf an neuen Stellen.
Im Folgenden fordern wir folgende Stellen:

Wir beantragen:

1. Personalsachbearbeitung: 8,53 Stellen A11 und 3,3 Stellen A8

Begründung:

Alle 11,83 Stellen sind notwendig. Die Fallzahlen im Personalbereich steigen ständig. Bereits im HH 11/12 wurden nicht alle Stellen entsprechend der verwaltungsinternen Richtgrößen geschaffen. Personalmangel und das Frauenarbeitsfeld mit hoher Fluktuation und laufend wachsenden Teilzeitanteilen machen es noch aufwändiger. Der Fachkräftemangel mit zahlreichen Aushilfen, meist Teilzeit und auf wechselnden Stellen und Stellenumfängen, immer befristet und mit parallel weiter laufender Suche nach einer Fachkraft tun ein Übriges. Eine überlastete Personalstelle führt zu einer Verschärfung der personalwirtschaftlichen Probleme und in der Folge zu Aufnahme- und Belegungsstopps, von schneller Realisierung der Ausbaupläne ganz zu schweigen.

2. Sekretariate in den Beratungszentren: 5 Stellen Sekretariate EG5

Begründung:

Die 5 Stellen sind notwendig durch Aufgabenzuwächse in den Beratungszentren (Kinderschutzdokumentation, höhere Dokumentationsverpflichtung in weiteren Feldern, steigende Fallzahlen HzE, Terminkoordination durch neue Pflichten in Familiengerichtsangelegenheiten und ganz entscheidend ein enormer Aufwand: die Organisation der Erstlingsbesuche).

3. Verschiedene Funktionen im Arbeitsbereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“:

1,5 Stellen A11, Sachbearbeitung

1 Stelle A13G, Fachberatung

1,5 Stellen A11, SB, Springkraft

Begründung:

Die Sachbearbeitungen dieses Arbeitsfeldes verantworten und bewegen beachtliche Budgetsummen. Die Fallzahlen steigen weiterhin. Bei der Dezentralisierung des Dienstes wurde von dem sinnvollen Grundsatz abgewichen, nur Dienste zu dezentralisieren, wenn im Arbeitsfeld mindestens drei Stellen pro Bereich einzusetzen sind. Gleichzeitig wurden Stellen in der Dienst- und Fachaufsicht mit der Funktion der fachlichen Unterstützung und der Bearbeitung rechtlicher Fragen verringert. Ein externes Gutachten hat schon vor Jahren dringend diese Stellenaufstockung gefordert. Dem Arbeitsfeld wurde die Verbesserung ebenfalls vor Jahren zugesagt. Eine Anpassung der Sachbearbeitungsstellen ist überfällig, ebenso die Springkraft.

4. Ambulante Hilfen zur Erziehung: 6 Stellen S15

Begründung:

Der Fachdienst Hilfen zu Erziehung ist durch die fachlich gewünschte und vom Gemeinderat beschlossene Stärkung der ambulanten Hilfen ohne entsprechende Stellenzuwächse gezwungen, inzwischen ca. 50 % der Fälle an Honorarkräfte zu vergeben. Der Umfang der Fallzahlen im Verhältnis zur Zahl der Honorarkräfte und die Notwendigkeit fachlicher Einbindung führen zu einer Praxis, bei der wir von scheinselfständiger Beschäftigung in großem Umfang ausgehen müssen.

5. Kommissionierkräfte im KSZE: 1,42 Stellen

Begründung:

Die Personalbemessung wurde 2010 durch den Gemeinderat beschlossen. Inzwischen sind die Essenszahlen in den Tageseinrichtungen gestiegen. Es darf keine Unterschreitung des Personalschlüssels erfolgen, zumal in einem Arbeitsfeld mit hoher körperlicher Belastung und nach wie vor schlechten ergonomischen Bedingungen.

**6. Fachliche Umsetzungsberatung und konzeptionelle Begleitung
Schülerhäuser und Ganztageschulen: 0,5 Stellen S18,**

Begründung:

Beschlossene Konzepte des GR zur Schulkindbetreuung können ohne zentrale, koordinierende, fachliche Begleitung nicht umgesetzt werden.

7. Fachliche Systembetreuung EDV-Verfahren NH-Kita: 1 Stelle A11

Begründung:

Die Einführung und der Betrieb einer komplexen Sachbearbeitungssoftware braucht professionelle Betreuung. Die über 190 anwendenden Kita-Leitungen an über 190 Standorten sind durch Aufgaben in Pädagogik und Personalführung mehr als gefordert. Soll die Software sinnvoll nutzbar sein und nicht zur zusätzlichen Belastung werden, braucht es diese Anwender- und Systembetreuung.

**8. Überbau neue Kitas und Schülerhäuser/ Ganztageschulen: Gesamt
4,3655 Stellen**

Begründung:

Mit dem kontinuierlichen Kita-Ausbau und der Ausweitung der Schulkinderbetreuung in neuen Einrichtungen nach neuen Konzepten ist ein Mitwachsen des Overheads unabdingbar.

9. Inklusionsarbeitsplätze: 2 Stellen S2,

Begründung:

Aus dem städtischen Förderprogramm „Arbeit inklusiv“ zur Berufsintegration von Menschen mit Behinderung ist die befristet geförderten Beschäftigung von zwei geistig behinderten Frauen im pädagogischen Bereich entstanden, gemäß der Devise, Beschäftigung mit Blick auf persönliche Ressourcen zu schaffen. Nach anfänglicher Skepsis zeigte sich, dass dies ein Glücksfall für das Team der Erwachsenen im Haus wie für die Kinder wurde. Nun lief die Fördermöglichkeit aus, da das Ziel des Projektes die dauerhafte, berufliche Integration ist. Eine Weiterbeschäftigung wird dringend gewünscht. Inklusion kann auch nicht bedeuten, dass wir Kinder mit Behinderung ausschließlich in eine Welt ohne Erwachsene mit Behinderung aufnehmen. Nimmt die Stadt das eigene Projekt ernst, müssen diese Frauen regulär weiter beschäftigt werden können.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Erstellung einer Bedarfsanalyse für Sanierung und Neubauten von Kitas

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 881/2013

Der Ausbau an Kitaplätzen darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Platzbeschaffung betrachtet werden. Die Ausstattung der Kitas spielt für die pädagogische Arbeit der ErzieherInnen und vor allem das Wohlbefinden der Kinder eine große Rolle. Häufig klagen Eltern und ErzieherInnen über bauliche Mängel, zu wenig Platz und Freiraum oder unzureichende Ausstattung.

Wie in den Schulen muss auch in den Kitas auf eine Einrichtung geachtet werden, die die Belange behinderter Kinder berücksichtigt.

Wir beantragen:

1. Analog der Planung zur Schulhaussanierung gibt die Verwaltung eine Studie in Auftrag, welche Kitas sanierungsbedürftig bzw. Neubauten erforderlich sind.
2. Die notwendigen Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen müssen berücksichtigt werden. Die Barrierefreiheit muss in allen Kitas nachgerüstet werden.
3. Der Ausbau muss für eine qualitativ gute Betreuung nach optimalen räumlichen Bedingungen erfolgen. Eine Außenfläche von zehn qm pro Kind sollte Standard sein. Für Großstadtkinder ist das besonders wichtig, leben sie doch häufig in beengten Verhältnissen oder Häusern ohne Garten.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

ErzieherInnen-Arbeit aufwerten - Lohnerhöhungen tarifvertraglich absichern

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 885/2013

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an ErzieherInnen ständig gestiegen. Durch den Orientierungsplan und das Einsteinkonzept sind die qualitativ-fachlichen Aufgaben enorm gewachsen.

Die Leitungen sind dafür verantwortlich, dass der hohe Standard in den Einrichtungen erreicht und gehalten wird.

Die neue Gesetzeslage verlangt eine Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten.

Hinzu kommen eine Vielzahl an neuen Aufgaben: wie Inklusion, Integration unter 3-Jährigen, Öffnung in den Stadtteil mit Entwicklung der Einrichtungen hin zu Kinder- und Familienzentren.

Das Thema Kinderschutz bekommt auch immer mehr Bedeutung.

Die Wertschätzung dieser Arbeit muß sich auch in höheren, tariflich abgesicherten Gehältern abbilden.

Wir beantragen:

1. Alle ErzieherInnen werden von der Entgeltgruppe S6 in die Gruppe S8 hochgruppiert.
2. Bei Höhergruppierungen wird in der Erfahrungsstufe, in die neu zugeordnet wurde, die bereits in der bisherigen Erfahrungsstufe erreichte Stufenlaufzeit angerechnet - dies längstens bis zu der Stufenlaufzeit, die zur Erreichung der folgenden Stufe in der neuen Eingruppierung notwendig ist.
3. Die Staffelung der Leitungsfreistellungen wird für VÖ-Einrichtungen wie folgt verbessert:
Leitungsfreistellung in eingruppiger VÖ-Einrichtung: 30% (+20%)
Leitungsfreistellung in zweigruppiger VÖ-Einrichtung: 40% (+20%)
Leitungsfreistellung in dreigruppiger VÖ-Einrichtung: 60% (+20%)

4. Die Leitungen und Stellvertretungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Schülerhäuser werden ab 1.1.2014 außertariflich wie folgt nach der Gruppenzahl der jeweiligen Einrichtung eingruppiert:

EL 1 Gruppe:	S9		
EL 2 Gruppen:	S10		
EL 3 Gruppen:	S13	Stvtr.:	EL: S10
EL 4-5 Gruppen:	S15	Stvtr.:	EL: S13
EL 6-7 Gruppen:	S16	Stvtr.:	EL: S15
EL ab 8 Gruppen:	S17	Stvtr.:	EL: S16

Für Leitungen eines Kinder- und Familienzentrums gelten folgende Eingruppierungen:

EL 1 Gruppe:	S12		
EL 2 Gruppen:	S13		
EL 3 Gruppen:	S15	Stvtr.:	EL: S13
EL 4-5 Gruppen:	S16	Stvtr.:	EL: S15
EL 6-7 Gruppen:	S17	Stvtr.:	EL: S16
EL ab 8 Gruppen:	S18	Stvtr.:	EL: S17

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Begleiter Umgang

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 884/2013

In strittigen Trennungs- und Scheidungssituationen kann das Recht des Kindes auf Kontakt/Umgang mit dem Elternteil, bei dem es nicht lebt immer häufiger nur dann gewährleistet werden, wenn dieser Kontakt von einem Dritten begleitet wird. Der Kinderschutzbund kann mit den derzeit vorhandenen Mitteln die steigende Nachfrage nach begleitetem Umgang nicht befriedigen. Um zukünftig statt in 27 Fällen in 40 Fällen begleitetem Umgang anbieten zu können, wünscht der Kinderschutzbund die Aufstockung des städtischen Zuschusses.

Wir beantragen:

- die Mittel für begleitetem Umgang beim Kinderschutzbund ab dem Jahr 2014 um 11.000 € pro Jahr zu erhöhen.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Pflegekinderdienst

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 883/2013

Pflegefamilien sind insbesondere für kleine Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründe nicht von ihren Eltern versorgt und erzogen werden können, der Unterbringung in einer stationären Einrichtung vorzuziehen. Die Gewinnung, Prüfung, Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien ist eine verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe für den beim Jugendamt angesiedelten Pflegekinderdienst.

Wie in der GRDRs 928/2013 dargestellt, sind „Pflegefamilien eine wichtige gesellschaftliche Ressource der Jugendhilfe. In Privatfamilien wird die fachlich anspruchsvolle Erziehungshilfe geleistet. Die Pflegeeltern übernehmen eine pädagogische Aufgabe für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr auf meist viele Jahre hinaus.“ Und „im Vergleich zu anderen Städten in Baden-Württemberg ist in Stuttgart der Anteil an Kindern, die im Rahmen von Fremdunterbringung in Pflegefamilien sind, eher gering.“

Ziel muss es sein, in Stuttgart neue Pflegefamilien zu gewinnen und damit den Anteil an Plätzen in Pflegefamilien zu erhöhen.

Wir beantragen:

- im Doppelhaushalt 2014/2015 eine zusätzliche 100 % Stelle beim Pflegekinderdienst in der Dienststelle „Pflegekinderdienst, Bereitschaftspflege, Adoption“ des Jugendamtes zu schaffen.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

SOZIALPOLITIK

Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Haushaltsantrag vom 30.10.2013² Nr. 922/2013

Die Tagesstätte Café 72 in Bad Cannstatt hat eine wachsende Zahl von Besucherinnen und Besuchern. Statt 30 bis 50 kommen täglich bis zu 70 Personen oder mehr. Die Betreuungskapazität und der Raum reichen nicht mehr aus. Eine weitere Tagesstätte ist erforderlich, am besten im Stuttgarter Osten, die ebenfalls die Nähe zu Fachberatungsstellen bietet.

Wir beantragen daher:

1. eine Erhöhung der förderfähigen Stellen im Café 72 um 0,75 Stellen,
2. die energische Suche nach einem passenden Lokal im Stuttgarter Osten, damit das Café 72 entlastet wird.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Höhere Förderung des Stadtseniorenrats

Haushaltsantrag vom 30.10.2013³ Nr. 923/2013

Im Rahmen der partizipativen Altersplanung ist die Einbeziehung des Stadtseniorenrats erforderlich und er wird zunehmend in diese Arbeit einbezogen. Seine bisherigen Arbeit, z.B. die Beratung von Heimbeiräten, die Zusammenarbeit mit den Bezirksbeiräten bzw. Sachkundigen und vor allem die persönliche Beratung älterer Menschen, nimmt zu. Nötig ist eine Aufstockung des Zuschusses, um die Erreichbarkeit des Büros (Aufstockung der Mitarbeiterstunden) zu ermöglichen. Die Mitglieder des Stadtseniorenrats arbeiten ohne Aufwandsentschädigung, brauchen aber mehr Unterstützung.

- Wir beantragen, den Zuschuss an den Stadtseniorenrat um 15.000 Euro pro Jahr zu erhöhen.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker Maria-Lina Kotelmann

² [Ersatz für HH-Antrag 860/2013 vom 21.10.2013]

³ [Ersatz für HH-Antrag 865/2013 vom 21.10.2013]

Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe ausbauen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 851/2013

Seit 2004 liegt die Zuständigkeit für die Wohnungsnotfallhilfe vollständig bei der Stadt. Aufgrund der sozialen Spaltung wächst diese Aufgabe kontinuierlich an. Die Fallzahlen sind seitdem kontinuierlich gestiegen. Deshalb kann man nicht nur auf die letzten zwei Jahre sehen, sondern muss auf die Gesamtsituation sehen.

Wir beantragen

- die Erhöhung der förderfähigen Personalstellen in den Fachberatungsstellen um 2,5.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Stellen für barrierefreien Online-Stadtführer

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 854/2013

Für die Erstellung des barrierefreien Online-Stadtführers wollen wir die "städtische Lösung".

Wir beantragen daher:

1. für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 0,5 Stellen EG 11 TVöD und 0,5 Stellen EG 9 TVöD sowie
2. einmalig 30.000 Euro für die Erweiterung der Kooperationsplattform und
3. einmalig 30.00 Euro für den Internet-Wegweiser.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Weiterführung der Netzwerkkoordination für kleinräumige Wohnverbände

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 855/2013

Netzwerkkoordinatoren sollen die gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen unterstützen.

1. Für die Weiterführung im Jahr 2014 beantragen wir 29.250 Euro.
2. Die Verwaltung teilt mit, inwieweit in der GRDRs 199/2013 die Kosten für die aktive Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände berücksichtigt ist. Die hierzu erforderlichen Personal- und Sachmittel beantragen wir zusätzlich.
3. Um festzustellen, ob zeitlich begrenzte Projekte ein nachhaltigen Ergebnis haben oder ob die Strukturen aufgrund von Fluktuation wieder verschwinden, beantragen wir für Anfang 2015 einen Bericht über den Stand der Vernetzung in den Stadtbezirken.
4. Außerdem bitten wir um die Darstellung, ob und wie strukturelle Probleme, die sich in den Befragungen gezeigt haben (z.B. mangelnde räumliche Barrierefreiheit) von der Stadtverwaltung aufgegriffen und bearbeitet werden.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

"Kultur für alle" realisieren

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 853/2013

- Für den Verein "Kultur für alle" beantragen wir eine institutionelle Förderung von 25.000 Euro im Jahr.

Begründung:

Stuttgart hat ein hervorragendes Kulturangebot. "Kultur für alle" macht das Kulturangebot zugänglich für Menschen mit wenig Geld. Wer die Bonuscard hat, kann Kulturveranstaltungen aller Art kostenlos besuchen. Das Angebot ist besonders wichtig für Kinder aus einkommensschwachen Familien, denen damit früh die kulturellen Angebote nahegebracht werden. Die beteiligten Kulturveranstalter stellen keine Restkarten zur Verfügung, sondern die Eintrittskarten können vorbestellt und abgeholt werden wie alle anderen, also diskriminierungsfrei.

Zudem gibt es in Stuttgart rund 45.000 Menschen mit einer schweren Behinderung. Sie haben das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. "Kultur für alle" unterstützt mit seinen Möglichkeiten auch die Arbeit für eine Struktur, die Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und die eigenen kulturellen Aktivitäten ermöglicht. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben haben bereits zwei runde Tische mit guter Beteiligung stattgefunden. Der dritte folgt Ende dieses Jahres. Mit dem Abschluss und der Erarbeitung eines Konzepts im kommenden Jahr wird das wichtige Anliegen - auch der Stadt - vorangebracht, dass auch bei der Kultur die Inklusion von den betroffenen Menschen selbst mitgestaltet und mitverantwortet wird.

Die Stadt Stuttgart muss daher das hervorragende Teilhabe-Angebot "Kultur für alle" unterstützen. Die berechtigten Menschen müssen von dem Angebot für sich und ihre Kinder informiert werden. Weitere Kulturveranstalter müssen für die Beteiligung am Angebot gewonnen werden. Dazu braucht "Kultur für alle" eine institutionelle Förderung. Mit dem Betrag kann eine Halbtagsstelle für die Erfüllung dieser Aufgaben, insbesondere die aktuelle Pflege Internet-Seite und die Erstellung und Herausgabe des Booklets finanziert werden.

Die Finanzierung von "Kultur für alle" erfolgt über ehrenamtliche Arbeit und Spenden an den Verein und Kartenspenden. Wenn die Stadt, wie beantragt, 25.000 Euro im Jahr bereitstellt, erhält sie durch die ehrenamtliche Arbeit und Spenden für jeden eingesetzten Euro 3,50 Euro zurück.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Wohnungsnotfallhilfe für spezielle Zielgruppen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 856/2013

Für die Koordination der Hilfe für Wohnungslosenhilfe v.a. für die Zielgruppen Junge Erwachsene, Frauen und Straffällige mit den verschiedenen Hilfesystemen und der quartiersbezogenen Tätigkeiten in den drei regionalen Fachberatungsstellen beantragen wir

- 1,2 Stellen (Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege.)

Für den Aufbau einer zielgruppenspezifischen Koordination Sucht in der Wohnungslosennotfallhilfe beantragen wir

- 0,4 Stellen (Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege.)

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Mehrsprachiges Informationsmaterial für das Palliativ-Netz

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 857/2013

- Wir beantragen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 jeweils 10.000 Euro für die Herausgabe von Informationsmaterialien in mehreren Sprachen.

Damit sollen den Menschen mit Migrationshintergrund das notwendige Wissen über Beratungs-, Behandlungs- und Hilfeangebote zugänglich gemacht werden. Das Material soll auch der Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund in der Palliativ-Versorgung dienen.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Bürgerschaftliches Engagement im Sozialbereich stärken

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 859/2013

Bürgerschaftliches Engagement ist auch im sozialen Bereich eine immer wichtigere Unterstützung der Arbeit der Stadtverwaltung und der professionellen Dienste. Ehrenamtliche leisten einen großen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen durch ihre Arbeit beim Bürgerservice Leben im Alter, im Frauenhaus, in der Betreuungsbehörde, in der Flüchtlingsbetreuung - um nur einige Bereiche zu nennen.

Für den geplanten Ausbau der vernetzten Arbeit Nachbarkeitsstrukturen, in den Stadtteilen und Quartieren müssen weitere Ehrenamtliche gewonnen und unterstützt werden.

Seit 2006/2007 stehen dem Sozialamt 5.000 Euro jährlich für die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung.

Dieser Betrag reicht nicht mehr aus. Erforderlich ist eine Erhöhung sowie Erweiterung für die Engagementsförderung, auch für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen sowie Informationsveranstaltungen und Werbemittel.

Wir beantragen daher

1. eine Stelle zur Ehrenamtsförderung im Sozialamt sowie
2. 25.000 Euro pro Jahr für die genannten Aufgaben.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Höherer Zuschuss für das Zentrum für selbstbestimmtes Leben

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 862/2013

Eines der zentralen Ziele der UN-Menschenrechtskonvention ist es, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Darum ist es besonders wichtig, die Aktivitäten der Menschen mit Behinderungen zu fördern, die sich dabei gegenseitig unterstützen.

Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben bietet Beratung im sozialrechtlichen Bereich und psychologische Lebensbegleitung an, es ist Ansprechpartner für die Politik und veranstaltet selbst Fachveranstaltungen. Damit leistet das Zentrum für selbstbestimmtes Leben einen vorbildlichen Beitrag dazu, dass viele Menschen mit Behinderung ihr Leben selbst gestalten können.

Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben braucht einen höheren Zuschuss, um die gestiegenen Kosten für die angemessene Erhöhung der Personalkosten ihrer Beratungsstelle tragen zu können.

- Wir beantragen daher die Erhöhung des Zuschusses um 12.000 Euro pro Jahr.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Betreuung in den Fürsorgeunterkünften ausweiten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 861/2013

Ziel der Betreuung muss sein,

- dass mehr Bewohner/-innen wieder reguläre Mietverhältnisse finden,
- dass auf weitere Zweckbauten verzichtet wird, um weitere soziale Brennpunkte zu vermeiden
- und so mittelfristig die Zahl der Unterkünfte zu reduzieren von 473 auf 400,
- dass die Integration der Bewohner/-innen in das Gemeinwesen verbessert wird,
- dass die städtischen Garantieleistungen reduziert werden.

- **Daher beantragen wir** die Fortführung des Angebots und eine Aufstockung um 3 mal 0,5 Stellen.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Forschungsergebnis Fallmanagement nutzen für bessere Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 863/2013

Um die Ergebnisse des Forschungsvorhabens "Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe" zu nutzen, **beantragen wir**

- die Hebung von fünf Beamtenplanstellen von Besoldungsgruppe A10 nach Besoldungsgruppe A11.

Damit soll erreicht werden, dass die Eingliederung behinderter Menschen verbessert wird.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

"Femmetastisch": Mietkosten stärker fördern

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 864/2013

"Femmetastisch" ist eine Tagesstätte für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Hilfe für diesen Personenkreis gehört zu den Aufgaben der Stadt.

- Wir beantragen, die Förderung der Mietkosten dieser Tagesstätte um jährlich 12.000 Euro zu erhöhen.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Befragung älterer Migrantinnen und Migranten zu ihrer Lebenssituation und Gesundheit

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 866/2013

Stuttgart hat sich auf den Weg zu einer beteiligungsorientierten Altersplanung und -hilfe gemacht. Mit dem Alterssurvey wurde die Lebenslage und die gesundheitliche Situation der Generation 50 plus erfragt. Die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten war nicht ausreichend, weil Sprachbarrieren die Beantwortung des 12-seitigen Fragebogens erschweren. Um auch für diesen wachsenden Bevölkerungsanteil die grundlegenden Kenntnisse für eine partizipative Altersplanung zu gewinnen und als wichtigen Baustein einer Willkommenskultur beantragen wir die

- Durchführung einer Studie zur Lebenslage und Gesundheit älterer Migrantinnen und Migranten.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Erhöhung der Einkommensgrenze für Schwellenhaushalte (Bonuscard)

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 872/2013

Mit der Gemeinderatsdrucksache 746/2008 "Stuttgarter Netze für alle Kinder" hat der Gemeinderat die Einkommensgrenze für die Bonuscard neu festgelegt, die dann ab 1.1.2009 in Kraft trat.

Grundlage für die Festsetzung der Einkommensgrenze sind die tatsächlichen Wohnkosten der Stuttgarter SGB-II-Leistungsempfänger (Brutto-Warmmiete) bzw. der SGB-XII- Grundsicherungsbezieher und die Regelsätze mit einem "Schwellenhaushaltszuschlag" nach Haushaltstypen.

Außerdem wurde festgelegt, dass die Einkommensgrenzen regelmäßig alle zwei Jahre überprüft und angepasst werden sollen.

In den Jahren 2009 bis 2013 erhöhten sich die SGB-II-Regelsätze schrittweise von 359 Euro auf 382 Euro (für einen Alleinstehenden), ab 2014 erfolgt die nächste Anhebung auf 391 Euro. Die Stadt Stuttgart hat mit der Gemeindedrucksache 103/2013 die angemessenen Kosten der Unterkunft für 2013/14 neu festgelegt, damit erhöhen sich die Mietobergrenzen von 321 Euro (eine Person) im Jahr 2009 auf 400,50 Euro im Jahr 2013/14.

Diese Anpassungen sind bei der Einkommensgrenze für die Schwellenhaushalte nicht berücksichtigt, obwohl auch diese Familien den höheren Lebenshaltungskosten, insbesondere Energiekosten und steigenden Mieten, ausgesetzt sind.

Wir beantragen:

1. Die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Bonuscard für die Schwellenhaushalte ab 1.1.2014 entsprechend den Erhöhungen der Regelsätze im SGB II bzw. im SGB XII und der Erhöhung der Mietobergrenzen.
2. Die Überprüfung und Anpassung der Einkommensgrenze findet bei Erhöhungen der Regelsätze im SGB II bzw. SGB XII und der Mietobergrenze zukünftig automatisch statt.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Unterstützung der Stadt bei der Einrichtung eines Zentrums für Erwerbslose und Menschen mit wenig Geld

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 871/2013

Es ist die Aufgabe des Gemeinderats, Erwerbslose und prekär Beschäftigte als Teil der Stadt-Gesellschaft zu unterstützen und ihnen die Teilhabe am Leben der Stadt zu ermöglichen. Für Menschen, deren finanzielle Spielräume stark eingeschränkt sind, bedeutet das häufig Isolation. Deshalb ist es für sie von besonderer Bedeutung, ihr Selbstbewußtsein zu stärken und zu sehen, dass Fähigkeiten und Kreativität gelebt werden können. Ein Zentrum, in dem sie sich verwirklichen können ist ein wichtiger Schritt zur Selbsthilfe. Dort haben sie die Möglichkeit, zusammen zu kommen, um sich auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen, gemeinsam kulturelle Projekte zu entwickeln und eine unabhängige Beratung zu erhalten. Verschiedene Institutionen haben signalisiert, ein solches Zentrum mit zu tragen und zu unterstützen.

Wir beantragen:

- Die Stadt soll geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Partizipative Altersplanung - Quartierskonzepte

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 867/2013

Aus dem Alterssurvey ergibt sich, dass ältere Menschen selbständig in ihrem Quartier leben und die notwendigen Hilfen und Anregungen finden wollen. Dafür muss die passende Struktur weiter entwickelt werden. Die Ausweitung soll erfolgen in den Stadtbezirken Vaihingen und West.

Dafür beantragen wir:

- 14.000 Euro einmalig zur Entwicklung der beiden Quartierskonzepte.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Aufsuchende Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 868/2013

Die Auswertung der Tätigkeit der Fachstelle zur Verhinderung der Wohnungslosigkeit zeigt eindeutig auf, dass aufsuchende Hilfe zur Vermeidung von Wohnungsverlusten beiträgt. Somit wird den Mietern und Mieterinnen geholfen, in der Wohnung zu bleiben und die Stadt spart Geld für Hotelunterbringungen.

Wir beantragen:

- die zusätzliche Schaffung einer 50-Prozent-Stelle bei der Fachstelle zur Verhinderung der Wohnungslosigkeit.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Förderung der Bahnhofsmision

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 869/2013

Zur Bahnhofsmision kommen nicht nur Menschen, die auf Reisen Hilfe brauchen, sondern vor allem nachts auch viele Menschen, die sonst keinerlei Hilfe in großer akuter Not finden: psychisch Erkrankte, die es nachts zu Hause nicht aushalten, Frauen, die aus Gewaltsituationen flüchten, Menschen ohne festen Wohnsitz. Die Bahnhofsmision bietet das Gespräch, ein warmes Getränk, Beratung zu Hilfestellen, eine Notfallübernachtung. Auch telefonisch hilft die Bahnhofsmision weiter.

Dieses Angebot braucht die Stadt weiterhin ohne Abstriche.

Wir beantragen daher

- Der Zuschuss für die Bahnhofsmision wird auf 95.136 Euro jährlich erhöht.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Mittagstisch für Senioren

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 870/2013

Die Teilnahme am Mittagstisch für Senioren in den Begegnungstätten der Stadtteile ist für viele alte Menschen die Gelegenheit und der Anlass, mit anderen zusammenzukommen. Hier kann Hilfsbedarf von den Fachkräften erkannt oder erfragt werden und hier kann niederschwellig Hilfe vermittelt werden. Deshalb darf der Preis des Essens nicht hoch sein. Die Bonuscard ist hier nicht das einzig Hilfreiche, weil gerade ältere Menschen sich scheuen, als sozial schwach erkannt und behandelt zu werden.

Wir beantragen daher:

- die Rücknahme der Kürzung des städtischen Zuschusses für den Mittagstisch von Senioren und die Wiederanhebung auf den Stand vor der pauschalen Kürzung.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Aufstockung von Personalstellen für den Gesundheitsladen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 873/2013

Der Gesundheitsladen e.V. führt seit über 20 Jahren mit der Einrichtung des Mädchengesundheitsladens Beratungen zum Thema Gesundheitsförderung, Sexualerziehung sowie Sucht- und Gewaltprävention mit Mädchen und jungen Frauen durch.

Seit 2008 wurde diese Aufgabe auf Jungen zwischen 8 bis 20 Jahren ausgeweitet mit der Einrichtung JUB (Jungen im Blick).

In Kooperation mit Schulen werden Workshops in den Bereichen genderbezogene Förderung der Sozialen Kompetenz, Mobbingprävention und Mobbingintervention durchgeführt. Der Bedarf wächst und im Schuljahr 2012/13 musste ein Großteil an Anfragen aus Schulen mangels Personalstellen abgesagt werden.

Wir beantragen:

1. Der „Mädchengesundheitsladen“ erhält eine weitere 100%-Personalstelle, hierbei sind 50% für die dringende Ausweitung der Beratungsarbeit und weitere 50% für die Kooperation mit Schulen.
2. Die Einrichtung „Jungen im Blick“ erhält eine weitere 100%-Personalstelle, hierbei sind 50% für die dringende Ausweitung der Beratungsarbeit und weitere 50% für die Kooperation mit Schulen.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

JOBCENTER

Leitantrag Jobcenter: Optionskommune – zur Chance für Erwerbslose nutzen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 811/2013

„Mehr für die Erwerbslosen tun zu können“ war ein wichtiges Argument im Gemeinderat bei der Entscheidung, Optionskommune zu werden. Daran gibt es aber noch einiges nachzubessern. Langzeitarbeitslose werden vielfach unter dem Gesichtspunkt betrachtet als Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die schwierig in das Arbeits- und gesellschaftliche Leben zu integrieren sind. Dabei wird die Tatsache außer Acht gelassen, dass man bereits nach einem Jahr Arbeitslosengeld-I-Bezug in der Regel in den Arbeitslosengeld-II-Bezug kommt und danach der entwürdigenden Hartz-IV-Gesetzgebung ausgeliefert ist, aus der die Betroffenen nur schwer wieder herausfinden. Die große Mehrzahl dieser Betroffenen wünscht sich einen Arbeitsplatz und eine Arbeit, von der sie leben können.

I. Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, von denen man leben kann

Die Rahmenbedingungen, die durch die Gesetzeslage vorgegeben sind, lassen wenig Spielraum für eine qualitative Verbesserung der Situation der Menschen, die von SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, „Hartz IV“) oder SGB XII (Sozialhilfe) leben müssen.

Eingliederungsmaßnahmen durch das Jobcenter helfen nur begrenzt, die Lage zeitweilig abzumildern, wenn durch den Maßnahmenträger oder das Jobcenter tatsächlich ein Job vermittelt werden kann. Dieser ist in der Regel aber über eine Zeitarbeitsfirma und befristet oder prekär, sodass weiterhin Abhängigkeit vom Jobcenter bleibt durch aufstockende Leistungen. Der Anteil der Aufstocker beträgt 26,9% von allen Leistungsberechtigten. Anstatt Geld für sinnlose Coachings oder Bewerbungstrainings auszugeben, hat die Stadt Möglichkeiten, die Arbeitsmarktsituation für Langzeitarbeitslose zu verbessern.

Wir beantragen:

1. Alle outgesourceten Bereiche der städtischen Betriebe und Eigenbetriebe in städtische Verantwortung zurückholen.

Damit schafft die Stadt sozialversicherungspflichtige, unbefristete Arbeitsplätze.

2. Keine Armutslöhne bei der Stadt

Die Stadt überprüft alle Tätigkeiten in den Entgeltgruppen E1 und E2 TVöD zwecks Möglichkeiten einer Höhergruppierung – z.B. durch die neue Beschreibung der Tätigkeit, die sich durch Arbeitsverdichtung erweitert hat.

3. Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze

Dabei wird in allen städtischen Betrieben und Eigenbetrieben untersucht, wo noch AGHs (sogenannte Ein-Euro-Jobs) bestehen und wo diese in sozialversicherungspflichtige und unbefristete Arbeitsplätze umgewandelt werden können.

4. Arbeitsweise der Jobcenter verbessern

Es ist sowohl für die Beschäftigten der Jobcenter - als auch für die Arbeit-Suchenden - notwendig, Bedingungen zu schaffen, dass eine gute, individuelle Beratung stattfinden kann. Die Lage der Erwerbslosen ist durch die Auflagen des Gesetzes und eine ständige finanzielle Einschränkung äußerst angespannt, umso wichtiger ist es, dass in den Jobcentern eine Atmosphäre des Respekts vorhanden ist.

II. Partnerschaftlicher Umgang

Wir beantragen:

1. Mehr Stellen im Jobcenter. Absenkung des Betreuungsschlüssels bei den Über-25-Jährigen (Ü 25) von 1:149 auf maximal 1:100.

Das schafft Entlastung für die persönlichen Ansprechpartner, ermöglicht ihnen mehr Beratungszeit und entspannt das Klima zwischen ihnen und den Erwerbslosen. Außerdem können Engpässe bei hohem Krankenstand besser ausgeglichen werden.

2. Die Jobcenter-MitarbeiterInnen fachlich und psychologisch weiterqualifizieren.

Die Erwerbslosen stehen in der Regel unter großem psychischen Stress, sie brauchen einen verständnisvollen Umgang, der verbunden ist mit Wertschätzung. Aber auch die MitarbeiterInnen im Jobcenter benötigen professionelle Unterstützung, da Konflikte auf Grund der Ausführung der Gesetze manchmal unvermeidbar sind.

3. Keine Verhängung von Sanktionen.

Damit wird eine wesentliche Maßnahme gegenüber den Arbeit-Suchenden vermieden, die zu verstärkter psychischer Belastung und finanzieller Notlage durch Kürzung des Existenzminimums führt. Insbesondere die Möglichkeit der sofortigen Kürzung des gesamten Arbeitslosengeld II bei Jugendlichen unter 25 Jahren beinhaltet die Gefahr drohender Obdachlosigkeit. Sanktionen stellen ein unverhältnismäßiges Druckmittel dar. Sie zwingen Erwerbslose, gegen ihre Überzeugung Beschäftigungsverhältnisse wie Ein-Euro-Jobs oder Leiharbeit anzunehmen.

- 4. Die Eingliederungsvereinbarung auf Augenhöhe mit dem Leistungsberechtigten erstellen.**
Das schließt aus, dass ein vorgefertigtes Formular vorgelegt wird. Mit dem Betroffenen muss eine passgenaue Vereinbarung erarbeitet werden, damit sinnvolle Maßnahmen eingeleitet werden, die zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führen.
- 5. Kein Zwang zur sofortigen Unterzeichnung einer Eingliederungsvereinbarung.**
Stattdessen der Hinweis des persönlichen Ansprechpartners, dass die EGV mitgenommen werden kann, um sie in Ruhe zu überprüfen oder sich beraten zu lassen, mit einer Frist von einer Woche.
- 6. Einheitliche Dienstanweisungen für alle Jobcenter-Außenstellen und Transparenz für die Leistungsbezieher.**
Erwerbslose müssen die Möglichkeit haben, Einblick in die Dienstanweisungen der Jobcenter zu bekommen. Diese sind schriftlich vor Ort und digital einsichtig zu machen.
- 7. Unbürokratische Entgegennahme von Dokumenten (Anträge) durch Jobcenter-MitarbeiterInnen in Außenstellen ohne Service-Bereich.**
Da es immer noch Jobcenter ohne Service-Bereich gibt, muss es möglich sein, ohne einen vereinbarten Termin ein Dokument abzugeben und per Eingangstempel bestätigen zu lassen.
- 8. Bereitstellung von Dolmetschern - Hilfestellung beim Ausfüllen von Dokumenten.**
Der Anteil der Erwerbslosen mit Migrationshintergrund ist hoch, für viele sind die Briefe, Anweisungen und Formulare schwer verständlich. Formulare müssen mehrsprachlich in den Jobcentern vorliegen. Dennoch ist eine persönliche und konkrete Hilfestellung häufig notwendig.

III. Das Arbeitsumfeld beachten

Der Gang zum Jobcenter ist für Erwerbslose keine bürokratische Alltagserledigung, sondern verbunden mit Sorge und Ängste um die weitere Existenz. Eine freundlich gestaltete Umgebung und kostenlose technische Hilfsmittel für können dafür sorgen, dass die psychische Anspannung weniger groß ist.

Wir beantragen:

- 1. Die räumliche Gestaltung der Jobcenter soll verbessert werden**
Die Büros müssen einzelne, geschlossene Räume sein. Die Flure mit ausreichend Sitzgelegenheiten und Tischen versorgt werden.

- 2. In jedem Jobcenter soll ein Computer mit kostenlosem Internetzugang und einem Kopiergerät zur Verfügung stehen**
Viele Erwerbslose haben keinen Computer bzw. keinen Internetzugang zu Hause, da sie die Kosten nicht tragen können. Dokumente müssen vielfach kopiert werden, deshalb ist mindestens ein Kopiergerät pro Jobcenter erforderlich.

- 3. Jedes Jobcenter muss behindertengerecht ausgestattet sein**
Die Stadt überprüft, inwieweit alle Jobcenter Rollstuhl-gerecht ausgerüstet sind und auch darüber Hinaus ein barrierefreier Zugang gewährleistet ist.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

INTEGRATION UND FLÜCHTLINGSPOLITIK

Bedarfsgerechte Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten ausbauen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 818/2013

Ältere Migranten sind viermal häufiger von Altersarmut betroffen als Senioren deutscher Herkunft. Interkulturelle und mehrsprachige Unterstützungsangebote sind bei den Eingewanderten der 1. Generation besonders wichtig – in Beratungsstellen „Leben im Alter“, in ambulanten und stationären Gesundheits- und Pflegediensten. Das geplante Projekt Qualifizierung „Kultursensible Pflege“ in Pflegeheimen ist dabei ein sehr wichtiger Baustein.

Wir beantragen:

- Hierfür werden im Doppelhaushalt 2014/15 Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Zuschuss für Malteser Migranten Medizin

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 821/2013

Die Malteser Migranten Medizin (MMM) bietet bedürftigen MigrantInnen ohne Krankenversicherung eine kostenlose Erstversorgung an. Dazu gehört u.a. die Versorgung Schwangerer ohne Aufenthaltspapiere. MMM wird aus Spenden finanziert und kann ihre unbürokratische Notversorgung dank des ehrenamtlichen Engagements von ÄrztInnen und Krankenpflegepersonal sicherstellen.

Wir beantragen:

- Die Stadt Stuttgart leistet 2014 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro für den wachsende Behandlungsbedarf mit Medikamenten.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Die Fortführung des Vorleseprojekts des Vereins Leseohren e.V. sichern

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 820/2013

Das Projekt „Leseohren aufgeklappt!“ kommt mehrheitlich Kindern aus Einwandererfamilien zugute, die auch die Mehrheit unserer Kinder im Vorschul- und Grundschulalter ausmachen. Die finanzielle Basis für dieses wichtige Projekt ist u.a. wg dem Entfall bzw. Rückgang von Stiftungs- und Sponsorenzuzwendungen gefährdet. Im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit durch frühe Bildungsförderung muss sichergestellt werden, dass dieses Projekt finanziell abgesichert und in die institutionelle Förderung aufgenommen wird.

Wir beantragen:

- Es sind 40.000 Euro/Jahr für das Projekt "Leseohren aufgeklappt" im Haushalt einzustellen

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Erhöhung des Zuschusses für das Forum der Kulturen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 825/2013

Die institutionelle Förderung des Forums der Kulturen durch die Stadt Stuttgart liegt seit einigen Jahren bei 243.600 Euro, während die Ausgaben für Verwaltung, Infrastruktur und Personal im Jahr 2012 bei 454.823 Euro lagen und für 2013 auf über 500.000 prognostiziert werden. Die institutionelle Förderung der Stadt macht 24,3 % des Gesamtetats aus. Der Rest muss durch Spenden, Sponsoren, ehrenamtliche Arbeit usw. erbracht werden – bei sinkendem Spenden- und Sponsorenaufkommen.

Um die umfassende Arbeit aufrecht zu erhalten, die das Forum der Kulturen für die Kultur- und Integrationspolitik der Stadt leistet, ist es notwendig, den Zuschuss durch die Stadt zu erhöhen.

Wir beantragen:

- Es erfolgt eine Aufstockung um jeweils 25.000 Euro pro Jahr

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Mädchentreff muss erhalten bleiben

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 826/2013

Der Mädchentreff bietet Beratung und Information bei Fragen oder Problemen mit Schule, Eltern, Freund, Ämtern und bei allem, was Mädchen und junge Frauen sonst noch beschäftigt. Der Mädchentreff unterstützt bei der Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplatzsuche und gibt Hilfe beim Bewerbungsschreiben. Die Finanzierung des Mädchentreffs ist nur bis zum 31.12.2013 gesichert.

Wir beantragen:

- im Haushalt 2014/2015 werden ausreichend Mittel eingestellt

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Schulerfolg durch Deutschkurse für Seiteneinsteiger aus dem Ausland: erfolgreiche Ansätze auch ab 2014 sichern

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 827/2013

Wir begrüßen es sehr, dass die Stadt (Jugendamt, S-IP und S-BiP, Jobcenter) in unbürokratischer Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern ein ergänzendes Deutschkursangebot für neu eingewanderte Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteiger in unser Schulsystem geschaffen hat und dieses stark nachgefragte Angebot weitgehend aus den bestehenden Projektmitteln finanziert wurde. Für viele Schüler konnte auch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes abgerufen werden.

Wir beantragen:

- ab 2014 ausreichende Mittel dafür einzustellen

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

LISA-Projekt: Erwerb der deutschen Schulabschlüsse für nicht mehr schulpflichtige junge Neuzuwanderer

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 828/2013

Ein Erfolgsmodell seit mehreren Jahren ist der Erwerb der deutschen Schulabschlüsse für nicht mehr schulpflichtige junge Neuzuwanderer. Es wird gegenwärtig zu etwa 80 % vom Jugendamt gefördert und zu 20 % vom Land (Integrationsministerium).

Die neue Verwaltungsvorschrift des Integrationsministeriums sieht im Entwurf keine Sprachförderung mehr vor.

Am Ende dieses Schuljahres haben alle Absolventen ihren deutschen Schulabschluss erworben. Somit können die jungen Neuzuwanderer ohne Brüche und ohne teure Nachqualifizierungsmaßnahmen ihre berufliche Qualifizierung fortsetzen.

Wir beantragen:

- ab 2014 Euro 13.300/Jahr für das LISA-Projekt in den Haushalt einzustellen.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

„Dialog macht Schule“: Politische Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft durch politische Bildung

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 824/2013

Von den auf kommunaler Ebene wahlberechtigten nicht deutschen Unionsbürgern nahmen 2009 nur 15 % an den Gemeinderatswahlen teil (zum Vergleich 2004: 18 %) – trotz Aufrufe und Kampagnen seitens der Migrantengemeinschaften und des Internationalen Ausschusses.

Eine Maßnahme der Abteilung Integration zur Förderung der politischen Partizipation ist seit 2009 die politische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einem interkulturellen Ansatz durch Dialogmoderatoren – schwerpunktmäßig an Schulen mit einem hohen Migrantenanteil (Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen, tlw. auch an Gymnasien).

Stuttgarterinnen und Stuttgarter mit Migrationshintergrund (knapp 40 % der Stadtbevölkerung) sind im Durchschnitt jünger und einkommensschwächer, und viele von ihnen kommen aus Herkunftsländern mit eingeschränkten Möglichkeiten der politischen Partizipation, insbesondere auf kommunaler Ebene. Ziel muss es sein, dieses Projekt zu einem Programm zur Förderung der politischen Teilhabe von jungen Menschen in unserer Stadt zu verstetigen. Das Projekt hat gezeigt, dass junge Stuttgarterinnen und Stuttgarter entwickeln unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft ein Interesse für Politik, wenn sie die Zusammenhänge zwischen ihrer Lebenswelt und politischem Geschehen erkennen können und wenn sie durch Vorbilder ermutigt werden, sich aktiv einzubringen. Genau dies leistet „Dialog macht Schule“. Wegen fehlender Anschlussfinanzierung droht dem Projekt das aus bereits im Schuljahr 2013/14. Das muss durch Bereitstellung von Ressourcen im Haushalt verhindert werden.

Wir beantragen:

- Die Fortsetzung des Projekts „Dialog macht Schule“ wird durch Schaffung einer 0,6 Stelle bei S-IP sichergestellt.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Einbürgerungskampagne fortsetzen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 823/2013

Fortsetzung der Einbürgerungskampagne geht nur mit mehr Personal!

Insgesamt erfüllen ca. 90.000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter mit ausländischer Staatsangehörigkeit die zeitlichen Einbürgerungsvoraussetzungen. Im Rahmen der Einbürgerungskampagne konnten hiervon bislang jedoch erst 10.000 Personen mit einem OB-Brief angeschrieben und über die Voraussetzungen und Vorteile einer Einbürgerung informiert werden. Die Einbürgerungskampagne kommt de facto zum Erliegen, weil die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten im Amt für öffentliche Ordnung nicht vorhanden sind.

Mit dem EU-Beitritt Kroatiens ab 1. Juli 2013 (betrifft 11.500 Personen) ist im übrigen mit einem Anstieg von Einbürgerungsanträgen zu rechnen, die in angemessenen Zeitspannen zu bearbeiten sind und für sich genommen bereits zusätzlichen Personalbedarf auslösen.

Aufgrund der Streichung einer zur Durchführung der Einbürgerungskampagne eingesetzten Stelle ab 2012 musste diese bis dahin erfolgreiche Kampagne des Amtes für öffentliche Ordnung eingestellt werden (Anstieg der Einbürgerungen um 25% seit 2010).

Wir beantragen:

- Beim Amt für öffentliche Ordnung werden zwei zusätzliche Personalstellen (A9/E9) geschaffen, um die Einbürgerungskampagne fortsetzen und den nachweislich gestiegenen Personalbedarf decken zu können

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Willkommenszentrum: Besondere Herausforderungen brauchen besondere Mittel

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 819/2013

Das künftige Willkommenszentrum für Neubürger soll nicht nur Anlaufadresse für dringend benötigte zugewanderte Fachkräfte sein, sondern ausdrücklich auch Zuwanderern wie Flüchtlingen Orientierung und Unterstützung zur Integration geben. Dazu soll sie eng mit anderen Fachstellen und auch mit der Bürgergesellschaft zusammenarbeiten. Die Abteilung Integration ist beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu entwickeln.

Die Zahl der Stuttgarter Neubürger, bei denen auf Grund fehlender Sprachkenntnisse und fehlender Information über die Strukturen der Behörden Unterstützung erforderlich ist, wird in den kommenden Jahren stark anwachsen. Das Personal des künftigen Willkommenszentrums allein wird dies nicht leisten können. Wir begrüßen es, dass Migrantenorganisationen und andere Bürgervereine sowie weitere Ehrenamtliche zur Unterstützung gewonnen werden sollen. Das zivilgesellschaftliche Engagement bei der Erstintegration der Zugewanderten ist aber nicht zum Nulltarif zu haben und ist aus "Bordmitteln" der Abteilung Integration weder initiierbar noch finanzierbar.

Wir beantragen:

- Der Projektetat der Abteilung Integration wird zweckgebunden erhöht um 15.000 Euro pro Jahr für Fortbildungen der Ehrenamtlichen sowie für Aufwandsentschädigungen, die in Zusammenhang mit der Beratung und Begleitung der Neubürger zu leisten sind.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Das künftige "Willkommenszentrum" braucht einen Dolmetscher-Pool

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 822/2013

Beim „Ratschlag Integration“ haben Experten der Migrationsdienste, der Agentur für Arbeit, der Kammern und Hochschulen die Notwendigkeit eines zentralen Neubürgerservice zum Ausdruck gebracht. Dies wird derzeit auf den Weg gebracht, die Abteilung Integration (S-IP) ist mit den Akteuren im engen Austausch und soll bis Januar 2014 einen Vorschlag zur Einrichtung des Willkommens-Zentrums erarbeiten, mit der Maßgabe, dass diese Servicestelle eng mit zentralen und dezentralen Fachdiensten sowie der Bürgergesellschaft zusammenarbeitet. Da viele Neubürger keine Deutsch- und Englischkenntnisse haben und die Zahl der Zuwanderer, die auf einen Dolmetscher angewiesen sind in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird, ist auch der Einsatz von Dolmetschern erforderlich. Die Dolmetscher kommen aus verschiedenen Herkunftsländern und stellen mit ihren muttersprachlichen Fähigkeiten bei Beratungsgesprächen sicher, dass die oft komplizierten Sachverhalte vermittelt werden können. Dies trägt insofern auch zur Entlastung der Mitarbeiter der dezentralen und zentralen Fachdienste bei.

Wir beantragen:

- Im künftigen "Willkommenszentrum" sind für einen Dolmetscher-Pool 10.000 EUR jährlich einzustellen.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Flüchtlingsunterkünfte besser ausstatten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 858/2013

Trotz der Zuweisung von zahlreichen neuen Asylsuchenden nach Stuttgart muss die Unterbringung der Flüchtlinge menschenwürdig und sozialverträglich sein. Bereits mit relativ geringen Mitteln kann das Leben der Flüchtlinge erleichtert werden. Das fördert die gewünschte und geforderte Integration. Das unterstützt aber auch die Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften in den Stadtquartieren.

Die nachfolgenden Anforderungen sind in einzelnen Flüchtlingsunterkünften teilweise erfüllt, jedoch gibt es Unterkünfte, wo dies alles fehlt.

Daher beantragen wir:

1. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen wird der Mindeststandard für Altenheime eingehalten, so dass z.B. für acht Personen jeweils eine Toilette und eine Dusche sowie ein Gemeinschaftsraum und ausreichend Kochmöglichkeiten eingerichtet werden.
2. An den Fenstern der Unterkünfte werden Vorhänge angebracht. Das dient dem Intimschutz der Flüchtlinge und schützt auch die Nachbarschaft vor unerwünschten Einblicken und grellem Licht.
3. Jede Flüchtlingsunterkunft erhält neben Küche(n) und sanitären Anlagen auch einen Aufenthaltsraum. Dies dient der Entwicklung eines Gemeinschaftslebens und ermöglicht ehrenamtliche Arbeit (z.B. Deutschunterricht). Sofern ein Gemeinschaftsraum nicht vorhanden ist, wird ein Zimmer dafür freigehalten.
4. Die Flüchtlinge erhalten jeder einen eigenen Briefkasten und eine eigene Klingel. Bei einem gemeinsamen Briefkasten ist weder die fristgerechte Zustellung von Post noch das Briefgeheimnis gesichert.
5. Für Fahrräder wird eine verschließbare Unterstellmöglichkeit geboten. Es ist wünschenswert, dass sich die Flüchtlinge Fahrräder anschaffen. Da dies für sie jedoch Gegenstände von hohem Wert sind, stellen sie die Fahrräder in die Zimmer, Küchen oder Flure.
6. [entfällt]
7. Unterkünfte, in denen Familien mit Kindern untergebracht sind, erhalten einen Raum für Hausaufgaben bzw. Hausaufgabenbetreuung und eine Spielmöglichkeit in der Unterkunft. Dafür wird ein Zimmer freigehalten. Spielmöglichkeiten im Hof sollen nach Möglichkeit geschaffen werden, wenn ein Spielplatz nicht in unmittelbarer Nähe ist.
8. Für die Flüchtlingsbetreuer wird ein gesonderter Raum eingerichtet, in dem die Sozialberatung stattfinden kann.

9. Flüchtlingsunterkünfte sind beim Bezug oft in einem sehr verwahrlosten Zustand. Darum sollen sie vor dem Einzug der Asyl suchenden Menschen eine Grundreinigung erhalten.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge erhöhen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 852/2013

Wir beantragen,

- dass der Betreuungsschlüssel für die soziale Betreuung von Flüchtlingen auf 1:120 verbessert wird.

Begründung:

Der von uns beantragte Betreuungsschlüssel entspricht dem Betreuungsschlüssel des Jobcenters. Die Zuwendungsrichtlinien der LHS Stuttgart für die soziale Betreuung von Flüchtlingen und für die pädagogische Hausleitung stellen hohe Anforderungen - zu Recht. Die Flüchtlinge sollen unterstützt werden beim Asyl-Anerkennungsverfahren, beim Deutschlernen bzw. den Integrationskursen, bei der Aufnahme von Arbeit, insbesondere jüngeren Personen und Kindern bei der Schulbildung, dem Zugang zu Praktika und zur Berufsausbildungen, der Suche nach eigenem Wohnraum. Dazu kommt, dass die Flüchtlinge Probleme mit der deutschen Sprache und der deutschen Verwaltungspraxis haben. Die Eingliederung der Flüchtlinge stellt also hohe Anforderungen an die Betreuer/-innen. Wir halten dies aber auch für notwendig, denn eine schlechte Eingliederung schadet den Flüchtlingen. Wenn Flüchtlinge lange in engen Unterkünften ohne Privatsphäre, ohne Hoffnung und ohne Perspektive leben, werden sie krank. Das ist zudem auch schlecht für das Gemeinwesen und eine Vergeudung von Fähigkeiten und Talenten.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Förderung der Mentoren für jugendliche Flüchtlinge wird fortgesetzt

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 874/2013

Aus der Hausaufgabenbetreuung der Flüchtlingsarbeitskreise hat sich das Projekt "MefJu" (Mentoren für Flüchtlinge) entwickelt. Hier werden junge Flüchtlinge von der fünften Klasse bis zum Schulabschluss in allen Schularten betreut. Die Mentoren arbeiten bisher in Heumaden, Riedenberg und Sillenbuch. Sie beraten in Bildungsfragen, aber auch im persönlichen Bereich und oft auch die ganze Familie. Das Geld wird gebraucht für die Teilzeitstelle einer Sozialarbeiterin (Koordination von Jugendlichen, Mentoren und Eltern). Die Mentoren erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Wir beantragen:

- Für das Projekt MefJu werden jährlich 15.000 Euro bereitgestellt.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Stellen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einrichten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 880/2013

Wir beantragen:

1. die Fortschreibung der am 16.10.2013 mit GRDRs 360/2013 beschlossenen Stellen im Notaufnahmebereich der Abteilung Erziehungshilfen beim Jugendamt
2. sowie, dass diese Stellen unbefristet eingerichtet werden.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Stellen hat die Verwaltung einleuchtend dargelegt. Die derzeitige politische Situation und die Ausblicke auf die nächsten Jahre zeigen diesen höheren Bedarf leider langfristig an. Eine Befristung der Stellen durch einen KW 1/2016 ist bei der Gewinnung qualifizierten Personals hinderlich.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

KULTUR

Stelle für historisch-politische Jugendarbeit

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 843/2013

Der geplante Lern- und Gedenkort im "Hotel Silber" dient nicht nur dem Gedenken und der Wissensvermittlung, sondern der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen. Angesichts zunehmender antidemokratischer und rassistischer Bestrebungen und Strömungen der gruppenbezogenen Menschenverachtung wächst die Bedeutung der geschichtsbewussten und gegenwartsbezogenen Bildungsarbeit für Jugendliche. In der internationalen Stadt Stuttgart gibt es viele Jugendliche, die ihre Wurzeln nicht in der deutschen Kultur und Geschichte haben. Das stellt an die Wissensvermittlung spezielle und hohe Anforderungen. Der Stadtjugendring Stuttgart mit seinen internationalen Mitgliedsorganisationen hat seit mehr als dreißig Jahren Erfahrung in der professionellen Vermittlung von politisch-historischem Wissen und der Stärkung von demokratischen Werten, Toleranz und Vielfalt.

- Wir beantragen eine Stelle (TVöD 11) beim Stadtjugendring, die nach Eröffnung des Lern- und Gedenkortes im "Hotel Silber" angesiedelt wird.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Medienpflege der Stadtbibliothek

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 844/2013

Nur durch einen breiten und aktuellen Medienbestand, der den Leserinnen und Lesern Zugang zu neuen wissenschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ermöglicht, behält die Stadtbibliothek Attraktivität und ihren Nutzen für die Stadtgesellschaft

- Wir beantragen dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 306.000 Euro jährlich.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Schulische Bildungsarbeit beim Stadtarchiv

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 845/2013

Die schulische Bildungsarbeit beim Stadtarchiv soll Kindern und Jugendlichen im Rahmen von langfristiger Projektarbeit Hilfen zur Orientierung in der Informationsarbeit und Einblick in kommunalpolitische Prozesse und die Veränderungen der Stadtgesellschaft ermöglichen.

- Wir beantragen für diese Arbeit eine Stelle.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Infoladen auf der Prag unterstützen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 846/2013

Der Infoladen auf der Prag informiert, berät und unterstützt die Bevölkerung im Quartier seit 15 Jahren bei den Bauarbeiten zu Stuttgart 21. Der Infoladen nimmt dabei nicht für oder gegen das Projekt Stellung. Die Martinskirche hat dem Infoladen wegen Eigenbedarfs die bisher kostenlosen Räume gekündigt. Der Infoladen hat neue Räume in der Nordbahnhofstraße 77, um dort seine Ausstellung zu machen und Veranstaltungen durchzuführen. Es entstehen jedoch monatliche Mehrkosten von 950 Euro.

- Wir beantragen, dass die Stadt Stuttgart diese Mehrkosten übernimmt.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

"Hotel Silber": Den zweiten Stock bereitstellen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 847/2013

Beim zweiten Runden Tisch des Landes zum Hotel Silber wurde das gemeinsame Konzept der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V. und des Hauses der Geschichte vorgestellt und fand die allgemeine Zustimmung. Die nun vorgeschlagene reduzierte Fläche, ohne den zweiten Stock, erlaubt es nicht, dieses Konzept zu realisieren. Die Ausstellungsfläche wird zu klein. Damit ist auch die bisherige Arbeit an der Ausstellungskonzeption der beiden wissenschaftlichen Kräfte am Haus der Geschichte, die von zwei Stockwerken ausging, entwertet. Damit ist es auch nicht mehr möglich, die Arbeitsergebnisse von Schulklassen und Seminaren auszustellen und die Arbeit der zahlreichen kleineren Gedenkstätten im Land vorzustellen.

Die Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e.V. und das Haus der Geschichte haben mit Hilfe des Geldes (20.000 Euro) aus dem letzten Doppelhaushalt im letzten Quartal 2013 eine Veranstaltungsreihe im "Hotel Silber" organisiert, in der die Bandbreite der gegenwarts bezogenen Seminar- und Vortragarbeit sichtbar wird. Dies soll fortgesetzt werden.

Mit dem Zuschuss der Stadt für das Zeitzeugenprojekt sind inzwischen acht Kurzfilme entstanden. Jugendliche haben Opfer des Nationalsozialismus befragt, die in Stuttgart und Umgebung leben. Daraus wurde ein Film, der am 22.10. im Kino Premiere hat. Die Filme stehen für Schulen zur Verfügung. Inzwischen gibt es ein Nachfolgeprojekt an einer Schule, wo die Schülerinnen und Schüler auch die Kameraarbeit und das Schneiden des Films in einem Medienprojekt selbst übernehmen. Es wurden Kontakte zu weiteren Überlebenden auch im Ausland geknüpft.

Wir beantragen:

1. Das zweite Stockwerk wird für den Lern- und Gedenkort "Hotel Silber" zur Verfügung gestellt.
2. Die Verträge mit dem Mieter der oberen Räume werden so gefasst, dass eine Erweiterung der Fläche des "Hotels Silber" in der Zukunft nicht ausgeschlossen wird. Dies betrifft die Mietdauer und die Umbauten.
3. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung vertreten dieses Anliegen gegenüber dem Land.
4. Für die Veranstaltungstätigkeit werden bis zur Eröffnung des Lern- und Gedenkortes im "Hotel Silber" werden 30.000 Euro jährlich bereitgestellt.
5. Zur Fortsetzung des Zeitzeugenprojektes (Jugendliche befragen Opfer des Nationalsozialismus und wirken beim Filmen mit) werden 50.000 Euro bereitgestellt.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Ein kleiner Beitrag zur l'amitié franco-allemand

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 848/2013

Gerade wurde die Einweihung des neuen französischen Konsulats und des Institut francais gefeiert. Das Institute francais wird mit seinen neuen Räumlichkeiten künftig das kulturelle Leben Stuttgarts bereichern. Als einen kleinen Beitrag hierzu erhält das Institut einen institutionellen Förderbeitrag von 10.000 Euro per anno.

Gangolf Stocker, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann

Stuttgart auf dem Weg zur Stadt des Jazz

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 849/2013

Die Interessengemeinschaft Jazz e.V. repräsentiert die JazzmusikerInnen der Region. Ausgehend von deren Arbeit in den letzten Jahren besteht hier die Chance, dass Stuttgart - ähnlich wie beim Ballett oder der Oper - zu einem Synonym für hervorragenden Jazz wird. Wir beantragen deshalb eine Erhöhung der institutionellen Förderung für die IG Jazz um 20.000 Euro pro Jahr.

Gangolf Stocker, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann

Stuttgart benötigt ein kommunales Haus für Film und Medien

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 850/2013

Die Initiative des Vereins Neues Kommunales Kino Stuttgart e.V., in dem auch interkulturelle Initiativen vertreten sind, ist zu unterstützen. Das Haus für Film und Medien soll auch ein interkulturelles Zentrum sein, das einen filmischen Ort für die Begegnung von Kulturen schafft und die aktive, gestaltende Partizipation von MigrantInnen am kulturellen Leben praktiziert. Bestehende Länder- und themenorientierte Festivals sollen dort eine feste Heimat finden. Zudem sieht das Haus für Film und Medien kuratierend gemeinsam mit einzelnen MigrantInnen neue Veranstaltungen vor. Das Haus für Film und Medien soll „Weltkino“ zeigen und damit MigrantInnen die Möglichkeit bieten, ihre kulturelle Identität in Stuttgart zu (er)leben, aber auch weitere (Film)-Kulturen wahrzunehmen, die in Stuttgart nicht präsent sind.

Wir beantragen:

1. Damit das Haus für Film und Medien im Haushaltsjahr realisiert werden kann hilft die Stadtverwaltung der Initiative bei der Suche für einen geeigneten Standort und erwirbt gegebenenfalls die dazu notwendige Immobilie.
2. Für den Betrieb des Film- und Medienhauses sind 150.000 Euro p. a. einzustellen zuzüglich jährlich 50.000 Euro für das Thema "Weltkino"

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

DIE STADT STUTTGART ALS ARBEITGEBER

Mehr Stellen für Bezirksämter und Bürgerbüros

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 829/2013

Die Bezirksämter sind die Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger in der Stadtverwaltung. Sie und die Bürgerbüros sind das Kernstück einer dezentralen bürgernahen Verwaltung. Ihre Funktion wird derzeit durch die Personalknappheit eingeschränkt. Das führt zu Recht zu Beschwerden.

Die Bezirksämter brauchen Verstärkung, um neben der Sacharbeit auch wirklich als Anlaufstelle zu funktionieren. Teilweise können sie aber wegen fehlender Stellen nicht einmal die Urlaubsvertretungen sicherstellen. Hier muss Abhilfe geschaffen werden, um die Bürgernähe der Stadtverwaltung zu sichern und um die Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzubauen.

Bei den Bürgerbüros wurden nur zwei Stellen geschaffen für die Bearbeitung der neuen Personalausweise. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um den erhöhten Arbeitsumfang auszugleichen. Auch Parkausweise müssen ausgegeben werden. Überstunden und Krankmeldungen sind an der Tagesordnung.

Wir beantragen:

1. Bezirksämter, die weniger als zwei Vorzimmerbeschäftigte haben, erhalten jeweils eine halbe Stelle.
2. In den Bürgerbüros werden neun neue Stellen geschaffen.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Entgeltgruppe 1 in der Stadtverwaltung abschaffen, Leistungsgerecht eingruppiieren!

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 830/2013

Noch immer gibt es in der Stadtverwaltung Beschäftigte, die der Entgeltgruppe 1 (EG 1) zugeordnet werden, obwohl dies faktisch falsch ist und eine Höhergruppierung schon lange zugesagt wurde. Die Eingruppierung der Beschäftigten entspricht hier nicht der tarifvertraglichen Beschreibung nach den ausgeführten Tätigkeiten. Nach geltendem TVöD fallen in die EG 1 "einfachste Tätigkeiten" mit einer "sehr kurzen Einweisung oder Anlernphase". Dies gilt eindeutig nicht für die betroffenen Beschäftigten in der Stadtverwaltung. Auch wenn diese Eingruppierung nach einem BAG-Urteil für rechtmäßig erklärt wurde, widerspricht es der Realität und jeder Vernunft, wenn die Stadt Stuttgart weiterhin Beschäftigte dieser Entgeltgruppe zuordnet.

Auch widerspricht es jeder Fairness. Denn die Entlohnung ist deutlich zu niedrig, zudem bekommen viele Beschäftigte hier nur Teilzeitstellen. Beides zusammen führt zur indiskutablen Situation, dass sie trotz vollem Arbeitseinsatz zur finanziellen Sicherung entweder auf Zweit- oder Drittjobs angewiesen sind, oder es sind Aufstockungen durch die Jobcenter nötig. Für die Beschäftigten ist dies entwürdigend; für die Stadt Stuttgart sind die Aufstockungen ein Verwaltungsaufwand, der sinnvollerweise gleich durch existenzsichernde Löhne vermieden werden sollte.

Wir beantragen:

- In der Stadtverwaltung werden keine Beschäftigten mehr nach Entgeltgruppe 1 vergütet, die Beschäftigten werden in Abhängigkeit von den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes den darüber liegenden Entgeltgruppen zugeordnet.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Notwendige Stellenschaffungen bei der Branddirektion

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 831/2013

Um den Anforderungen einer Großstadtfeuerwehr im Führungsbereich Rechnung zu tragen, sind für einen Teamleiter Einsatzpläne, einen Teamleiter Feuerwehrtechnik und für die Sachbearbeitung vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz jeweils drei neue Stellen einzurichten.

Ebenfalls sind für Lagedienstführung in der Integrierten Leitstelle weitere drei Stellen zu schaffen.

Diese Stellen sind erforderlich, um Einsatzpläne im fachlich notwendigen Umfang erstellen zu können, die technische Einsatzbereitschaft auf aktuellstem Stand und die Anforderungen auf die brandschutztechnischen Beurteilungen sicherstellen zu können.

Gangolf Stocker, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann

STADTPLANUNG UND TIEFBAU

Leitantrag: Mobilität in Stuttgart – sozial und ökologisch

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 817/2013

Die Folgen des Automobilverkehrs für Stadtbild, Mensch und Umwelt sind offensichtlich: Stau, Stress, Lärm, Feinstaub, Emissionen und die Konkurrenz um öffentlichen Raum. Seit 1950 hat sich die Zahl der Kraftfahrzeuge verzehnfacht. 558 Kraftfahrzeuge kamen 2012 auf 1000 Einwohner, Tendenz steigend. Stuttgart liegt damit hinter München auf Platz 2 der Städte mit der größten individuellen Motorisierung.

Zwar hat sich der Modal Split in den vergangenen Jahren zugunsten des Umweltverbunds verschoben, das Mobilitätsrückgrat ist jedoch noch immer das Automobil, insbesondere in den Außenbezirken und Innenbezirksrandlagen. Die Bemühungen zur Stärkung des Umweltverbunds müssen weitergehen und durch Anreize und Maßnahmen der Lenkung der Mobilitätsbedürfnisse ergänzt werden. SÖS und LINKE begrüßt grundsätzlich den von OB Fritz Kuhn initiierten Aktionsplan für eine Nachhaltige Mobilität in Stuttgart, sieht jedoch im Aktionsplan selbst Defizite, insbesondere bei der sozialen Teilhabe und in der Bedeutung der integrierten Stadtplanung, und im Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 zu wenige konkrete Maßnahmen aus den Handlungsfeldern umgesetzt. Insbesondere die Ausweitung des Parkraummanagementsystems in den Innenstadtbezirken findet jedoch unsere volle Unterstützung.

Im Folgenden beantragen wir unsere Forderungen für eine sozial-ökologische Verkehrswende in Stuttgart.

Stadt der kurzen Wege

133.000 Menschen in Stuttgart gelten bereits heute als nahversorgungsgefährdet. Prozesse der Konzentration von Infrastruktur gehen mit einer drohenden Verödung der städtischen Peripherie einher. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und damit einer älter werdenden und mobilitätseingeschränkten Bevölkerung, aber auch dem Ziel von lebenswerten und attraktiven Quartieren und Stadtteilen, ist das eine schlechte Entwicklung. Hier muss gegengesteuert werden, um zusätzliche Verkehre zu vermeiden und lebenswerte Quartiere auch in Zukunft zu erhalten. Der öffentliche Raum soll attraktiver und sicherer werden.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung entwickelt einen Maßnahmenplan zur Sicherstellung der Nahversorgung in allen unterversorgten Gebieten, die eine Strecke von über 500 Metern zur nächsten Versorgungseinrichtung zurücklegen müssen. Dabei sind die Erfahrungen aus Genossenschafts- und Nachbarschaftsläden zu prüfen. Wir verweisen auch auf unseren Antrag 306/2012.

2. Die Verwaltung setzt die neuen Möglichkeiten aus der für 2014 vorgesehenen Novelle der Landesbauordnung in die Praxis um. Insbesondere soll die Förderung von Car-Sharing-Stellplätzen mittels Anreize und die Option zur Umwandlung von Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze grundsätzlich zur Anwendung gebracht werden.
3. Die Verwaltung betreibt zukünftig eine integrierte Verkehrsplanung bei allen städtebaulichen Vorhaben und sichert die dazu notwendigen Flächen. Ziel ist die Stärkung des Umweltverbunds, also Fahrradnutzung, Car-Sharing und attraktive, barrierefreie Wegebeziehungen für Fußgänger, in Verbindung mit einem bedarfsgerechten Zugang zum ÖPNV.
4. Die Verwaltung legt eine Planung vor zur schrittweisen Umwandlung aller Anwohnerstraßen in Verkehrsberuhigte Bereiche.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV ist das einzige technische System das als öffentliches Transportsystem Rückgrat für eine umwelt-, ressourcen- und raumschonende Mobilitätspolitik der Zukunft sein kann. Dazu gehört, dass alle Menschen der Zugang zu Bussen und Bahnen ermöglicht wird, sowohl im Sinne sozialer Teilhabe als auch räumlicher Barrierefreiheit. Und es muss eine ausreichende Beförderungskapazität geschaffen werden, denn an vielen Verkehrsknoten oder in Tunneln ist das U-Bahn- und Bus-Netz bereits an der Kapazitätsgrenze in der Hauptverkehrszeit.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung stellt ausreichend Mittel in den Haushalt ein, um im Stadtgebiet ein Sozialticket mit einem Bezugspreis bereitzustellen, der dem Regelsatzanteil im Arbeitslosengeld 2 entspricht und keine Sperrzeiten beinhaltet. Hierbei sind die Planungen auf der Ebene von SSB und VVS zu berücksichtigen.
2. Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen. Die Stadt bezahlt dazu der SSB je ausgegebener Gruppenkarte einen Pauschalbetrag.
3. Die Verwaltung erarbeitet eine Machbarkeitsstudie zum fahrscheinfreien Nahverkehr. Darin sind die vielfältigen Ausgestaltungsoptionen und Finanzierungsmodelle zu beurteilen, insbesondere eine Nahverkehrsabgabe, die City-Maut und Modelle zur Mitfinanzierung der Wirtschaft.
4. In Zusammenarbeit mit der SSB soll allen Neubürgern und Wohnortwechslern im Stadtgebiet ein kostenloses 2-Zonen-Monatsticket für alle Linien der SSB bereitgestellt werden.

5. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine Liste mit realisierbaren Maßnahmen zum Ausbau des U-Bahn-Netzes bis zum letztmaligen Abrechnungsjahr 2019 vor, also Maßnahmen die noch über das auslaufende GVFG zuschussfähig sind.
6. Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen zum Ausbau der Buskaps und den Ampelvorrang für Busse im Stadtgebiet.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Entschleunigte Stadt

Stuttgart ist die Stadt der Raser. Zwischen 2008 und 2011 hat die Zahl der Verkehrssünder um das 2,5-fache zugenommen. Noch immer ist das Stadtgebiet eine attraktive Transitzone über die ohnehin hohe Zahl von Ein- und Auspendlern hinaus, worunter besonders die Anwohner leiden. Eine flächendeckende Temporeduzierung würde hier Abhilfe schaffen, den Verkehrsraum und angrenzende Wohngebiete entlärmern, sicherer und sauberer machen. Eine geringere Geschwindigkeit steigert außerdem die Bereitschaft auf den ÖPNV und das Fahrrad umzusteigen. Zudem sorgt eine weitgehende Vereinheitlichung der Geschwindigkeit für mehr Klarheit bei allen Verkehrsteilnehmern und erleichtert die perspektivische Auflösung der getrennten Verkehrsflächen. Die Voraussetzungen bietet die StVO-Änderung aus dem Jahr 2001. Das EU-Parlament empfiehlt in seinem 2011 verabschiedeten Bericht zur Straßenverkehrssicherheit ausdrücklich Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit.

Wir beantragen daher:

1. Alle Vorrangstraßen werden auf die rechtlichen Möglichkeiten zur Temporeduzierung geprüft. Wir verweisen auf den noch nicht erledigten Antrag 342/2013.
2. Die Verwaltung weist zum 01.01.2015 auf allen Straßen, auf denen der Gesetzgeber nicht zwingend eine höhere Geschwindigkeit vorgeschrieben hat und die bislang mit höherer Geschwindigkeit befahren werden konnten, Tempo 30 aus. Die Maßnahme soll durch eine städtische Aufklärungskampagne flankiert werden. Dabei sind die Erfahrungen aus München, das auf 80 % des Straßennetzes Tempo 30 vorgeschrieben hat, heranzuziehen.
3. Planungsmittel für die Ausdehnung des Parkraummanagements in die Außenbezirke.
4. Planungsmittel zur Umwandlung der Schillerstraße zur Shared-Space-Zone.
5. Die Stadt führt an zwei Sonntagen im Jahr einen autofreien Sonntag ein.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Intelligente Logistik

25 bis 30 Prozent der Verkehrsbewegungen in der Stadt sind gewerblich motiviert. Die Steuerung dieser Verkehre findet kaum statt, geltende Regeln werden kaum kontrolliert und die Verkehre sind bislang kaum Ziel städtischer Verkehrslenkungs- und Verkehrsvermeidungsmaßnahmen.

Wir beantragen daher:

1. Ein Moratorium für die Stilllegung von Industriegleisen in Stadtgebiet. Die Reaktivierung von dezentralen Güterverkehrszentren im Stadtgebiet wird von der Verwaltung geprüft, um beispielsweise Binnenstadtservices durch Lieferdienste und die Bündelung von Lieferverkehren durch Logistiker zu erleichtern.
2. Die Verwaltung prüft die rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung von Lagerwirtschaftsquoten wie es sich in der Stadt Barcelona bewährt hat.
3. Die Verwaltung prüft die Verlagerung der Lieferzeitfenster auf die Korridore außerhalb der Hauptverkehrszeit.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Gangolf Stocker, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann

Spielplätze, Grünflächen und Freizeitplätze für Jugendliche ausbauen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 895/2013

Im Zuge der Betreuung an den Schulen durch Schülerhäuser ist besonders deutlich geworden, dass viele Schulen nicht die Außenflächen haben, um Kindern den Raum zu gewährleisten, den sie zum Spielen und sich Austoben brauchen. Im Spielflächenleitplan (GRDrs 83/2012) wird eine seit Jahren „hohe bis sehr hohe Unterversorgung an Spielflächen in den stark verdichteten und einwohnerstarken Innenstadtbezirken“ bemängelt. Weiter heißt es dort: „Das Wohnumfeld dieser Gebiete zeichnet sich in weiten Teilen durch eine geringe Kinderfreundlichkeit aus, die sich unter anderem in Form einer starken Verkehrsbelastung und einem Mangel an zugänglichen Frei- und Grünräumen äußert.“

Auch Grünflächen und frei zugängliche Aufenthaltsflächen für Jugendliche müssen für die Stadtplanung Vorrang vor Immobilien (z. B. leerstehende Büros) haben. Für die Planung und Pflege der Plätze braucht man ausreichend Personal und Geldmitteln in den Ämtern.

Wir beantragen:

1. Aus dem Spielflächenleitplan werden Konsequenzen gezogen, so dass vor allem in den Innestadt-bezirken neue Spielplätze geschaffen werden.
2. Es wird eine Planung für neue Freizeiträume (Skater-, Bolzplätze usw.) erstellt, damit in allen Stadtteilen geeignete Freiräume für Jugendliche bestehen.
3. Für Pflege- und Reparaturarbeiten werden 3,9 Mio Euro im HH 2014/15 bereit gestellt.
4. Der Stellenanteil ist für Hochbauamt und Garten- und Friedhofsamt für die zusätzlichen Tätigkeiten um je 1 Stelle zu erhöhen.

Gangolf Stocker, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann

Planungsmittel für das Jugendcamp Feuerbach

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 896/2013

Das Jugendcamp Feuerbach ist vor zwei Jahren Opfer der Flammen geworden. Diese Einrichtung ist für die Jugendlichen in Feuerbach und dem Umkreis ein wichtiger Treffpunkt. Dieser muss für die Belebung des Stadtteils erhalten bleiben.

Wir beantragen:

- Die Bereitstellung der Planungsmittel in Höhe von 200.000 Euro.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

Die Stadtplanung überprüfen, kontrollieren und entwickeln

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 897/2013

In den 70er-Jahren wurden vom damaligen Gemeinderat für sensible Stadtgebiete (Hanglagen, Kaltluftschneisen, ggf. einheitliche Siedlungsbebauung) Bebauungspläne aufgestellt, die man heute aus stadtgestalterischen oder klimatologischen Gründen nicht mehr billigen kann. Die Folgen sind rechtmäßige Bebauungen, die allein der Grundstücksverwertungslogik folgen und den Betrachter den Kopf schütteln lassen.

Wir beantragen daher:

1. Damit nicht noch mehr solche „legalen Bausünden“ entstehen, beantragen wir für die Überprüfung solcher Bebauungspläne und für die Anregung neuer Bebauungsplänen in den o.g. Gebieten eine halbe Stelle beim Stadtplanungsamt. Dem/der Stelleninhaber_in obliegt auch die Kontrolle über das Auslaufen von Veränderungssperren.
2. Für die Durchführung von Vorhaben der Stadtentwicklungspauschalen (STEP) beantragen wir ebenfalls eine weitere halbe Stelle, da mit dem derzeitigen Personal keine weiteren STEP-Planungen mehr bewältigt werden können.

Gangolf Stocker, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann

Barrierefreiheit in Untertürkheim

Haushaltsantrag vom 21.02.2013⁴ Nr. 899/2013

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert,

1. eine Untersuchung über die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Untertürkheim durchzuführen und die Liste zu priorisieren,
2. vorzuschlagen, was im Doppelhaushalt 2014/2015 realisiert werden kann.
Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - tägliche Wege für Kinder zur Kita und zur Schule,
 - Zugang zu Begegnungsstätten,
 - der Zugang und Ausgang zum Bahnhof, zum Busbahnhof,
 - die Absenkung von Bürgersteigen.
3. Am Bahnhof (Ausgang Arlbergstraße und Ausgang Carl-Benz-Platz) werden Stadtpläne mit Blindenschrift angebracht.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

⁴ Redaktionelles Versehen bei Antragsstellung: Antrag wurde am 21.10.2013 eingereicht

Innenbereich von Untertürkheim ansprechend gestalten

Haushaltsantrag vom 21.02.2013 Nr. 898/2013

In der Fußgängerzone von Untertürkheim und in den umliegenden Straßen stehen ständig Ladenlokale leer. Eine verbesserte Aufenthaltsqualität kann dazu beitragen, den Besuch und den Einkauf in Untertürkheim attraktiver zu machen.

Wir beantragen:

1. Die Wirtschaftsförderung unternimmt erhöhte Anstrengungen, um Leerstände zu vermeiden, einen besseren Branchenmix zu erreichen und die Verschandelung durch Werbung von Wettbüros und Spielhallen zurückzudrängen.
2. [entfällt]
3. Die Gestaltung des Straßenraums wird verbessert (Pflasterung nicht nur fleckenweise flicken, neue Papier- und Abfallkörbe).
4. [entfällt]
5. Die Deutsche Bahn wird dringend aufgefordert, den Bahnhof und die Unterführung regelmäßig sauber zu halten und die notwendigen Reparaturen (z.B. Geländer an der Kinderwagenabfahrt) durchzuführen. Eine neue Aktion zur Bekämpfung der Ratten, die im Bahndamm ihre Nester haben, muss ebenfalls vorgenommen werden.
6. Die Stadtverwaltung prüft und betreibt die Aufnahme des Stadtbezirks Untertürkheim in Förderprogramme zur Verbesserung der städtebaulichen Situation im Stadtteil.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Wandelwege der Wangener Höhe erhalten

Haushaltsantrag vom 21.10.2013

Nr. 900/2013

Die Wandelwege in Stuttgarter Stadtteilen sind historische Zeugnisse für die Produktionsweise der Wengerter und Gärtner. Diese einzigartige Kulturlandschaft ist zugleich ein besonderes Biotop und dient der naturnahen Erholung. Auf der Wangener Höhe wurden in den letzten Jahren die historischen Pflasterwege und Natursteinstaffeln in gemeinsamer Arbeit des Amtes für Umweltschutz und des Tiefbauamts beispielhaft instand gesetzt. Die Gesamtlänge der instandgesetzten Wege und Wandel im Projektgebiet beträgt zehn Kilometer. Größtenteils wurden hierzu Fördermittel des Naturschutzes und Ausgleichsmittel für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Bauvorhaben eingesetzt. Dieses Projekt läuft 2014 aus. Ohne weitere Pflege werden die Wandelwege sukzessive wieder zuwachsen und der erneute Verfall ist zwangsläufig.

Wir beantragen:

- Zur Sicherung und dauerhaften Unterhaltung der Wege und Wandel auf der Wangener Höhe und zur Erhaltung der dortigen Trockenmauern werden dem Tiefbauamt ab 2014 jährlich 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Rollstuhlfahrern bleibt nur die steile Rampe um zur Haltestelle Föhrich zu gelangen

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 901/2013

Viele Menschen mit Behinderung haben an der Haltestelle Föhrich ohne einen Lift eigentlich keine Möglichkeit, auf den Bahnsteig Richtung Stadtmitte zu gelangen. Das sieht die SSB anders: „Die Haltestelle ist barrierefrei erschlossen“. Als Rollstuhlfahrer tut man sich dort schwer, das liegt vor allem an der Neigung der Rampe, die mit acht Prozent heute so steil gar nicht mehr gebaut werden dürfte. Die maximale Neigung darf mittlerweile nicht mehr als sechs Prozent betragen. Doch nachdem die Haltestelle mehr als 20 Jahre alt ist, hat sie wohl Bestandsschutz. Wir brauchen eine barrierefreie Lösung, und die ist nur mit einem Aufzug möglich, der bis zum Bahnsteig führt.

Wir beantragen:

1. die Stadt tritt mit der SSB in Verhandlung und klärt, wie der Aufzug tatsächlich umgesetzt werden kann und wer für den Betrieb des Aufzugs aufkommt.
2. Für die konkrete Umsetzung sind ausreichend Mittel in den Haushalt einzustellen.

Maria-Lina Kotelmann, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Gangolf Stocker

UMWELTSCHUTZ

Leitantrag: Stuttgart – Stadt der ökologischen Nachhaltigkeit

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 813/2013

Am 20. August wurde vom „Global Footprint Network“ medienwirksam der „Earth Overshoot Day“ verkündet, der Tag an dem der globale Ressourcenverbrauch der Menschheit, auf ein Jahr betrachtet, die Regenerationsprozesse unseres Ökosystems überschritten hat. 1986 hielten sich Nutzung und Regeneration die Waage. Inzwischen bräuchte die Menschheit umgerechnet 1,5 Erden, um ihren Bedarf innerhalb der irdischen Kapazitäten stillen zu können.

Würde man allein Deutschland betrachten, so zeigt sich ein ökologisches Defizit mit dem Faktor 2,6. Das bedeutet, dass wir die 2,6-fache Fläche unseres Landes in Anspruch nehmen, um unseren Lebensstandard zu befriedigen. Die heutige Gesellschaft lebt auf Kosten der kommenden Generationen und raubt ihnen Zukunftschancen und eine intakte Umwelt. Die Folgen sind real: Wasserknappheit, Verlust von Ackerland und Klimawandel. Als Ausgangspunkt für eine messbare Politik der ökologischen Nachhaltigkeit für unsere Stadt benötigen wir eine Maßeinheit, die alle Blickwinkel integriert, deshalb

beantragen wir:

- Die Verwaltung berechnet den Ökologischen Fußabdruck der Stadt Stuttgart und ihrer Menschen und berichtet dem Gemeinderat jährlich detailliert über dessen Entwicklung.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Klimaschutzsatzung für Stuttgart

Baden-Württemberg muss sich auf ein wärmeres Klima einstellen, verbunden mit mehr Hitzetagen, mehr Tropennächten, geringeren Sommerniederschlägen und einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen oder Hagel, so eine aktuelle Studie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz. Bei den erwarteten Kosten durch Klimafolgeschäden ist Baden-Württemberg unter allen Bundesländern am stärksten betroffen. Die Stadt muss deshalb zügig Anpassungsstrategien zu den Klimafolgen ausarbeiten und verbindliche Beschlüsse fassen. Insbesondere die Gesundheitsvorsorge im Verdichtungsraum Stuttgart durch die steigende Hitzebelastung wird zu einer zentralen Herausforderung.

Mit dem neuen Klimaschutzgesetz hat der Landtag Baden-Württemberg alle Gemeinden verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten und zu einer nachhaltigen Energieversorgung beizutragen. Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg um mindestens 25 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990 verringert werden. Bis 2050 sollen es 90 % sein. Strategien und Maßnahmen werden dabei im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept gebündelt, das 2014 verabschiedet werden soll.

Stuttgart hat seine Klimaschutzziele bislang deutlich verfehlt, wie dem Klimaschutzbericht 2010 klar zu entnehmen ist. Die CO₂-Emissionen konnten in diesem Zeitraum nur um 12 % gesenkt werden. Auch eine nachhaltige Energieversorgung liegt noch in weiter Ferne. Der aktuelle Stand zum SEE-Projekt besagt, dass am Endenergieverbrauch die Erzeugung von Energie im Stadtgebiet aus Erneuerbaren Energien noch immer bei unter einem Prozent liegt. Es besteht deshalb akuter Handlungsbedarf. Der Klimaschutz muss verbindlich als Querschnittsaufgabe verstanden und bei allen zukünftigen Entscheidungsfindungsprozessen berücksichtigt werden.

Wir beantragen:

1. Aus dem Klimaschutzgesetz und dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes wird 2014 unter Berücksichtigung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens eine lokale Klimaschutzsatzung verabschiedet, die schrittweise die Reduzierung der Klimagasemissionen und die Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung ohne fossile Energieträger im Stadtgebiet verbindlich sicherstellt.
2. Die Klimaschutzsatzung wird durch ein Monitoringverfahren begleitet und eine jährliche Berichterstattung über die Zielerreichung gewährleistet.
3. Jede Beschlussvorlage an den Gemeinderat wird mit einer Stellungnahme versehen, inwiefern der Beschluss die Zielerreichung der Klimaschutzsatzung sicherstellt oder diesen Zielen zuwiderläuft.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Stadtwerke Stuttgart: Innovativer Energiedienstleister

Die Sanierungsquote bei privaten Immobilien in Stuttgart bewegt sich auf einem niedrigen Niveau. Das schlägt sich auch in der desaströsen Verfehlung der städtischen Klimaschutzziele nieder. Während bei den städtischen Liegenschaften durch interne Contractingmaßnahmen bereits ein guter Zustand erreicht wurde, bewegt sich bei den nicht-städtischen Gebäuden die Sanierungsquote bei ca. einem Prozent. Da der Großteil des Gebäudebestands ohne Energiestandards errichtet wurde, ist hier der Bedarf nach vorwiegend fossiler Energie für die Klimatisierung noch immer besonders groß.

Die Stadtwerke Stuttgart können mit den Erfahrungswerten des Energieberatungszentrums und der städtischen Ämter hier ein eigenes Geschäftsfeld entwickeln, um die Sanierungsquote zu erhöhen. Besonders geeignet dafür ist das Contracting, da es auch den Haushalten den Zugang zu Energieeinsparmaßnahmen eröffnet, die nicht über das nötige Budget verfügen um eine solche Investition vorfinanzieren zu können. Beim Energiespar-Contracting führt der Energiedienstleister auf eigenes wirtschaftliches Risiko alle notwendigen Effizienzmaßnahmen in den Liegenschaften durch und gibt eine Einspargarantie ab. Die Vorfinanzierung amortisiert sich dabei durch die Energieeinsparung und steht anschließend für neue Energie-Contracting-Maßnahmen zur Verfügung.

Die Landesregierung plant über das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept eine Contracting-Offensive in Baden-Württemberg. Auch andere Bundesländer sind auf diesem Gebiet bereits sehr aktiv, z.B. Hessen das mit der Berliner Energieagentur einen Contracting-Leitfaden entwickelt hat.

Das Contracting bietet zudem die Chance, die ungenutzte Dachfläche von 7,6 Millionen Quadratmeter (Quelle: LUBW Potentialatlas) noch stärker für solare Energie- und Wärmegewinnung zu aktivieren oder urbane Energiekonzepte wie Kraft-Wärme-Kopplung oder oberflächennahe Geothermie zu realisieren.

Wir beantragen daher:

1. Die Stadtwerke Stuttgart (SWS) treten in eine Kooperation mit dem Energieberatungszentrum Stuttgart (EBZ), dem Umweltamt der Stadt und dem Stadtplanungsamt, um ein eigenes Geschäftsfeld für Energie- und Wärmecontracting zu entwickeln. Schwerpunkt für den Einstieg in das Geschäftsfeld sollen die neu ausgewiesenen Sanierungsgebiete sein und dort aktiv auf Hausbesitzer oder Wohneigentümergeinschaften mit sanierungsbedürftigen Gebäuden zugegangen werden.
2. Die Verwaltung beziffert die notwendigen Mittel für Personal und eine angemessene Anschubfinanzierung für das Geschäftsfeld Contracting und stellt diese den Stadtwerken Stuttgart als Zuweisung bereit.
3. Bei den Stadtwerken Stuttgart wird ein Energiebeirat berufen, der Vertreterinnen und Vertreter aus Verbraucherschutzorganisationen, Mieterverein, Wissenschaft und Initiativen umfassen und den Ausgestaltungsprozess der neuen Stadtwerke Stuttgart fachlich und aus Verbrauchersicht begleiten soll.

Sozialtarife für Strom und Gas einführen

Die Strompreise für private Haushalte sind im letzten Jahrzehnt stark angestiegen, von ca. 14 Cent/kWh im Jahr 2000 auf derzeit im Bundesschnitt ca. 26 Cent je Kilowattstunde. Einer zunehmenden Zahl von Haushalten fällt es schwer, die gestiegenen und weiter ansteigenden Stromkosten für den unmittelbaren Lebensbedarf aufzubringen. Dabei ist für die unmittelbar betroffenen Haushalte die Frage nach Anteil und Ursachen der Steigerung zunächst ohne Bedeutung. Entscheidend ist, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben muss, zumindest über den durchschnittlichen „Normalbedarf“ an Strom für ein gutes Leben zu verfügen. Wenn auch nicht alle unbezahlten Rechnungen Resultat fehlenden Einkommens sind, so ist die stetig zunehmende Zahl von Stromsperrungen doch ein klares Indiz für „Energiearmut“. Nach Berechnungen der Verbraucherzentrale sind bundesweit jährlich schätzungsweise 800.000 Haushalte von Stromsperrungen betroffen. In Stuttgart waren nach einem Zeitungsbericht rund 2.000 Haushalte betroffen.

Ganz besonders machen sich die gestiegenen Stromkosten für Menschen mit geringem oder keinem eigenen Einkommen bemerkbar, exemplarisch ist hier die Situation von Menschen mit ALG II-Bezug. Nach einem Bericht des ARD-Magazins „Report Mainz“ haben die Energieversorger im Jahr 2011 allein rund 200.000 ALG II-Empfänger/innen den Strom gesperrt. Dies ist nicht überraschend, reichen die im Regelsatz angesetzten Stromkosten von 29,07 Euro (Ein-Personen-Haushalt) bei einem Durchschnittspreis von 26 Cent je Kilowattstunde doch nur für knapp 1400 Kilowattstunden im Jahr, während bei einem Single-Haushalt von einem „Normalverbrauch“ von 1700 kWh p.a. ausgegangen wird. Der Paritätische spricht in einem aktuellen Gutachten von einer Differenz zwischen Regelsatzanpassung und Strompreisentwicklung in Höhe von 4,83 Euro (1-Pers-HH) bis 13,55 Euro (5-Personen-HH) in 2012. Ähnliche Berechnungen lassen sich für andere Transfergeldempfänger/innen erstellen, z.B. Grundsicherungs- oder Bafög-Bezieher/innen aber eben auch anhand der Entwicklung der realen Haushaltseinkommen für viele Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nahe der Armutsgefährdungsgrenze.

Wünschenswert wäre hier eine Erhöhung der bundeseinheitlich festgelegten Sätze bei den Sozialtransfers. Da dies jedoch nicht absehbar erscheint, muss die Stadt ihrer Verpflichtung zur kommunalen Daseinsvorsorge nachkommen.

Wir beantragen daher:

1. Für Stuttgarter Haushalte mit Bonuscard wird ein Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt, der dem Anteil des Regelsatzes für ALG II-Empfänger entspricht.
2. Strom- und Gassperren gegenüber Kunden der SWS Vertriebsgesellschaft mbH werden grundsätzlich ausgeschlossen und stattdessen bei einer wirtschaftlichen Notlage der Kunden unbürokratisch Hilfe geboten.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Maßnahmen zum Gesamtkonzept Stadt mit Energieeffizienz ausfinanzieren

Durch das Projekt Stadt mit Energieeffizienz konnten bereits Maßnahmen abgeschlossen bzw. begonnen werden, die zu einer Einsparung an Primärenergie im Umfang von 1.790 GWh/a führen werden. Ziel ist bis 2020 den Endenergieverbrauch auf ca. 12.000 GWh/a zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien auf 20 % zu erhöhen.

SEE ist damit aktiver Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, deshalb müssen auch die noch ausstehenden Maßnahmen zügig angeschoben werden.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung stellt die notwendigen Mittel für die noch offenen 24 Maßnahmen mit einem Gesamteinsparungsziel von 1.210 GWh/a in den Doppelhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein.
2. Bei der Schulhaussanierung werden grundsätzlich mindestens die technischen Voraussetzungen zu einer nachträglichen Installation von Solaranlagen baulich sichergestellt. Die Stadtwerke Stuttgart sollen über neue Optionen zur Errichtung von Solaranlagen auf Schulgebäuden informiert werden.
3. Der bauliche Klimaschutz an den Schulen soll im Rahmen des sehr erfolgreichen "stadtinternen Energie-Contractings" umgesetzt werden, das in den nächsten fünf Jahren dazu um je 9,7 Millionen Euro aufgestockt werden soll.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Energienutzungsplan für Stuttgart

Energienutzungspläne sind kommunale Planungsinstrumente, um die energetische Bestandssituation auf der Gemarkung aufzuzeigen und potentielle Standorte für erneuerbare Energieanlagen aufzuzeigen. Sie bilden bereits in vielen Kommunen die Grundlage für die Gestaltung der lokalen Energiewende und zeigen systematisch Sanierungspotentiale auf.

In der Regel werden die Daten mithilfe eines Geoinformationssystems aufgearbeitet und bilden die Basis für Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und den koordinierten Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung. Die Maßnahmenrealisierung, insbesondere durch lokale Planungsinstrumente und Verträge, bringt dabei wichtige Impulse durch Investitionen, Erlöse und Gewerbesteuererinnahmen und lokale Wertschöpfung.

Als wichtige Datenquelle für den Energienutzungsplan kann der Potentialatlas für Erneuerbare Energien der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg herangezogen werden.

Besonders das Bundesland Bayern fördert die Verabschiedung von Energienutzungsplänen und hat dazu einen Leitfaden verabschiedet. Die Stadt Esslingen hat im April dieses Jahr einen Energienutzungsplan verabschiedet.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung entwickelt einen Energienutzungsplan für das Stadtgebiet. Dabei ist insbesondere der lokale Wärme- und Kältebedarf zu berücksichtigen.
2. Die notwendigen Mittel werden im Doppelhaushalt eingestellt. Zusätzlich sind Förderwege für Zuschüsse ergänzend zu prüfen, z.B. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Verwaltung beziffert die ggf. notwendigen Mittel und Personalstellen und stellt diese in den Haushalt ein.

Gangolf Stocker, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann

ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Leitantrag Sicherheit und Ordnung

Haushaltsantrag vom 21.10.2013 Nr. 812/2013

Mehr Personal für die Einhaltung von Regeln

Das Zusammenleben in einer Kommune bedarf der Regeln. Gebote und Verbote regeln nicht nur den Verkehr auf den Straßen; Gebote und Verbote sind auch zur Regelung anderer Lebensbereiche erforderlich. Ohne die Überwachung der Einhaltung von Regeln entsteht so etwas wie geduldete Doppelmoral, d.h. letztlich das Recht des Stärkeren bzw. des Rücksichtsloseren. Eine demokratische Gesellschaftsordnung muss mittels der Kontrolle ihrer Regeln die Schwächeren der Gemeinschaft schützen. Wenn eine Kommune Regeln aufstellt, so ist sie auch verpflichtet, für deren Einhaltung zu sorgen.

Städtischer Vollzugsdienst

Weil die Kontrolle des ruhenden Verkehrs besonders in den Außenbezirken mangels Personal nur unzureichend geschieht, entwickelt sich dort eine wilde Parkszenen, wird insbesondere in Kreuzungsbereiche hineingeparkt, oftmals auf den Schulwegen der Kinder.

Wir beantragen:

- Gemäß der Grünen Liste sind 9,5 Stellen zu schaffen.

De Facto gibt es keinen Feldschutz mehr. Die Einhaltung von Fahrverboten und des Landschaftsschutzes (z.B. Wangener Höhe) wird mangels Personal nicht gewährleistet.

Wir beantragen:

Gemäß Mitteilungsvorlage 238/2013 sind daher die ebenda genannten Stellen und Arbeitsmittel einzustellen.

Im Aufgabenbereich Tierschutz und Schutz vor Tieren sind zwei zusätzliche Stellen einzurichten. Dieser Aufgabenbereich wird künftig nicht mehr von der Ermittlungsgruppe Tierschutz beim Polizeipräsidium wahrgenommen.

Baurechtsamt

In den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass das Baurechtsamt nicht nur hinsichtlich des Organisationsablaufs untersucht, sondern auch hinsichtlich der Außenkontrollen wieder personell aufgestockt werden muss.

Wir beantragen:

- für das Baurechtsamt zusätzliche Stellen für die Außenkontrollen. Die Verwaltung beziffert die notwendigen Bedarfe.

Gangolf Stocker, Thomas Adler, Hannes Rockenbauch
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann

STÄDTISCHE FINANZEN

Leitantrag: Unnötige Ausgaben vermeiden, Einnahmen generieren, Schulden tilgen

Stuttgart ist im Vergleich deutscher Großstädte eine reiche Stadt. Der in der Vergangenheit praktizierte Abbau der Schulden war gut und richtig. Falsch war, dass dieser Weg auf dem Rücken der Substanz und des Personals beschritten wurde: Bei den Investitionen wurde auf völlig falsche Pferde gesetzt. Dagegen wurde die Pflege des Bestandes sträflich vernachlässigt, z.B. bei den Schulgebäuden, bzw. auf neue Herausforderungen zu spät reagiert, z.B. beim Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Bei den "falschen Pferden" (z.B. Rosensteintunnel, Stuttgart 21, Rettung der LBBW) ist bei der aktuellen Gemeinderatsmehrheit immer noch keine Einsicht zum Vorschein gekommen, bei den Schulsanierungen und den Kindertagesstätten dagegen schon. Da bei den Investitionen in Schulen und Kitas außergewöhnliche Ausgaben auf die Stadt zukommen, schlagen Oberbürgermeister und Kämmerer vor, den Weg der Haushaltskonsolidierung zu verlassen und in den nächsten Jahren wieder einen Schuldenberg aufzutürmen.

Wir sagen: Das ist nicht notwendig. Bei Besinnung auf die Kernaufgaben einer Kommune und bei Priorisierung der Investitionen - d.h. ökologisch und sozial sinnvolle Projekte anzugehen und dagegen die Maßnahmen sein zu lassen, die der Stadt und ihren BewohnerInnen schaden - ist es ein leichtes, den fast erreichten Punkt der Nullverschuldung vollends zu erreichen und dort auch zu bleiben. Ausgaben im Finanzhaushalt (Restschuldenabbau 2014, Neuschuldenvermeidung 2015 ff) bedeuten mehr Handlungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt durch die Vermeidung von Zinszahlungen.

I. Ausgaben für unnötige und schädliche Projekte werden nicht getätigt

I. a) Kein Ausbau von Straßen im Stadtgebiet

Der Rosenstein-Straßentunnel bedeutet einen Ausbau der Bundesstraße 10, die parallel zur Autobahn verläuft. Es ist ein rückständiges Verkehrsprojekt aus den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Neue Straßen ziehen neuen Verkehr an. Letzteres gilt ebenfalls für den Ausbau der Heilbronner Straße.

Die haushalterischen Auswirkungen des Abbruchs beider Projekte sind nachfolgend dargestellt:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
"Nichtausgaben" bei Abbruch des Rosenstein-Straßen-Tunnel-Projektes ¹	-	19.700.000	20.200.000	16.700.000	16.700.000
Ausgaben bei Abbruch des Rosenstein- Straßen-Tunnel-Projektes ¹	8.300.000	-	-	-	-
"Nichtausgaben" bei Abbruch des Projektes Ausbau Heilbronner Straße ²	1.200.000	400.000	-	-	-

¹ Vgl. Haushaltsentwurf, Investitionsprogramm 2013 - 2018, 7.665003, "Saldo Einzahlungen ./.. Auszahlungen" (Seite 54)

² Vgl. Haushaltsentwurf, Investitionsprogramm 2013 - 2018, 7.665005, "Saldo Einzahlungen ./.. Auszahlungen" (Seite 54)

Wir beantragen:

1. Die im Haushalt eingestellten Mittel für den Ausbau von Straßen im Stadtgebiet, insbesondere die Heilbronner Straße und der Rosensteintunnel, werden gestrichen. Die Begleitmaßnahmen zum Rosensteintunnel werden jedoch wie beschlossen durchgeführt.

I. b) S21-Grundstücke

Alle Projektbefürworter singen nun seit 12 Jahren das Lied mit den Strophen "das Projekt ist durch", "das Projekt ist unumkehrbar" und dem Refrain "Das Projekt ist sinnvoll". Auch die Kostenexplosion von 4,5 Mrd. auf 6,8 Mrd.Euro - Stand 12/2012 - hat die DB AG nicht zum umdenken bewegt. Doch statt sich für diese Kostenexplosion selber verantwortlich zu sehen, will die DB AG den Steuerzahler dazu verklagen, sich weiter an S21 zu beteiligen. Dieses Verhalten halten wir für skandalös und einen Vertragsbruch.

Deswegen beantragen wir auch in den diesjährigen Haushaltsberatungen den Ausstieg der Stadt Stuttgart aus dem unsinnigen Projekt S21. Und wir werden auch künftig das uns mögliche tun, um den Ausstieg besser heute als morgen herbeizuführen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart erwarb 2001 nahezu die gesamten durch Stuttgart 21 freiwerdenden Flächen von der Deutschen Bahn. Dieses Geschäft wird rückabgewickelt.

Die haushalterische Auswirkung:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
	500.000.000				

Wir beantragen:

1. Die Rückabwicklung des Grundstücks-Geschäfts. Dabei ist der Preis von 2010, abzüglich des Areal C, ohne Abzinsung als Betrag festzusetzen. Wir schätzen das Volumen auf ca. 500 Mio Euro. Die Verwaltung beziffert den genauen Wert.

II. Umgestaltung der Kapitalbeteiligungen der Landeshauptstadt Stuttgart

II. a) Rücklagenauflösung Stuttgart 21

Die haushalterische Auswirkung:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
	290.000.000				

Wir beantragen:

1. Die Rücklage Stuttgart 21 wird aufgelöst und in freie Liquidität gewandelt.

II. b) LBBW-Kapitalrückführung gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009

Im Jahr 2014 ist eine Teilrückzahlung aus der Beihilfe durch die Kapitalaufstockung 2009 bei der LBBW in Höhe von 189 Mio. EUR vorgesehen. Gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009 ist die komplette Beihilfe i.H.v. 946,6 Mio Euro zuzüglich Zinsen zurückzuerstatten. Unter 2.2 (11) heißt es: "Die Bank zahlt für das zugeführte Kapital eine Gesamtvergütung von 10 %. Sie plant, das Kapital ab 2013 in fünf Tranchen pro Jahr zurückzuzahlen". Genau das fordern wir ein.

Die haushalterischen Auswirkungen einer fortgesetzten Rückführung der LBBW-Beihilfe:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen durch	189.000.000 ¹	189.000.000 ²	189.000.000 ²	189.000.000 ²	189.000.000 ²
Teilrückzahlungen der					
Beihilfe bei der LBBW					

¹ Vgl. Haushaltsentwurf, Einzelhaushalt, 684/6, "Veräußerung von Finanzvermögen" (Seite 89) - bereits vorgesehen

² Vgl. dito - Fortsetzung gem. Vorschlag SÖS und LINKE

Ergänzend fließt eine 10 % Gesamtvergütung, also 94,7 Mio. Euro.

Wir beantragen:

1. Der Oberbürgermeister und der Gemeinderat fordern die jährliche Rückführung der Kapitalaufstockung in fünf Tranchen inklusive der Gesamtvergütung von 10% gemäß EU-Restrukturierungsplan C17/2009 aus der LBBW und stellt diese Zuflüsse in den Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung ein. Für jedes Jahr das die LBBW mit ihren Zahlungen im Verzug bleibt, zahlt die LBBW zusätzlich 5% Strafzins.

III. Schuldenabbau und Neuschuldenvermeidung

Eine Übersicht der Tilgungs- und "Schuldenvermeidungs"-Summen ist folgend dargestellt:

FINANZHAUSHALT	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben für Schuldenabbau (2014) bzw. Neuschuldenvermeidung (2015 ff)	115.500.000	122.900.000	105.900.000	82.800.000	64.200.000

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Ergebnishaushalt entgegen:

ERGEBNISHAUSH.	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen durch Zinsvermeidung	4.720.400 ¹	6.685.300 ¹	9.100.000 ²	11.945.000 ²	14.144.000 ²

¹ Angabe aus Haushaltsentwurf, Dokument "Zinsaufwand für externe Kredite"

² Abschätzung der Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart tilgt 2014 ihre kompletten Schulden, die sich laut Haushaltsentwurf am Jahresende 2014 auf 115,5 Mio. Euro belaufen sollen.
2. Im Jahr 2015 weist der Haushaltsplanentwurf insgesamt 238,4 Mio. Euro Schulden auf, demnach müssten in diesem Haushaltsjahr 122,9 Mio. € neue Schulden aufgenommen werden. Dies findet nicht statt, es werden 2015 keine neue Schulden aufgenommen.
3. Die entsprechenden Neuschuldenaufnahmen in den Jahren 2016 (Haushaltsentwurf: 105,9 Mio. €), 2017 (82,2 Mio. €) und 2018 (64,2 Mio. €) werden ebenfalls nicht getätigt. Dies wird von der Stadtverwaltung in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.
4. [entfällt]

IV. Maßnahmen im Ergebnishaushalt

IV. a) Einsparungen bei Stuttgart 21

Abgesehen von unserem grundsätzlichen Ausstiegsantrag gibt es bei S21 auch Einsparmöglichkeiten, die dann wirklich Aussichten auf Erfolg haben, wenn auch Befürworter und kritisch Begleitende genau abwägen: Es gibt viele wichtige und sinnvolle Dinge, die mit dem Geld in Stuttgart gemacht werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit - z.B. mit einem "Showroom Rosenstein" - ist schlicht überflüssig. Für die im Kommunikationsbüro sitzende und von der Stadt bezahlte Bürgerbeauftragte findet sich innerhalb der Verwaltung eine andere und sinnvolle Beschäftigung.

Die haushalterischen Auswirkungen eines Verzichts auf S21:

ERGEBNISHAUSH.	2014	2015	2016	2017	2018
"Nichtausgaben" bei einem Verzicht auf S21 ¹	3.952.196	3.917.503	3.900.000	3.900.000	3.900.000
<i>nachrichtlich:</i> In oberstem Betrag enthaltene "Nichtausgaben" für die stadtweite S21-Öffentlichkeitsarbeit ²	546.876	546.876	546.876	546.876	546.876
<i>nachrichtlich:</i> In oberstem Betrag enthaltene "Nichtausgaben" für Miete + Nebenkosten Showroom Rosenstein) ²	27.624	27.624	27.624	27.624	27.624

¹ Vgl. Haushaltsentwurf, Nachrichtliche Zusammenfassung 0668100 Verkehrs- u. Stadtentwicklungsprojekt S 21 (Seite 403)

² Vgl. Haushaltsentwurf, Bürgermeisteram / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Erläuterungen (Seite 30)

Wir beantragen:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart zieht sich aus dem Projekt Stuttgart 21 zurück.
2. Sollte Beschlussziffer 1 keine Mehrheit finden:
 - a. Die Landeshauptstadt Stuttgart betreibt ab sofort keine stadtweite S21-Öffentlichkeitsarbeit.
 - b. Die Landeshauptstadt Stuttgart bezahlt ab sofort keine Miete und Nebenkosten für den Showroom-Rosenstein.

IV. b) Erhöhung der Gewerbesteuer für ein kostenloses Mittagessen aller Kinder

Stuttgart hat im Vergleich der Großstädte einen eher durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz. Die Gewerbetreibenden profitieren außerordentlich von der Infrastruktur einer Großstadt: In Stuttgart ist alles da, es muss nur wieder in Schuss gebracht werden. Wir sind der Meinung, dass hier die Gewersteuerzahler einen Anteil schultern können.

In der Vorlage 1288/2009 teilte die Verwaltung seinerzeit mit, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 420 v.H. auf 430 v.H. (im damals folgenden Jahr 2010) Mehreinnahmen von 7 Mio. Euro generieren würde. Wir gehen davon aus, dass sich an dieser Zahl nicht viel geändert hat, sodass die Stadt Stuttgart bei einer äußerst moderaten Hebesatz-Erhöpfung um 5 v.H. mindestens 3,5 Mio. Euro zusätzlich erwirtschaften kann. Eine solche Erhöhung trifft auch nur "das obere Fünftel" der Gewerbesteuerpflichtigen, denn lt. den Angaben in o.g. GRDRs lag der Anteil der Gewerbesteuerzahler an den Gewerbesteuerpflichtigen in den Jahren 2008 und 2009 bei jeweils ~18%, d.h. im Umkehrschluss, dass über 80% der Gewerbesteuerpflichtigen - somit der überwiegende Anteil von Mittelstand und Kleinbetriebe - gar keine Gewerbesteuer bezahlen muss. Konkret wollen wir mit diesen Mehreinnahmen ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen in Stuttgart finanzieren.

Die haushalterischen Auswirkungen einer Erhöhung des Gewerbesteuersatzes:

ERGEBNISHAUSH.	2014	2015	2016	2017	2018
Mehreinnahmen an Gewerbesteuererinnahmen bei Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H auf 425 v.H.	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000

Wir beantragen:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart erhöht den Hebesatz der Gewerbesteuer von 420 v.H. auf 425 v.H.
2. Die Verwaltung erstellt rechtzeitig vor der 2. Lesung eine Mitteilungsvorlage analog zu GRDRs. 1288/2009 mit aktualisierten Zahlen und Schätzungen.
3. [entfällt]
4. [entfällt]

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Ulrike Küstler, Maria-Lina Kotelmann, Gangolf Stocker

ZUSAMMENFASSUNG

von „Leitantrag: Unnötige Ausgaben vermeiden, Einnahmen generieren, Schulden tilgen“

Werden alle oben aufgeführten Anträge angenommen, ergibt sich für den Haushalt der Landeshauptstadt Stuttgart eine nachhaltige Verbesserung sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt, der nachfolgend dargestellt ist:

Ergebnishaushalt

	2014	2015	2016	2017	2018
I. Schuldenabbau und Neuschuldenvermeidung					
Einnahmen durch Zinsvermeidung	4.720.400	6.685.300	9.100.000	11.945.000	14.144.000
IV. a) Einsparungen bei Stuttgart 21					
"Nichtausgaben" bei einem Verzicht auf S21	3.952.196	3.917.503	3.900.000	3.900.000	3.900.000
<i>nachrichtlich:</i> In obigem Gesamtbetrag enthaltene "Nichtausgaben" für die stadtweite S21-Öffentlichkeitsarbeit	546.876	546.876	546.876	546.876	546.876
<i>nachrichtlich:</i> In obigem Gesamtbetrag enthaltene "Nichtausgaben" für Miete + Nebenkosten Showroom (Rosenstein)	27.624	27.624	27.624	27.624	27.624
IV. b) Erhöhung der Gewerbesteuer					
Mehreinnahmen an Gewerbesteuereinnahmen bei Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H auf 425 v.H.	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Gesamt-Mehreinnahmen	11.252.196	13.217.503	16.200.000	19.300.000	21.500.000

Finanzhaushalt

	2014	2015	2016	2017	2018
I. Schuldenabbau und Neuschuldenvermeidung					
Ausgaben für Schuldenabbau (2014) bzw. Neuschuldenvermeidung (2015 ff)	115.500.000	122.900.000	105.900.000	82.800.000	64.200.000

II. a) Kein Ausbau von Straßen im Stadtgebiet

Ausgaben bei Abbruch des Rosenstein- Straßentunnel-Projektes	8.300.000	-	-	-	-
--	-----------	---	---	---	---

Gesamt-Mehrausgaben **123.800.000** **122.900.000** **105.900.000** **82.800.000** **64.200.000**

	2014	2015	2016	2017	2018
II. a) Kein Ausbau von Straßen im Stadtgebiet					
"Nichtausgaben" bei Abbruch des Rosenstein-Straßentunnel-Projektes	-	19.700.000	20.200.000	16.700.000	16.700.000
"Nichtausgaben" bei Abbruch des Projektes Ausbau Heilbronner Straße	1.200.000	400.000	-	-	-

II. b) S21-Grundstücke

500.000.000 - - - -

III. a) Rücklagenauflösung

290.000.000

III. b) LBBW-Kapitalrückführung gem. EU-Auflage

Einnahmen durch Teilrückzahlungen der Stillen Einlage bei der LBBW - 189.000.000 189.000.000 189.000.000 189.000.000

Gesamt-Mehreinnahmen **791.200.000** **209.100.000** **209.200.000** **205.700.000** **205.700.000**

SPÄTERE ANTRÄGE ZUR ZWEITEN LESUNG

Gesundheitsverträgliche Alternativen der mobilen Kommunikation fördern (vom 19.11.2013)

Haushaltsantrag vom 19.11.2013 Nr. 945/2013

Bis 2020 wird ein 1000-facher Anstieg des Datenvolumens der mobilen Kommunikation prognostiziert. Die Datenkapazitäten der Mobilfunkmasten reichen schon heute nicht mehr aus. Mit dem lizenzfreien, und damit für die Mobilfunkbetreiber kostenlosen WLAN - Frequenz versucht dies die Industrie mit öffentlichen HotSpots und WLAN TO GO auszugleichen. Auch in Schulen und Bibliotheken wird zunehmend WLAN installiert. Strahlen-Schutzbestimmungen für WLAN gibt es nicht, die Risiken der dadurch wachsenden Strahlenbelastung werden ausgeklammert. Die Europäische Umweltagentur verglich die WLAN-Strahlung aufgrund der Forschungslage 2007 mit Asbest, 2013 stufte sie diese Strahlungsart als Risikotechnologie ein, die WHO bezeichnet sie als möglicherweise krebserregend. Im Februar 2013 warnten bei der Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages die drei Sachverständigen der Oppositionsparteien und forderten vor allem für die WLAN-basierten Endgeräte Schutzbestimmungen. Kinder und Jugendliche seien besonders gefährdet. Eine vorsorgeorientierte Politik der Strahlenminimierung wird gefordert, auch im Koalitionsvertrag unserer Landesregierung. Die Stadt Stuttgart kann hier eine vorsorgeorientierte Politik machen, in dem sie überall Kabelverbindungen den Vorrang gibt. Doch inzwischen gibt es technische Alternativen zu WLAN, die schneller und nach dem Stand des Wissens nicht gesundheitsschädlich sind. Am Heinrich-Hertz -Institut in Berlin (Fraunhofer Gesellschaft) wurde die Datenübertragung Visible Light Communication (VLC, Li-Fi) über LED-Licht entwickelt, die abhörsicher, schneller als WLAN ist und keinen Elektrosmog emittiert. Die Stadt Stuttgart könnte hier bundesweit zum technischen Vorreiter werden. Das Heinrich-Hertz-Institut ist für Projekte zur Demonstration und Anwendung dieser zukunftsweisenden Technologie bereit.

Wir beantragen:

1. In ausgewählten städtischen Einrichtungen (Schulen, Bibliotheken, Behörden) wird das Projekt optische mobile Kommunikation durchgeführt. Das Projekt wird als Gemeinschaftsprojekt des Heinrich-Hertz-Instituts Berlin und Einrichtungen der Universität Stuttgart durchgeführt.
2. Die dafür notwendigen Kosten und Personalbedarfe werde von der Verwaltung dargestellt.

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Neue Kommunikationstechnologien: Gesundheitsvorsorge durch Aufklärung und elektrosmogfreie Arbeitsplätze in städtischen Einrichtungen (vom 19.11.2013)

Haushaltsantrag vom 19.11.2013 Nr. 946/2013

In vielen städtischen Einrichtungen sind die Arbeitsplätze mit Geräten wie z.B. DECT-Schnurlos-Telefonen und WLAN-Verbindungen ausgestattet, die Elektrosmog emittieren. Die Beschäftigten sind meist nicht über deren Risiken informiert. Es gibt inzwischen deutliche Hinweise, dass Kopfschmerzen, Konzentrationsprobleme oder auch Erschöpfungszustände mit der wachsenden Strahlenbelastung zusammenhängen können. In Betriebsteilen der Allianz-Versicherung wurde Arbeitsplätze elektrosmogfrei gemacht, was dazu beitrug, dass der Krankenstand erheblich gesunken ist (Bericht "Weniger Elektrosmog für 750 Mitarbeiter. Vorangehen, neue Wege gehen", Zeitschrift "Wohnung + Gesundheit", Nr. 148/2013). Allein durch den geringeren Krankenstand hat sich diese Aktion ausgezahlt. Die Strahlenminimierung kann vielfach sofort erfolgen, in dem Kabelverbindungen gegenüber WLAN Vorrang bekommen und z.B. alte dauerstrahlende DECT-Schnurlostelefone durch die neueste strahlungsarme Generation ausgetauscht werden. Gerade in Kindergärten und Erziehungseinrichtungen sollten solche Umstellungen eingeleitet werden. Das legt auch eine aktuelle Empfehlung des Umweltbundesamtes nahe:

"Vorsorgen lässt sich auch bei Babyphon, WLAN-Router und Handy. Sie alle nutzen Funkwellen – sogenannte elektromagnetische Felder – für die Datenübertragung. Grenzwerte beschränken die Belastung. Doch Kinder könnten empfindlicher reagieren als Erwachsene. Und sie werden ihr Leben lang mit diesen Techniken umgehen. Das Bundesamt für Strahlenschutz rät deswegen vorzusorgen und die Belastung so gering wie möglich zu halten. Handys sollten grundsätzlich aus dem Kinderzimmer verbannt werden. Sie sind kein geeignetes Spielzeug für Säuglinge und Kleinkinder.

Denn die stärkste Belastung im Alltag ist meist das Handy, wenn seine Antenne sendet – auch für Erwachsene. Telefonieren sollten Kinder mit dem Handy nur, wenn nötig. Besser ist das altbekannte Festnetztelefon mit Kabel. Auch bei Schnurlostelefonen ist die Belastung deutlich niedriger als bei Handys. Beim Kauf kann man von vornherein auf strahlungsarme Handys und Schnurlostelefone achten. WLAN-Access-Points, WLAN-Router und Basisstationen von Schnurlostelefonen kommen am besten in den Flur oder einen anderen Raum, in dem man sich nicht dauernd aufhält. Schlaf- und Kinderzimmer sind dagegen nicht geeignet. WLAN-Router lassen sich abschalten, wenn man sie nicht benutzt. Besonders nachts ist das empfehlenswert." (11.09.2013)

Um für solche Umstellungen und Maßnahmen Akzeptanz zu wecken, müssen die Beschäftigten über die Risiken, die Alternativen und den verantwortungsvollen Umgang mit den Kommunikationstechnologien informiert werden.

Wir beantragen:

1. Die Stadt Stuttgart erstellt zwei Verbraucherschutz-Informationsfaltblätter über die Risiken und den verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Kommunikationstechnologien:
 - Das erste Faltblatt wendet sich an die städtischen Beschäftigten und die Öffentlichkeit
 - Das zweite Faltblatt wendet sich an Eltern mit dem Schwerpunkt der gesundheitlichen und psychosozialen Risiken für Kinder und Jugendliche.
2. Die Faltblätter werden erarbeitet vom Gesundheitsamt Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart-West, dem BUND KV Stuttgart und dem Mobilfunkbeauftragten der Landesärztekammer.
3. Die Stadt Stuttgart lässt in einem Gutachten überprüfen, wie Arbeitsplätze und Einrichtungen elektrosmogfrei gemacht werden können.

Die notwendigen Kosten werden von der Verwaltung ermittelt und dargestellt.

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Haushalt 2014/2015 – Deckung der Ausgaben (vom 26.11.2013 – Gemeinsamer Antrag von B90/Grüne, SPD und SÖS & LINKE)

Haushaltsantrag vom 26.11.2013 Nr. 957/2013

Wir beantragen:

Der Erwerb der Wasserversorgung erfolgt durch den Eigenbetrieb SES (künftig Stuttgarter Wasserversorgung - SWV). Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014/15 werden dazu die notwendigen Mittel für die Ausstattung der SES mit Eigenkapital bereitgestellt.

Das erforderliche Fremdkapital wird von den SES (SWV) am Kapitalmarkt beschafft. Soweit städtische Liquidität dies zulässt, kann das Fremdkapital (evtl. teilweise) als inneres Darlehen der Stadt bereit gestellt werden.

Von den im Haushalt eingeplanten Mitteln für den Erwerb der Wasserversorgung werden 40 Mio. € zur Deckung der im Haushalt zu beschließenden Projekte, bzw. Aufgaben herangezogen.

Sollte sich eine Mehrheit des Gemeinderats gegen den Neubau der Rathausgarage aussprechen, entfällt dieser Antrag, weil dann eine Deckung des Haushalts durch Wegfall dafür notwendiger Mittel möglich erscheint.

Begründung:

Der Verlauf der Haushaltsplanberatungen zeigt, dass die zur Finanzierung eingebrachten Deckungsvorschläge teilweise notwendig sind. Unser Vorschlag beruht auf dem Gedanken, dass mit dem Erwerb der Wasserversorgung und dem Neubau der Rathausgarage Vermögen in Höhe von 150 Mio.€ Vermögen bleibt.

Dr. Roswitha Blind
SPD
Fraktionsvorsitzende

Peter Pätzold
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender

Hannes Rockenbauch
SÖS/LINKE
Fraktionsvorsitzender

Manfred Kanzleiter
SPD

Silvia Fischer
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende

Thomas Adler
SÖS/LINKE
Fraktionsvorsitzender

Stuttgart – Stadt der ökologischen Nachhaltigkeit II (vom 05.12.2013)

Haushaltsantrag vom 05.12.2013 Nr. 968/2013

Für die 2. Lesung zum Haushaltsplan 2014/2015 beantragen wir auf Grundlage der GRDRs 1207/2013 und der GRDRs 539/2013:

1. Im Haushalt werden 50.000 Euro eingestellt zur Erstellung eines Konzepts zur Berechnung des Ökologischen Fußabdrucks der Stadt Stuttgart.
2. Wir beantragen im Stellenplan die Stelle „Energiekonzepte Stuttgart“ (Ifd. Nr. 1202) als unbefristete Vollzeitstelle in EG 13 zur Entwicklung integrierter Energiekonzepte und eines Energienutzungsplans für die Stadt Stuttgart.
3. Das stadtinterne Contracting wird gemäß GRDRs 539/2013 um 1,7 Mio. Euro aufgestockt, zum ausschließlichen Zweck der energetischen Sanierung und zur Finanzierung energetisch sinnvoller Maßnahmen an den Schulen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms.

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Einkommensgrenze für Schwellenhaushalte schnell anpassen (vom 05.12.2013)

Haushaltsantrag vom 05.12.2013 Nr. 969/2013

Die Verwaltung hat in ihrer Antwort auf unseren Antrag Nr. 872/2013 zugesagt, dass sie eine Überprüfung vornimmt, allerdings würde diese dann dem Gemeinderat frühestens in der zweiten Hälfte 2014 vorliegen. Wir sind der Meinung dass dies so schnell wie möglich, also im Frühjahr 2014 geschehen und rechtzeitig zur Beschlussfassung vor der Sommerpause 2014 vorgelegt werden soll. Denn diese Überprüfung und Anpassung ist seit zwei Doppelhaushaltsperioden überfällig. Im Jahr 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Einkommensgrenze alle zwei Jahre überprüft und angepasst werden soll, und dies ist seitdem nicht geschehen.

Wir beantragen daher (für die zweite Lesung):

1. dass die Verwaltung im Frühjahr 2014 eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vor der Sommerpause 2014 vorlegt,
2. dass die Verwaltung einen Anpassungsvorschlag macht, der entsprechend unserem Ausgangsantrag 872/2013 eine Anpassung an die aktuellen erhöhten Regelsätze ab August 2014 ermöglicht und die beschlussgemäße regelmäßige Anpassung alle zwei Jahre sicherstellt.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Übernahme des 1-€-Eigenanteils am Mittagessen für Schulkinder mit Bonuscard (vom 05.12.2013)

Haushaltsantrag vom 05.12.2013 Nr. 970/2013

Wir beantragen (für die zweite Lesung):

- Die Stadt Stuttgart übernimmt für Kinder mit Bonuscard den 1-€-Anteil am Schulessen.

Begründung:

Nach der Konferenz gegen Kinderarmut 2008 waren sich Gemeinderat und Verwaltung einig, dass alle Kinder ein warmes und gesundes Essen bekommen sollen und das Erlernen gesunden Essverhaltens und der Zubereitung ermöglicht werden soll.

Für die Kinder mit Bonuscard - insbesondere die Kinder aus Familien im ALG-II-Bezug ist selbst der tägliche Betrag von einem Euro noch zu hoch, wenn pro Tag einem 6-bis 13-Jährigen im Hartz- IV-Regelsatz am Tag nur 3,37 Euro für Essen und Trinken zur Verfügung stehen. Auch sind die weiteren Regelsatzbeträge für Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Spielzeug usw. derart gering bemessen, dass aus keinem Bereich Gelder eingespart werden können (siehe Anhang Regelsatztable 2013).

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Anlage zu Antrag 970/2013:

Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen enthalten? – Stand 1.1.2013

EVS Nr.	EVS-Abteilungen und Beispiele für Einzelpositionen	Allein-stehende	Partner, jeweils	Kind 18-24 J.	Kind 14-17 J.	Kind 6-13 J.	Kind bis 5 J.
In Euro							
1/2	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	135,63 Tag: 4,46	122,49 Tag: 4,03	108,64 Tag: 3,57	130,99 Tag: 4,31	102,45 Tag: 3,37	83,24 Tag: 2,74
3	Bekleidung und Schuhe, darunter u.a.	32,10	28,99	25,71	39,30	35,36	32,99
	Bekleidung	20,30	18,34	16,26	27,50	23,21	23,44
	Schuhe	7,32	6,61	5,86	6,06	10,19	7,43
4	Wohnen, Energie und Instandhaltung, darunter u.a.	31,93	28,84	25,58	16,20	11,75	7,45
	Strom	29,69	26,81	23,78	13,96	10,79	5,63
5	Innenausstattung u. Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschränke, Möbel)	28,94	26,14	23,18	15,55	12,49	14,43
6	Gesundheitspflege (u.a. Praxis- und Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)	16,42	14,83	13,15	6,93	5,25	6,44
7	Verkehr, darunter u.a.	24,05	21,72	19,27	13,33	14,86	12,48
	Bus- und Bahnfahrkarten	19,44	17,55	15,57	/ ①	/ ①	10,07
8	Nachrichtenübermittlung, darunter u.a.	33,74	30,48	27,03	16,68	16,29	16,67
	Telefon, Fax	26,45	23,89	21,19	11,94	11,99	11,96
	Internet, Onlinedienste	2,41	2,17	1,93	3,82	3,84	3,83
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, darunter u.a.	42,19	38,10	33,80	33,18	43,85	38,02
	Spielwaren und Hobbys	1,28	1,15	1,02	6,90	18,01	17,51
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen	8,11	7,32	6,50	3,61	5,18	3,76
	Bücher und Broschüren	5,43	4,90	4,35	2,98	2,51	2,29
10	Bildung (Gebühren für Kurse u. Ä.)	1,47	1,33	1,18	0,31	1,23	1,04
11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	7,56	6,83	6,06	5,05	3,72	1,52
12	Andere Waren und Dienstleistungen, darunter u.a.	27,98	25,27	22,41	11,49	7,76	9,71
	Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u. Ä.	6,24	5,64	5,00	3,67	2,27	3,82
	Mitgliedsbeiträge ②	1,41	1,28	1,13	0,00	0,00	0,00
	Regelsatz-Summe	382,00	345,00	306,00	289,00	255,00	224,00

Erläuterungen:

Alle Angaben beziehen sich auf die ab dem 1.1.2013 geltenden Regelsätze. Alle Angaben beziehen sich auf einen Monat; bei Nahrungsmitteln und Getränken sind zusätzlich die Werte pro Tag angegeben.

Die nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den so genannten Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelsätze. Die eingerückten Zeilen sind *ausgewählte Beispiele* aus den einzelnen Abteilungen. Sie ergeben in der Summe nicht die Regelsätze.

Die Zusammensetzung der Regelsätze wurde der Begründung zum Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG, Drs. 17/3404, S. 53ff) entnommen. Die dort ausgewiesenen absoluten Geldbeträge wurden in Prozentanteile umgerechnet (Struktur der Regelsätze) und auf die ab 2013 geltenden Regelsätze übertragen.

① Da die Fallzahl der zugrunde liegenden Stichprobe bei dieser Ausgabe kleiner als 25 ist, wird der Wert im RBEG nicht ausgewiesen.

② Ausgaben für Mitgliedsbeiträge fließen nur in die Regelsätze für Erwachsene ein.

Quelle: Berechnungen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen nach Angaben aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz und der Rechtsverordnung zur Anpassung der Regelsätze zum 1.1.2013

KOORDINIERUNGSSTELLE GEWERKSCHAFTLICHER ARBEITLOSENGGRUPPEN, ALTE JAKOBSTRASSE 10, 10965 BERLIN, TEL. 030 78 67 77 0, FAX: 21, WWW.ERWERBSLOS.DE, SEITE 4

Sozialticket: 2 Zonen Jedermann-Ticket für 30 Euro (vom 05.12.2013)

Haushaltsantrag vom 05.12.2013 Nr. 971/2013

Wir beantragen (für die zweite Lesung):

1. Bonuscard-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten ein ermäßigtes VVS-Jedermann-Ticket für 2 Zonen zum Preis von 30 Euro. Ausgenommen sind die Bonuscard-Inhaberinnen und -Inhaber, die als Aufstocker den vollen Betrag für das Ticket vom Jobcenter erhalten
2. Bonuscard-Inhaberinnen und Inhaber können auch weiterhin das Umweltticket mit 9-Uhr-Sperre wählen, dann erhalten sie dieses Ticket für den ermäßigten Preis von 20 Euro.
3. Die Bonus-Card-Inhaber und -Inhaberinnen können in beiden Fällen ein Jahresticket erwerben. Dies ist vor allem für die Stadt günstiger.

Begründung:

Die Empfängerinnen und Empfänger von SGB II und SGB XII bezahlen Grundsicherung ist für Bus- und Bahnfahrkarten ein Anteil von 19,44 Euro angesetzt. In Stuttgart kostet ein Jedermann-Ticket für zwei Zonen derzeit 75,80 Euro im Monat. Ein Bonuscard-Inhaber muss nach Abzug des städtischen Zuschusses von 15,50 Euro dafür 60,30 Euro zahlen. Bei Berücksichtigung des Eigenanteils von 19,44 Euro ist der Fehlbetrag für die Bonuscard-Inhaber somit 40,86 Euro monatlich. Im Jahr beläuft sich dieser Fehlbetrag auf 490,32 Euro.

Bonuscard-Inhaberinnen und Inhaber sind auf die Mobilität im öffentlichen Nahverkehr angewiesen wie alle anderen Menschen, wenn sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich wieder ins Arbeitsleben eingliedern sollen. Bonuscard-Inhaber müssen für einzelne Termine die Fahrtkosten jeweils einzeln vorher beantragen und bekommen sie nur für eingeschränkte Zwecke. Auch für Unternehmungen mit ihren Kindern sind Bonuscard-Inhaberinnen und -Inhaber auf ein bezahlbares Monatsticket angewiesen. Die Sperre bis 9 Uhr ist bei vielen Fahrten ein Problem und führt zu Mehrkosten für die Nutzer. Da die Regelleistungen auf das Existenzminimum ausgerichtet sind, können die Mobilitätskosten nicht durch den Verzicht in anderen Lebensbereichen aufgebracht werden.

Für das Jobticket ihrer Beschäftigten setzt die Stadtverwaltung Zuschüsse an, durch die der Preis auf 30 Euro gesenkt wird - ganz unabhängig vom jeweiligen Einkommen. Wir halten es nicht für tragbar, dass die Stuttgarterinnen und Stuttgarter, die vom gesetzlich festgelegten Existenzminimum leben müssen, deutlich mehr bezahlen müssen.

Das Jobticket für die städtischen Beschäftigten soll u.a. auch dazu dienen, dass mehr Menschen den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Das gilt im Prinzip auch für die ÖPNV-Teilnehmer mit Bonuscard. Eine Steigerung dieser Teilnehmer am ÖPNV ist auch sozialpolitisch sinnvoll. Zudem verursachen Sozialtickets nicht nur einen erhöhten Zuschussbedarf, sie tragen auch zum höheren Umsatz der Verkehrsbetriebe bei. Nach der angekündigten Fachveranstaltung im Frühjahr 2014 sollte daher mit den Verkehrsbetrieben über die Ausgestaltung des neuen Sozialtickets gesprochen werden.

Diese erhöhte Preisermäßigung für Inhaberinnen und Inhaber der Bonuscard wird umgesetzt nach dem bisherigen Verfahren der Ermäßigung von 15,50 Euro.

Ulrike Küstler, Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Rathausquartier entwickeln - sozialen Wohnungsbau sichern (vom 05.12.2013)

Haushaltsantrag vom 05.12.2013 Nr. 974/2013

Momentan wird heftig über die städtebauliche Neuordnung direkt hinter dem Rathaus diskutiert. Die Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE sieht in der Neuordnung des Rathausquartiers die Chance für eine ökologische und städtebauliche Erneuerung. Unserer Meinung nach greifen die jetzigen Pläne, die sich lediglich mit der Rathausgarage beschäftigen, zu kurz. Es muss um mehr gehen als um ansehnliche Fassadengestaltung.

Unserer Meinung nach fehlt es in der Stuttgarter Mitte besonders an Freiraum für öffentliche und kulturelle Nutzung sowie Wohnraum, den sich auch Menschen mit niedrigem oder gar keinem Einkommen leisten können. Umgekehrt gibt es in der Innenstadt zu viele Autos und zu viel Parksuchverkehr.

Deswegen beantragen wir:

1. Das Projekt Rathausgarage wird um ein Jahr verschoben, um die Änderungen in Punkt 2-4 im Projekt einzuplanen. Die dadurch eingesparten Kosten (5,7 Mio Euro) werden zum Zweck des Erwerbs von Grundstücken für einen kommunalen Bodenfonds verwendet.
2. Der Neubau an der Eichstrasse wird ohne Tiefgarage erstellt. Das Gesamtquartier soll mittelfristig autofrei entwickelt werden.
3. Für die geplanten Untergeschosse wird eine Umplanung als Kommunales Kino geprüft und etwaige Mehrkosten beziffert.
4. Das Erdgeschoss des Neubaus wird öffentlicher Nutzung gewidmet und soll Bürger_innen als Veranstaltungs- und Tagungsort ggf. mit Gastronomie zur Verfügung stehen.
5. Für die durch den Umzug der Stadtkämmerei freiwerdenden Gebäude in der Schmale Straße wird ein städtebauliches und räumliches Konzept für Mischnutzung mit mindestens 50 % Wohnflächenanteil als Mietwohnraum an der Geschossfläche erstellt. Für die Neuordnung an der Schmale Straße wird über SIM hinausgehend an der Wohngeschossfläche eine Quote von mindestens 50% geförderter Mietwohnraum festgelegt. Für die Erstellung dieses Konzepts werden im Doppelhaushalt 2014/2015 100.000 Euro für Planung und Bürgerbeteiligung eingestellt:
2014 + 50.000 Euro
2015 + 50.000 Euro

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler, Ulrike Küstler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

Beteiligung stärken, Bezirksbudgets einrichten! (vom 05.12.2013)

Haushaltsantrag vom 05.12.2013 Nr. 975/2013

Wir begrüßen, dass sich der Stuttgarter Gemeinderat mit dem Beschluss der GRDs 1029/2013 "Grundsatzbeschluss Bürgerbeteiligung" die Diskussion über das Zukunftsthema "Bürgerbeteiligung" verbreitert will. In unserem Leitantrag "Demokratie und Transparenz" haben wir ein umfangreiches Maßnahmenbündel zu Stärkung der lokalen Demokratie in Stuttgart eingebracht. Damit haben wir unseren Beitrag zu einer dringend nötigen Debatte geleistet. Ende 2014 sollen diese Diskussion um mehr Beteiligung laut Gemeinderatsvorlage erste konkrete Ergebnisse liefern. Um in diesem Doppelhaushalt aber wirkliche Fortschritte beim Thema Bürgerbeteiligung zu erzielen braucht es jetzt verbindliche, erste Schritte, die auch ausfinanziert sein müssen. Diese ersten Schritte sehen wir in der Weiterentwicklung des Stuttgarter Bürgerhaushaltes.

Wir beantragen daher:

1. In den Bezirksbüros wird eine je eine halbe Stelle für das Thema Bürgerbeteiligung und Bürgerhaushalt geschaffen. Die erste Aufgabe dieser Stellen wird es sein, gemeinsam mit den Bürger_Innen und den anderen Bezirken die weiterentwicklung des Stuttgarter Bürgerhaushaltes personell und vor Ort zu unterstützen und Umzusetzen.
11,5 Stellen
2. Der Gemeinderat beschließt ein Bezirksbudget, das im Rahmen von Bezirksbürgerhaushalten vergeben wird. Die Verteilung des Budget auf die einzelnen Stadtbezirke erfolgt über die Kombination der Einwohnerzahl mit einem Gewichtungsfaktor der die soziale Lage (nach Sozialdatenatlas) der Bezirke berücksichtigt. Um bis zum nächsten Doppelhaushalt auswertbare Erfahrungen mit Bürgerbudgets berücksichtigen zu können beantragen wir für den Doppelhaushalt:
1,15 Mio. Euro

Hannes Rockenbauch, Thomas Adler
Gangolf Stocker, Maria-Lina Kotelmann

**Informationen in Bezug auf unseren Haushaltsantrag 891/2013
("Pflegepersonal aufstocken") im Krankenhausausschuss am
13.12.2013 (vom 06.12.2013)**

Antrag vom 06.12.2013

Nr. 976/2013

Zwischenzeitlich liegt der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vor. Eine Regelung zur gesetzlichen Personalbemessung ist darin nicht enthalten. Umso dringlicher ist es, dass der Träger einschreitet, um eine Gefährdung von Patienten und Beschäftigten abzuwenden.

Bereits 1985 hat der Bundesgerichtshof festgestellt: Der Krankenhausträger muss **„aus haftungsrechtlicher Sicht zur eigenen Absicherung auf eine nachweisbare Stellenbedarfsermittlung und -belegung bedacht sein.“**(BGH-Urteil vom 18.6.85; VI ZR 234/83)

Im Klinikum werden regelmäßig die PPR-Zahlen aller Patienten (seit neuestem wohl nur noch aller DRG-Patienten) erhoben.

Wir beantragen:

Um die Auswirkungen (auch die finanziellen) unseres Haushaltsantrags 891/2013 ("Pflegepersonal aufstocken") besser beurteilen zu können und um den Anforderungen des BGH nachzukommen, fordern wir die Verwaltung auf, bis zur Krankenhausausschusssitzung am 13.12.2013 folgende Informationen vorzulegen:

1. Personalbedarf nach PPR, aufgeschlüsselt nach Zentren oder Abteilungen bezogen auf die DRG-Bereiche und auf alle stationären Patienten.
2. Tatsächliche Personalbesetzung, aufgeschlüsselt nach Zentren oder Abteilungen, ebenfalls bezogen auf die DRG-Bereiche und auf alle stationären Patienten.

Dabei ist darauf zu achten, dass nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden und die PPR-Zahlen im DRG-Bereich den Ist-Zahlen im gesamten stationären Bereich gegenübergestellt werden.

Thomas Adler, Hannes Rockenbauch